



Nachhaltigkeitsbericht 2021

Stadt Hennigsdorf

Nachhaltigkeitsbericht 2021

Stadt Hennigsdorf

2. Abgabefassung

Datum: 24.02.2022

Verfasser: Peter Zöller (pzoeller@hennigsdorf.de)

Nachhaltigkeitsmanagement

Stabsbereich Verwaltungsführung

Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bildnachweis Piktogramme Kommunale Handlungsfelder mit SDGs © Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg / Kommunaler N!-Bericht, www.nachhaltigkeitsstrategie.de; Bildmaterial SDG-Kacheln (einzeln) © <https://17ziele.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Rahmenbedingungen zu Nachhaltigkeit in Kommunen	7
2.1.	Politische Leitlinien	7
2.1.1	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen	7
2.1.2	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	15
2.1.3	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg - Fortschreibung 2019	16
2.2.	Rechtliche Vorgaben	16
2.2.1	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	16
2.2.2	Baugesetzbuch (BauGB).....	17
2.3.	Raumordnerische Regelungen	18
2.3.1	Landesplanung Brandenburg	18
3	Analyse der einzelnen Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung	21
3.1.	Übergeordnete kommunale Strategien und Konzepte	21
3.1.1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2015	21
3.1.2	Klimaschutzkonzept RWK O-H-V.....	22
3.1.3	Klimaschutzrahmenkonzept für das Stadtgebiet Hennigsdorf.....	22
3.2.	Nachhaltigkeit in der Verwaltung	23
3.2.1	Kundenfreundliche Stadt	23
3.2.2	Vergabedienstanweisung	24
3.2.3	Fuhrpark.....	25
3.2.4	Wasserspender im Rathaus.....	26
3.2.5	Strombezug aus Erneuerbaren Energien	26
3.2.6	Bürgermitwirkung	26
3.2.7	Interkommunale Zusammenarbeit	30
3.2.8	Globale Verantwortung.....	32
3.3.	Klimaschutz und Energieeinsparung.....	32
3.3.1	CO2-Ausstoß.....	32
3.3.2	Kommunale Strategien zu Klimaschutz und Energieeffizienz.....	33
3.3.3	Stadtwerke Hennigsdorf.....	39
3.3.4	Wohnungswirtschaft	44
3.3.5	Ausbaustand Erneuerbare Energien in Hennigsdorf	47
3.3.6	Klimakompetenzzentrum	51
3.3.7	Anpassung an den Klimawandel.....	51

3.3.8	Fazit.....	53
3.4.	Umgang mit natürlichen Ressourcen	54
3.4.1	Kommunale Strategien zu Naturschutz, Landschaftspflege, Freiflächenplanung.....	54
3.4.2	Biologische Vielfalt	59
3.5.	Wirtschaft und Arbeit	61
3.5.1	Wirtschaften, Arbeit und Tourismus	62
3.5.2	Nahversorgung und lokale Wertschöpfung	65
3.5.3	Kommunale Finanzen	67
3.6.	Nachhaltige Mobilität.....	70
3.6.1	Kommunale Mobilitätsstrategien und -konzepte.....	70
3.6.2	Fahrzeugbestand	76
3.6.3	Öffentliche Verkehrsmittel und Pendleraufkommen	76
3.6.4	Radverkehr.....	78
3.6.5	Alternative Mobilitätsangebote.....	79
3.7.	Soziales und Gesellschaft	80
3.7.1	Wohnen, Gesundheit und Sicherheit	80
3.7.2	Kultur und Freizeit	85
3.7.3	Generationengerechte Entwicklung	89
3.7.4	Miteinander und gleichberechtigte Teilhabe	94
3.7.5	Bildung	100
4	SDG Indikatoren für Kommunen.....	106
5	Literaturverzeichnis	125

1 Einleitung

Was ist Nachhaltigkeit? Auf den Punkt gebracht, bedeutet Nachhaltiges Handeln, nicht auf Kosten von Menschen zukünftiger Generationen oder auf Kosten von Menschen in anderen Regionen der Erde zu leben. Dabei sind nicht nur ökologische, sondern ebenso auch soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen.

Nachhaltigkeit bedeutet heute also nicht nur Umwelt-, Klima- und Artenschutz, sondern explizit auch die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Sicherstellung der freien Entfaltung des Einzelnen und die gleichzeitige Beachtung einer langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit. Alle drei Säulen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden, möchten wir unseren nachfolgenden Generationen die gleichen Möglichkeiten, Freiheiten und Sicherheiten garantieren, die wir heute genießen dürfen. Das gilt auf globaler Ebene genauso wie auf kommunaler Ebene.

Kommunen als Schlüsselakteure

Auf kommunaler Ebene haben wir ein gewisses Spektrum an Einflussmöglichkeiten und einen Handlungsspielraum, den es in diesem Sinne zu nutzen gilt. Die Vereinten Nationen rufen in ihrer Agenda 2030 dazu weltweit alle Städte und Kommunen auf, egal ob sie sich in Entwicklungsländern oder in hoch entwickelten Industrienationen befinden. Wenn jede Stadt und jede Kommune weltweit seine spezifischen Möglichkeiten unter ihren jeweiligen Rahmenbedingungen hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ausreizt, kann dies in Summe einen großen Schritt hin zu einer stabileren und langfristig lebenswerten Welt bewirken. Denn Städte und Kommunen sind letztlich die Akteure, bei denen alle globalen und nationalen Abkommen münden. Hier wird daher auch die Umsetzung eines Großteils aller Nachhaltigkeits- und Transformationsbemühungen erfolgen.

Komplexe globale und lokale Herausforderungen

Auch in Brandenburg und Hennigsdorf gibt es spürbare Konsequenzen des bereits eingetretenen Klimawandels. Die Häufung von Extremwetterereignissen wie die Dürreperioden 2019 & 2020 und der damit einhergehenden Waldbrände, aber auch Starkregenereignisse, verheerende Stürme und die Jahrhunderthochwasser an Elbe und Oder rütteln auf.

Hinzu kommen weitere hoch komplexe Herausforderungen, denen auch Hennigsdorf gegenübersteht: der demografische Wandel, Pandemiesituationen, Flucht und Migration, soziale Verwerfungen, die notwendige Verkehrs- und Energiewende, Digitalisierung und ein daraus erforderlicher wirtschaftlicher Wandel, Rückgang der Biodiversität, schwindende natürliche Ressourcen und der Fachkräftemangel erfordern komplexe und integrierte Antworten, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen und auf einen langen Zeitraum hin berücksichtigen.

Soll Hennigsdorf auch für unsere Kinder und Enkelkinder eine lebenswerte Stadt sein und nimmt die Stadt ihre Verantwortung dafür an, dass ihr lokales Handeln und Wirtschaften auch globale und langfristige Konsequenzen hat, so muss Nachhaltigkeit in allen Aspekten ein zwingendes Kriterium kommunalen Handelns werden.

Bekanntnis der Stadt Hennigsdorf zur Nachhaltigkeit

Aus diesen Gründen hat sich die Stadt Hennigsdorf mit dem Beschluss BV0131/2020 für die Verankerung eines Nachhaltigkeitsmanagements entschieden und damit für die Aufstellung und regelmäßigen Fortschreibung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Durch diesen Beschluss in der Hennigsdorfer Stadtverordnetenversammlung wird deutlich gemacht, dass Nachhaltigkeit einen wichtigen Stellenwert in der Stadt einnehmen soll. Die im Beschluss vorgegebenen Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements beinhalten dementsprechend die Themen:

- zukunftsfähige Sicherung der Lebensqualität in Hennigsdorf
- Übernehmen einer globalen Verantwortung
- Nachhaltigkeitsmanagement als Maßnahme für die lokale Bewältigung des Klimawandels, der Energiewende, des demografischen Wandels und des sozialen Zusammenhalts
- Sicherstellen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen und Investitionen

Im Beschluss wurde weiterhin erkannt, dass *„eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema alle Lebensbereiche berührt und damit auch alle Aufgaben einer Kommune. Nachhaltigkeit geht weit über das enge Verständnis von Umwelt- und Klimaschutz hinaus und umfasst soziales Handeln, Bildung, Kultur und den generationengerechten Umgang mit öffentlichen Finanzen gleichermaßen.“*

Wie geht's jetzt weiter?

Erfreulicherweise ist ein Umdenken auf allen Ebenen feststellbar und damit auch die Einsicht, dass ein „Weiter so!“ keine Option mehr ist. Auch wenn Hennigsdorf keinen direkten Einfluss auf globale Entwicklungen hat, kann die Stadt lokal viel tun, um ihren Anteil an einer nachhaltigen Lebensweise beizutragen. Dies erfordert eine permanente Anstrengung und einen kontinuierlichen Wandlungsprozess.

Das nun eingeführte Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtverwaltung ist ein Baustein in diesem wichtigen Vorhaben. Mittel- und langfristig soll es einen „gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozess“ anstoßen und koordinieren, damit „Nachhaltigkeitsaspekte langfristig in immer mehr Entscheidungsprozessen und Handlungsrountinen berücksichtigt werden“. Dazu war im ersten Schritt eine Ist-Analyse vorgesehen. Der hier vorliegende Bericht soll aufzeigen, welche vorhandenen Aktivitäten und Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug bereits umgesetzt oder in Konzepten aufgeführt wurden. Dabei erhebt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Denn im Ergebnis soll dieser Bericht vor allem Ansatzpunkte und Handlungsbedarfe aufzeigen, aus denen sich wiederum geeignete Maßnahmen ableiten lassen. Er soll unter den städtischen Akteuren Diskussionen über eigene und für Hennigsdorf passende Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung anstoßen.

Aufbau des Berichts

Nachhaltigkeit durchdringt alle Bereiche und alles Handeln einer Stadt, ihrer Stadtverwaltung, ihrer Einwohner und ihres Wirtschaftens. Das macht Nachhaltigkeit komplex und seine objektive Beurteilung damit schwierig und nur indirekt quantifizierbar. Um die Situation in Hennigsdorf systematisch zu erfassen, orientiert sich die hier vorliegende Analyse im Groben am „Leitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten in kleinen und mittleren Kommunen“, der vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg herausgegeben wird. Auf Brandenburgischer Ebene existiert so eine Hilfestellung noch nicht. Dieser Leitfaden gibt kommunalen

1 Einleitung

Nachhaltigkeitsberichten eine Gliederung vor, und zwar nach den sogenannten „Kommunalen Handlungsfeldern“. Diese basieren auf den allgemein verbindlichen Zielen der Agenda 2030 - den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Neben dieser qualitativen Analyse befindet sich im Kapitel 4 dieses Berichts auch eine quantitative Analyse. Sie basiert auf dem Indikatorenkatalog für Kommunen. Die Daten dazu stammen vom SDG-Portal, welches für jede Kommune Daten zu 56 Indikatoren für die verschiedensten Nachhaltigkeitsziele bereitstellt.

Mit dem Indikatorenkatalog für Kommunen soll ermöglicht werden, den Stand aller 17 UN-Nachhaltigkeitsziele regelmäßig vor Ort zu untersuchen und deren kurz- und mittelfristige Entwicklung darzustellen. Welche Indikatoren davon für Hennigsdorf in Zukunft ausschlaggebend sein sollen und in den angedachten jährlichen Nachhaltigkeitsberichten Einzug finden, sollte – wie auch das im Nachgang zur Ist-Analyse aufzustellende Nachhaltigkeitskonzept – unter Beteiligung einer breiten Beteiligung städtischer Akteure bestimmt werden.

2 Rahmenbedingungen zu Nachhaltigkeit in Kommunen

2.1. Politische Leitlinien

Abgesehen von der weitsichtigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, ergibt sich eine nachhaltige Ausrichtung unserer Kommune indirekt auch aus Beschlüssen und Fahrplänen auf internationaler, europäischer, nationaler und Landesebene. Die Rede ist von der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) und der daraus resultierenden Leipzig-Charta. Sie ist das strategische europäische Rahmenwerk zur gemeinwohlorientierten, integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Daneben entstand aus der Agenda 2030 auf Bundesebene die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und daraus wiederum die Brandenburgische Nachhaltigkeitsstrategie. Auch wenn diese Selbstverpflichtungen, Strategien und Beschlüsse noch keinen Gesetzesstatus haben, sind sie doch ein klares und starkes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit. Seit 2009 besteht auf Bundesebene eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert ist. Eine lokale, d.h. kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, sollte da eine logische Konsequenz und Nachhaltigkeit eine generelle Handlungsmaxime sein.

2.1.1 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 in New York die **Agenda 2030** für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Daraus ging ein Katalog mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung hervor, den sogenannten **17 Nachhaltigkeitszielen** bzw. Sustainable Development Goals (**SDG**).



Die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. © Die Bundesregierung

Ziel der Agenda 2030 ist es, die weltweite Entwicklung ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu gestalten. Durch das ambitionierte globale Transformationsprogramm der Agenda soll zukünftigen Generationen die Perspektive auf ein würdevolles Leben gegeben werden. Die Schwächsten und Verwundbarsten sollen dabei als Erste erreicht werden.

2.1 Politische Leitlinien

Die Agenda 2030 und ihre 17 Nachhaltigkeitsziele stellen den weltweit verbindlichen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung dar. Da die Agenda 2030 auch für den hier vorliegenden Bericht die Grundlage und den Orientierungsrahmen dieser Nachhaltigkeitsanalyse darstellt, soll im Folgenden näher auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele¹ eingegangen werden.

Die SDGs reichen von der Beseitigung von Armut und Hunger über hochwertige Bildung und reduzierte Ungleichheit bis hin zu guter Regierungsführung und Klimaschutz. Die Ziele sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig:



Ziel 1: Keine Armut - Armut in allen ihren Formen und überall beenden

In Deutschland leben ca. 16 Prozent der Bevölkerung in relativer Armut². Im Vergleich zur „extremen Armut“ ist diese Bevölkerungsgruppe zwar nicht existenziell bedroht, wird aber von vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen. Ca. 11 Prozent der Weltbevölkerung (ca. 836 Millionen Menschen) leben in extremer Armut, diese Menschen müssen also mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen.

Der Agenda 2030 liegt dabei ein ganzheitliches Verständnis von Armut zugrunde, das nicht nur die Einkommensarmut umfasst, sondern auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben, wie sie in einer Vielzahl der SDGs angesprochen werden. Nur wenn in allen relevanten Bereichen Fortschritte erzielt werden, kann Armut überwunden werden. Neben dem Ziel, extreme Armut zu beseitigen (Unterziel 1.1) wird in Unterziel 1.2 die Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition angestrebt. Konkret adressiert SDG 1 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle (1.3), für alle Männer und Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und den Zugang zu Grundeigentum, natürlichen Ressourcen oder Finanzdienstleistungen (1.4), sowie schließlich die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Armen (1.5). Als Umsetzungsmittel sieht SDG 1 die erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus vielerlei Quellen für Entwicklungsländer (1.a) sowie die Unterstützung beschleunigter Investitionen in Maßnahmen zur Armutsbeseitigung (1.b) vor.



Ziel 2: Kein Hunger - Hunger beenden und Ernährungssicherheit schaffen

Das SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung des Hungers (2.1) und aller Formen der Fehlernährung (2.2) ab. Hierzu sollen sich unter anderem die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Einkommen der kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln. Letzteren soll auch der sichere Zugang zu produktiven Ressourcen garantiert werden (2.3). Insbesondere sollen die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelsysteme sichergestellt sowie resiliente landwirtschaftliche Methoden angewandt werden, die Ökosysteme erhalten, Klimaänderungen standhalten, die Bodenqualität schrittweise verbessern (2.4) sowie die genetische Vielfalt bewahren, den Zugang zu diesen sicherstellen und Vorteilsausgleich gewähren (2.5). Investitionen in die ländliche Infrastruktur und der Wissens- und Technologieaustausch sollen insbesondere in den weniger entwickelten Ländern helfen, die Nahrungsmittelerzeugung zu steigern (2.a). Es gilt Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten zu korrigieren und alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen (2.b), sowie extreme

¹ (RENN.nord, 2019)

² (Der Paritätische Gesamtverband, 2021)

2.1 Politische Leitlinien

Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen (2.c). die Nahrungsmittelerzeugung zu steigern (2.a). Es gilt Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten zu korrigieren und alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen (2.b), sowie extreme Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen (2.c).



Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Das SDG 3 strebt weiter die Senkung der Mütter- (3.1), Neugeborenen- und Kindersterblichkeit (3.2) sowie die Beseitigung von Aids, Tuberkulose, Malaria, vernachlässigten Tropenkrankheiten, Hepatitis und weiteren übertragbaren Krankheiten (3.3) an. Es adressiert darüber hinaus die Frühsterblichkeit aufgrund nichtübertragbarer Krankheiten und die psychische Gesundheit (3.4), den Substanzmissbrauch (3.5), Todesfälle und Verletzungen durch Verkehrsunfälle (3.6), den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung (einschließlich Familienplanung und Aufklärung, 3.7) sowie Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen (3.9). Hervorzuheben ist Unterziel 3.8, das eine allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln vorsieht. Zur Umsetzung des SDG 3 sollen die Durchführung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs gestärkt (3.a), Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten in den Entwicklungsländern (3.b) unterstützt werden. Die Gesundheitsfinanzierung und die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern sollen deutlich erhöht (3.c) und die Kapazitäten aller Länder in den Bereichen Frühwarnung und dem Management von Gesundheitsrisiken gestärkt werden (3.d).



Ziel 4: Hochwertige Bildung - Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Bildung ist ein elementares Menschenrecht und ein Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft. Ohne Bildung haben es Menschen schwer, ihre politische, soziale und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Es geht aber nicht nur um den Zugang an sich, sondern auch um die Qualität dieser Bildung. Bis 2030 soll deshalb für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sichergestellt werden.

Das SDG 4 orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und deckt daher das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, universitärer und beruflicher Bildung ab (4.1 – 4.4). Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion (4.5) sowie die Bekämpfung des Analphabetismus (4.6) sind ebenfalls Gegenstände des Zielkatalogs. Erstmals wird mit dem Unterziel 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit als eigenständiges wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Als Umsetzungsmittel haben sich die VN-Staaten insbesondere zum Bau von Bildungseinrichtungen (4.a), zu wesentlich mehr Hochschulstipendien für Menschen aus Entwicklungsländern (4.b) sowie zur wesentlichen Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften verpflichtet (4.c).



Ziel 5: Geschlechtergleichheit - Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

In Deutschland verdienen Frauen etwa 22 Prozent weniger als Männer.

Internationale Studien und Schätzungen belegen: Frauen werden fast überall auf der Welt noch immer benachteiligt und ihrer Rechte, wie z.B. auf Selbstbestimmung, Erbschaften und Besitz beraubt.

Der Fokus des SDG 5 liegt u. a. auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1), der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (5.2) und schädlichen Praktiken wie Kinderheirat oder Genitalverstümmelung (5.3). Ziele sind zudem die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit (5.4), die volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen (5.5) sowie der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechte (5.6). Als Umsetzungsmittel werden Reformen für gleiche Rechte in Bezug auf wirtschaftliche Ressourcen, Grundeigentum und weitere Vermögensformen (5.a), die verbesserte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (5.b) und durchsetzbare Rechtsvorschriften (5.c) zur Förderung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen angestrebt.



Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Mit SDG 6 ist erstmals ein umfassendes Wasserziel auf globaler Ebene verabschiedet worden. Es bezieht sechs Handlungsfelder ein: den Zugang zu sauberem Trinkwasser (6.1) und angemessener Sanitärversorgung, u. a. unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen (6.2), die Verbesserung der Wasserqualität (6.3), die effiziente Nutzung und nachhaltige Entnahme von Wasser durch alle Sektoren (6.4), die Umsetzung von integriertem Wasserressourcenmanagement (6.5) und den Schutz und die Wiederherstellung von Gewässer- und wasserabhängigen Ökosystemen (6.6).



Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

Knapp 85% des Primärenergiebedarfs in Deutschland wurde 2019 mit Hilfe fossiler Energieträger gedeckt³. Durch die Nutzung fossiler Energieträger entstehen Klimaschäden und Kosten für das Gesundheitssystem.

SDG 7 adressiert den universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen (7.1), die deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix (7.2) sowie die Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz (7.3). SDG 7.a zielt darauf, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere

³ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2020)

2.1 Politische Leitlinien

Energietechnologien zu fördern. SDG 7b adressiert den Infrastrukturausbau und die technologische Modernisierung mit Fokus auf die bedürftigsten Länder.



Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Das Wirtschaftswachstum vergangener Jahrzehnte ist auf Kosten natürlicher Ressourcen und des Weltklimas erfolgt und längst an ökologische Grenzen gestoßen. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bringt soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsziele in Einklang und schafft menschenwürdige Arbeit für alle Menschen.

SDG 8 zielt auf ein stabiles Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern ab (8.1). Hierfür ist eine erhöhte wirtschaftliche Produktivität, unterstützt von einer entwicklungsorientierten Politik notwendig (8.2 + 8.3). Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung sollen entkoppelt werden. Dabei nehmen die entwickelten Länder die Vorreiterrolle ein (8.4). Produktive Vollbeschäftigung unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen mit gleichem Entgelt für alle, auch unter jungen Menschen ohne Schulausbildung, ist als Ziel gesetzt (8.5 + 8.6). Arbeitsplätze sollen sowohl frei sein von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Kinderarbeit als auch sicher im Sinne der Einhaltung der Arbeitsrechte aller (Wander-)Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (8.7 + 8.8). Nachhaltiger Tourismus zur Schaffung lokaler Arbeitsplätze und die nationalen Finanzsituationen sollen gestärkt werden, um den Zugang zu Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen zu begünstigen (8.9 + 8.10). Während die Unterstützung für Entwicklungsländer im Rahmen der Handelshilfe erhöht werden soll, soll bis 2020 eine globale Strategie ausgearbeitet werden, um die Jugendbeschäftigung zu gewährleisten (8.a + 8.b).



Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

SDG 9 verdeutlicht die Wichtigkeit einer widerstandsfähigen Infrastruktur. Diese zeichnet sich durch ihre Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und gleichberechtigten Zugang für alle aus, um wirtschaftliche Entwicklung und Wohlergehen zu unterstützen (9.1). Mit einer nachhaltigen Industrialisierung soll bis 2030 der Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am BIP in den Entwicklungsländern verdoppelt werden, indem sie in die Wertschöpfungsketten ihrer Märkte verstärkt eingebunden werden und ihnen der Zugang zu kleineren (Industrie-) Unternehmen und bezahlbaren Krediten erleichtert wird (9.2 + 9.3). Dazu ist die Modernisierung der Infrastruktur und der Industrie mit Ausrichtung auf umweltverträgliche Technologien sowie die Förderung der wissenschaftlichen und industriellen Forschung und Entwicklung als auch der Zugang zum Internet notwendig, auch mit Unterstützung eines förderlichen politischen Umfelds (9.4, 9.5, 9.b, 9.c). Insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder sollen beim Aufbau ihrer Infrastruktur unterstützt werden (9.a).



Ziel 10: Weniger Ungleichheiten - Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Die wachsende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb von Staaten – aber auch zwischen Staaten – ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Förderung der Chancengleichheit trägt zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum bei und stärkt den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Die ersten vier Unterziele (10.1 – 10.4) stellen darauf ab, die innerstaatliche Ungleichheit zu verringern. Sie zielen zunächst auf ein überdurchschnittliches Einkommenswachstum der unteren Einkommensgruppen. Es wird ergänzt um die Förderung der Inklusion, die Gewährleistung von Chancengleichheit, progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen. Die weiteren Unterziele (10.5 – 10.7) wollen die globale Ungleichheit abbauen und fordern ein internationales Vorgehen, indem globale Finanzmärkte besser reguliert, Entwicklungsländern eine verstärkte Mitsprache eingeräumt und eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen erleichtert werden. Die Unterziele 10.a – 10.c bestimmen u. a., dass öffentliche Entwicklungshilfen und Finanzströme vor allem in die Staaten gelenkt werden, in denen der Bedarf am größten ist.



Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Städte sind ein idealer Ansatzpunkt beim Kampf gegen den Klimawandel. Sie können in großem Maßstab beitragen, Ressourcen zu schonen und Nachhaltigkeit zu gestalten, etwa durch lokales Engagement für Fairen Handel, durch flächensparende Stadtstrukturen, emissionsarme und bezahlbare Verkehrssysteme sowie energieeffiziente Gebäude.

Mit SDG 11 wird die Verbesserung des Zugangs zu sicherem, bezahlbarem Wohnraum und Verkehrssystemen beschlossen (11.1 + 11.2). Dabei sollen insbesondere Ältere oder Menschen in prekären Situationen oder mit Behinderungen als auch Frauen und Kinder berücksichtigt werden. Insgesamt soll die Verstädterung inklusiver gestaltet werden, unter Anwendung partizipatorischer Planungen und dabei den Schutz des Weltkultur- und -naturerbes berücksichtigen (11.3 + 11.4). Die Umweltbelastung pro Kopf in den Städten, inklusive der Luftqualität und der Abfallbehandlung, soll reduziert werden und Todesfälle sowie betroffene Menschen aufgrund von Katastrophen sollen deutlich reduziert werden (11.5 + 11.6). Zusätzlich zielt SDG 11 darauf ab, den Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen im öffentlichen Raum zu fördern (11.7). Dabei soll gleichzeitig eine nationale und regionale Entwicklungsplanung gefördert und soziale sowie ökologische Verbindungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten gestärkt werden (11.a). Strategien und Pläne zur Förderung der oben genannten Maßnahmen in den Städten und Siedlungen sollen vorangebracht werden und es wird darauf abgezielt, die am wenigsten entwickelten Länder durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger Gebäude unter Nutzung regionaler Materialien zu unterstützen (11.b + 11.c).



Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Der Wandel hin zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die natürlichen Grenzen unseres Planeten respektiert, kann nur gelingen, wenn wir unsere Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken umstellen und die Nahrungsmittelverluste halbieren. Dazu sind international gültige Regeln für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wichtig; aber auch als Einzelpersonen können wir hier viel verändern.

Das SDG 12 knüpft an den auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 2012 beschlossenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster an (Unterziel 12.1). Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (12.2) richten sich die Anforderungen auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und eine Verringerung der Nahrungsmittelverluste (12.3), auf den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien über deren gesamten Lebenszyklus (12.4), die Verringerung der Abfallentstehung (12.5), die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen (12.6), die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung (12.7) und die Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen (12.8). Gefordert wird zudem eine wissenschaftliche und technologische Stärkung der Entwicklungsländer (12.a), die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (12.b, siehe auch SDG 8) sowie die Abschaffung von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe (12.c).



Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Wassermangel, Dürre, Wirbelstürme und Überschwemmungen sind nur einige der vielen Folgen des globalen Klimawandels und Ursache für Migration. Doch der Klimawandel stoppt nicht an Ländergrenzen und seine Auswirkungen beschränken sich nicht auf einzelne Politikfelder, Wirtschaftszweige oder soziale Gruppen. Effektiver Klimaschutz setzt deshalb die Einhaltung von Verträgen, internationale Kooperation sowie lokales Engagement in unserem eigenen Innenhof voraus.

Das SDG 13 sieht im Wesentlichen die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren (13.1), die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Strategien (13.2) sowie die Verbesserung der personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung (13.3) vor. Auf nationaler Ebene werden diese Ziele in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) gespiegelt. International sollen dazu die in den begleitenden Entscheidungen zum Paris-Klimaabkommen übernommenen Verpflichtungen der entwickelten Länder, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus privaten und öffentlichen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu mobilisieren, erfüllt werden (13.a) sowie Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern gefördert werden (13.b).



Ziel 14: Leben unter Wasser - Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Rund 30 Prozent der weltweiten Fischbestände sind überfischt (im europäischen Atlantik: 63 Prozent; im Mittelmeer: 82 Prozent) und vom Aussterben bedroht. Die globale Erderwärmung und die Versauerung der Meere bedrohen die Ozeane und somit die Grundlage allen Lebens auf der Erde. Der Schutz der Biodiversität in den Meeren, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Aufteilung der Nutzungsgewinne aus Meeren und Ozeanen sind wesentliche Faktoren nachhaltiger Entwicklung.

Das SDG 14 spiegelt die Inhalte des Strategischen Plans 2009 bis 2020 auf Grundlage der Biodiversitätskonvention wider. Die Unterziele konkretisieren den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere: Unterziele 14.1 und 14.3 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung (Zieljahr 2025) bzw. Versauerung der Meere, Unterziele 14.2 und 14.5 die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme (jeweils mit Zieljahr 2020). 14.4 und 14.6 bezwecken das Ende von Überfischung, illegaler Fischerei und zerstörerischen Fangpraktiken, u. a. durch Abschaffung kontraproduktiver Subventionen (ebenfalls mit Zieljahr 2020). Unterziel 14.7 fordert wirtschaftliche Vorteile aus der nachhaltigen Nutzung der Meere für Entwicklungsländer. Weitere Aspekte sind die Weitergabe von Meerestechnologien (14.a), der Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten (14.b) und die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (14.c).



Ziel 15: Leben an Land - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.

Der Verlust der biologischen Vielfalt nimmt rapide zu, dabei ist sie Grundlage unseres Lebens.

SDG 15 strebt daher in einer Vielzahl von Unterzielen umfassend Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Unterziel 15.1 nimmt die Erhaltung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme in den Blick, während 15.3 die Wüstenbildung sowie den Schutz der Bodenqualität und 15.4 die Bergökosysteme adressieren. Unterziel 15.2 macht die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldtypen, die Beendigung der Entwaldung sowie den Wiederaufbau geschädigter Wälder und die Aufforstung zum Ziel. Mit den Unterzielen 15.5 bis 15.8 soll vor allem dem Verlust der biologischen Vielfalt begegnet werden, u. a. durch ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile (15.6), dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Pflanzen- und Tierarten (15.7) oder die Verhinderung des Einbringens invasiver gebietsfremder Arten (15.8). Schließlich sollen Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden (15.9). Als Umsetzungsmittel sieht SDG 15 die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme (15.a) sowie erhebliche Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, verbunden mit geeigneten Anreizen für Entwicklungsländer (15.b) vor. Zudem sollen die Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärkt werden (15.c).



Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen - Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 16 umfasst Unterziele zu den Themen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe. Zentrale Forderungen sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt (16.1) und der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz (16.3) auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern (16.2), die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität (16.4). Außerdem die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung (16.5), eine rechtliche Identität für alle Menschen durch die Registrierung der Geburten (16.9) sowie der öffentliche Zugang zu Informationen (16.10). Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut (16.6) und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein (16.7) sein. Auch soll die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen verstärkt werden (16.8). Um diese Unterziele zu erreichen, müssen staatliche Institutionen über notwendige Kapazitäten verfügen (16.a) und nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften, Strategien und Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden (16.b). SDG 16 baut mit seinen Unterzielen auf universellen Menschenrechtsstandards und -prinzipien auf und nutzt diese als Umsetzungsmaßstab.



Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele - Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung* mit neuem Leben erfüllen.

Die 17 Ziele können nur durch eine starke globale Partnerschaft erreicht werden. Regierungen, die Zivilgesellschaft und Unternehmen müssen gemeinsam an ihrer Umsetzung arbeiten. „Niemanden zurücklassen“ ist das Hauptprinzip der Agenda 2030. Die Erreichung der 17 Ziele ist die Aufgabe und Verantwortung ALLER Staaten der Erde.

Das SDG 17 ist mit seinen 19 Unterzielen dabei das umfangreichste unter den SDGs. Dabei deckt es unterschiedliche Felder ab, welche eine globale Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung verkörpern, z.B. Finanzierung, Handel, Statistik zur Überprüfung des Umsetzungsstandes und Partnerschaften.

2.1.2 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) von 2017 hat die Bundesregierung konkret dargelegt, wie die zuvor genannten globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland umgesetzt werden sollen. Dafür wurden 63 konkrete Ziele beschlossen. In der DNS formuliert die Bundesregierung ihre Prioritäten bei der Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und internationaler Ebene und stellt dar, was sie unternimmt, um die Ziele zu erreichen. Im März 2021 beschloss die Bundesregierung eine Weiterentwicklung der DNS. Die DNS enthält für alle 17 SDGs messbare nationale und internationale

2.2 Rechtliche Vorgaben

Indikatoren, die im Zweijahresrhythmus durch das Statistische Bundesamt erfasst und veröffentlicht werden. Dieser Indikatorenbericht ist wiederum Basis für eine Anpassung der Maßnahmen durch die Bundesregierung. Für das Maßnahmenprogramm verpflichtet sich die Bundesregierung und ihre Behörden zum nachhaltigen Handeln. Zur Überprüfbarkeit der Bemühungen, legt sie in einem jährlichen Monitoringbericht Rechenschaft über den aktuellen Umsetzungsstand ab.

Als Überprüfungsmechanismus auf internationaler Ebene fungiert das jährlich stattfindende Hochrangige Politische Forum bei den Vereinten Nationen in New York (High Level Political Forum, HLPF). Hier berichten die Staaten über ihre Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs.

2.1.3 Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg - Fortschreibung 2019

In einem Beschluss der Landesregierung im April 2014 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg verabschiedet. In deren Entstehung wurden auch intensiv zivilgesellschaftliche Akteure über Großveranstaltungen, Workshops und Online-Beteiligungen eingebunden. Damit reagierte das Land Brandenburg auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel, demografische Herausforderungen, finanzielle Rahmenbedingungen sowie die Notwendigkeit, natürliche Ressourcen zu schützen.

Um das Land zukunftsfähiger zu machen, will sich die Politik mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ausrichten⁴. Dabei konzentriert sich die Strategie auf die fünf Handlungsschwerpunkte Wirtschaft und Arbeit, Städte und Dörfer, Energie und Klima, Finanzen sowie Bildung. Sie formuliert dazu übergreifende Leitlinien und Ziele und beschreibt verschiedene Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Über ministerielle Arbeitsgruppen flossen die Kompetenzen aller Ministerien in die Strategie ein. Der Entstehungsprozess wurde durch den Beirat für Nachhaltige Entwicklung begleitet.

2018 beschloss die Landesregierung die Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie. Dabei sollten nun auch die Ziele und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene angewendet werden. Sie orientiert sich dabei an den für das Land relevanten und vom Land gestaltbaren Zielen der Agenda 2030 und den dort ausgewiesenen 17 Nachhaltigkeitszielen. Damit erfolgte eine stärkere Ausrichtung an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

2.2. Rechtliche Vorgaben

2.2.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Nachhaltigkeit ist den Brandenburger Gemeinden auch durch ihre Kommunalverfassung auferlegt. So sind darin die Aufgaben einer Gemeinde wie folgt beschrieben:

§2 – Absatz 2:

„Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören unter anderem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung

⁴ S. 5 (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)

2.2 Rechtliche Vorgaben

des öffentlichen Verkehrs und eines ausreichenden Breitbandzuganges, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadloße Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit. Die Gemeinde fördert das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes in ihrem Gebiet und ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern.“

Allein in diesem Absatz zeigen sich neben einem grundsätzlichen Nachhaltigkeitsgedanken („harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung“) auch alle drei Hauptsäulen der Nachhaltigkeit, nämlich der Aspekt Ökologische Nachhaltigkeit („Beachtung der Umweltverträglichkeit“, „Schutz der natürlichen Umwelt“), der Aspekt der Wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe“) sowie der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit (u.a. „sozialer Wohnungsbau“, „sozial gerechte Verteilung der Wohnungen“, „ermöglicht ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben“).

Weiterhin liegt auch in den Forderungen der Allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gedanke der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit:

§ 63

- (1) „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“

2.2.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist maßgebend für die Stadtplanung und deren Bauleitplanung. Die Relevanz für einen Nachhaltigkeitsanspruch an Kommunalverwaltungen zeigt sich bereits in der Einleitung des Gesetzes. Darin ist aufgeführt, dass dieses Gesetz zur Umsetzung u.a. folgender Richtlinien dient:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

2.3 Raumordnerische Regelungen

Darüber hinaus gibt das Baugesetzbuch vor, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und damit den Zielen und Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion (LEP HR) anzupassen sind (§1 Abs. 4). In diesem sind diverse Vorgaben mit Nachhaltigkeitsbezug enthalten (siehe LEP HR im Kapitel 2.3.1).

In Absatz 5 desselben Paragraphen heißt es aufschlussreich: „Die Bauleitpläne sollen eine **nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt**, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Im Gesetz hervorzuheben ist bezüglich Klimaschutz auch der Paragraph §1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz:

„5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden...“

2.3. Raumordnerische Regelungen

2.3.1 Landesplanung Brandenburg

Der für die Stadt Hennigsdorf relevante Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) trat am 1. Juli 2019 in Kraft.

Der LEP HR 2019 trifft Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Hauptstadtregion, insbesondere zu den Raumnutzungen und -funktionen und wird als Rechtsverordnung der Landesregierungen mit Wirkung für das jeweilige Landesgebiet erlassen.

Gemäß dieses Entwicklungsplanes wird Hennigsdorf der Hauptstadtregion (= ganz Berlin und Brandenburg) zugeordnet und darin wiederum dem Strukturraum „Berliner Umland“ bzw. Teil des „Siedlungssterns“.

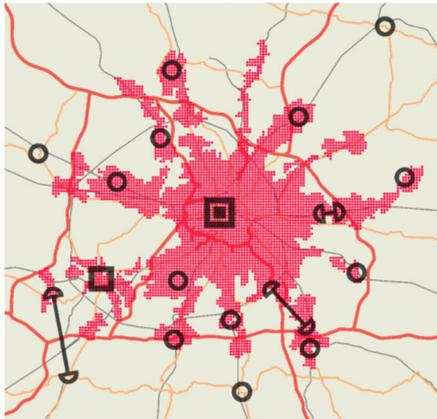
Erläuterung Siedlungsstern

„Die Hauptstadtregion mit der hochverdichteten Metropole Berlin in der Mitte, dem siedlungsstrukturell klar axial gegliederten Umland mit seinen boomenden Städten und dem Netz der daran anschließenden überwiegend kleineren und mittleren Städte, ist zwar sehr heterogen, gleichwohl aber klar gegliedert.“

Berlin und das Berliner Umland liegen in der Mitte der Hauptstadtregion. Hier haben sich mit der Bundeshauptstadt Berlin, der Brandenburger Landeshauptstadt Potsdam und den Städten und

2.3 Raumordnerische Regelungen

Gemeinden entlang der radialen Schienenverkehrsverbindungen verdichtete Strukturen mit urbaner und suburbaner Prägung ausgebildet („**Siedlungsstern**“).⁵



„Wesentliches Motiv ist hierbei der Erhalt und Ausbau des Siedlungssterns. Diese Struktur, die sich durch die Berliner Mauer weitgehend konserviert hat, ist fast idealtypisch verkehrs- und CO₂-reduzierend. Sie wird maßgeblich durch die grünen Freiräume in den Achsenzwischenräumen ergänzt, die unter den Bedingungen des Klimawandels höchste Bedeutung für die Durchlüftung, den Wasserhaushalt und für die Naherholung des Ballungsraumes haben.“

Aus dem LEP HR 2019 ergeben sich für Hennigsdorf diverse Ziele (Z) und Grundsätze (G). Die aus Sicht der Nachhaltigkeit besonders wesentlichen Ziele und Grundsätze sind hierbei:

- Grundsatz der Raumordnung (G) der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEPro 2007):
Die Hauptstadtregion soll im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips im Ausgleich wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele räumlich polyzentral entwickelt werden.
- G 5.1 Innenentwicklung und Funktionsmischung:
(1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie **unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung** insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden.

Auszug aus der Begründung **unter Bezugnahme der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**: Die Bundesregierung hat in der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ festgelegt, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern. Die **Neuinanspruchnahme von Flächen durch Siedlung und Verkehr soll daher im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips möglichst vermieden werden.**

- § 7 Verkehrsentwicklung - Grundsatz der Raumordnung (G) (LEPro 2007):
(2) **Die Erschließung der Hauptstadtregion mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll** orientiert auf Berlin und die übrigen Zentralen Orte durch vielfältige, ihrer Funktion und der Nachfrage angepasste Bedienangebote **gesichert und weiterentwickelt** werden. In Räumen mit verdichteter Siedlungsstruktur soll der **öffentliche Personennahverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vorrangig entwickelt** werden.
(3) Eine **umwelt-, sozial- und gesundheitsverträgliche Verkehrsentwicklung** soll durch integrierte Verkehrsplanung unter Einbeziehung aller Verkehrsträger und -arten sowie deren Vernetzung, durch verkehrersparende Siedlungsstrukturen, ressourcenschonende Bündelung

⁵ S.11 (LEP HR 2019)

2.3 Raumordnerische Regelungen

von Infrastrukturen, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger sowie durch Steigerung der Attraktivität umweltfreundlicher Verkehrsangebote erreicht werden.

- **G 7.4 Nachhaltige Infrastrukturentwicklung:**
 - (1) Leitungs- und Verkehrsstrassen sollen räumlich gebündelt werden, soweit sicherheitsrelevante Belange nicht entgegenstehen.

- **G 8.1 Klimaschutz, Erneuerbare Energien:**
 - (1) Zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes klimawirksamer Treibhausgase sollen
 - eine **energiesparende, die Verkehrsbelastung verringernde und zusätzlichen Verkehr vermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung** angestrebt werden,
 - eine **räumliche Vorsorge für eine klimaneutrale Energieversorgung, insbesondere durch erneuerbare Energien**, getroffen werden.
 - (2) **Ökosysteme** wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete **sollen** als natürliche Kohlenstoffsenken zur CO₂-Speicherung **erhalten und entwickelt werden**.

- **G 8.3 Anpassung an den Klimawandel:**

Bei Planungen und Maßnahmen sollen die zu erwartenden Klimaveränderungen und deren Auswirkungen und Wechselwirkungen berücksichtigt werden. Hierzu soll durch einen **vorbeugenden Hochwasserschutz** in Flussgebieten, durch den **Schutz vor Hitzefolgen** in bioklimatisch belasteten Verdichtungsräumen und Innenstädten, durch **Maßnahmen zu Wasserrückhalt und -versickerung sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** Vorsorge getroffen werden.

- **G 9.2 Zusammenarbeit zwischen Berlin und dem Berliner Umland:**

Die **länder- und gemeindeübergreifende interkommunale Kooperation zwischen Berlin und den Kommunen im Berliner Umland soll wegen der zunehmenden Verflechtungen weiterentwickelt werden.** Die länderübergreifende kooperative Entwicklung der Regionalparks soll weiter verstetigt und ausgebaut werden.

- **G 9.3 Zusammenarbeit Zentraler Orte mit Gemeinden in ihrem Umland:**

Die **Mittelzentren** sollen gemeinsam mit den Gemeinden Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte erarbeiten. Auf dieser Basis soll eine **enge Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Ort und den Gemeinden seines Verflechtungsbereiches** angestrebt werden.

3.1 Übergeordnete kommunale Strategien und Konzepte

3 Analyse der einzelnen Handlungsfelder nachhaltiger Kommunalentwicklung

3.1. Übergeordnete kommunale Strategien und Konzepte



3.1.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2015

Hennigsdorf erarbeitete 2007 erstmalig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK), welches 2010/2011 fortgeschrieben wurde. 2013-2015 erfolgte die nächste und bis dato letzte INSEK-Fortschreibung. Die nächste Fortschreibung ist für 2022/23 geplant, da die Maßnahmen aus dem INSEK 2015 weitestgehend umgesetzt sind.

Im INSEK 2015 wird auf vielen Ebenen und jeweils sehr detailliert dargestellt, wie der Zustand der Stadt ist, welchen Entwicklungsweg die Stadt dabei genommen hat und wohin die Reise gehen muss, um Hennigsdorf auch zukünftig in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht lebenswert zu gestalten. Damit kann das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015 bereits als wichtiges Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung angesehen werden.

So heißt es im Konzept exemplarisch:

„Eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne des Ausgleichs und Schutzes ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen zum Wohl zukünftiger Generationen ist ausdrückliches stadtentwicklungspolitisches Ziel der Stadt Hennigsdorf. Im Flächennutzungsplan (FNP) 1999 bekennt sich die Stadt zu den Beschlüssen der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro von 1992“⁶

Dieses klare Bekenntnis spiegelt sich an verschiedenen Stellen des INSEK wider. So zeigt sich zum einen, dass bereits seit 1990 folgende nachhaltigkeitsrelevante Bereiche eine hohe Priorität in der Stadtplanung hatten, die auch heute noch von erheblicher Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind:

- Erhalt des Landschaftsraumes
- Schutz der natürlichen Ressourcen des Natur- und Landschaftsraumes und dessen Nutzung für Freizeit und Erholung
- Benennung der Notwendigkeit der Überarbeitung des Flächennutzungsplans u.a. aufgrund des Klimawandels

⁶ S. 22 (Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, 2015)

3.1 Übergeordnete kommunale Strategien und Konzepte

Daneben werden im INSEK verschiedene Themenfelder der Nachhaltigkeit analysiert, auf die in den nachfolgenden Kapiteln des Berichts jeweils näher eingegangen wird:

- Nachhaltiger Wirtschaftsstandort
- Klimaschutz
- Nachhaltige Stadtstruktur
- Demografische und soziale Nachhaltigkeit
- Umweltschutz
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Bürgermitwirkung, Bürgerschaftliches Engagement
- Stadt-Umland-Beziehungen, Netzwerke, Interkommunale Kooperation

Damit zeigt sich, dass die Idee der Nachhaltigkeit bereits in den Leitzielen der Stadtentwicklung verankert ist. Die Gründe dafür liegen nicht in der Popularität des Themas Nachhaltigkeit, sondern vielmehr in der Notwendigkeit einer klugen Stadtentwicklung, die einerseits in größeren Zeiträumen denken muss und andererseits dabei auch alle sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und strukturellen Faktoren angemessen berücksichtigen muss, um zu gelingen.

3.1.2 Klimaschutzkonzept RWK O-H-V

Das ursprüngliche „Gemeinsame Klimaschutzkonzept für die drei Städte im Regionalen Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V)“ aus dem Jahr 2010 hatte die nachfolgend aufgezählten Handlungsfelder betrachtet und dazu für kurz- und mittelfristige Klimaschutzziele einen Maßnahmenkatalog aufgestellt:

- Gewerbe und Industrie
- Private Haushalte
- Kommunen
- Verkehr

Darauf folgte fünf Jahre später ein „Gemeinsames Klimaschutzkonzept für die Städte im RWK O-H-V – Fortschreibung 2015“. Hierfür wurden die 2010 festgelegten Ziele überprüft, der Stand der Klimaschutzbemühungen im RWK reflektiert und fortgeschriebene Ziele formuliert.

Siehe detaillierte Darstellung der einzelnen Sektoren in den Kapiteln 3.3.2 und 3.6.1.

3.1.3 Klimaschutzrahmenkonzept für das Stadtgebiet Hennigsdorf

Um die Ziele und Einzelmaßnahmen des oben erwähnten Klimaschutzkonzepts für den RWK O-H-V (2010) auf kommunaler Ebene weiter zu konkretisieren, wurde im Auftrag der Stadtwerke Hennigsdorf ein Klimaschutzrahmenkonzept für Hennigsdorf erarbeitet, welches im April 2015 durch die SVV beschlossen wurde. Das Konzept stellt Analysen und Maßnahmenvorschläge in den Sektoren Wärme, Strom und Verkehr auf.

Siehe detaillierte Darstellung der einzelnen Sektoren in den Kapiteln **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und 3.6.1.

Ziel aller damit verbundenen Maßnahmen und Projekte ist neben einer zuverlässigen Energieversorgung vor allem die wirkungsvolle Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes der Stadt. Dazu wurde die B.A.U.M. Consult GmbH mit der Erstellung einer integrierten Energie- und

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Klimastrategie für das Stadtgebiet beauftragt, welches unter Mitwirkung vieler Akteure fertiggestellt werden konnte.

In den nachfolgenden Kapiteln, vor allem aber im Kapitel 3.3.2, werden die Analysen und Maßnahmen des Konzepts themenspezifisch genauer betrachtet.

3.2. Nachhaltigkeit in der Verwaltung



3.2.1 Kundenfreundliche Stadt

Rathaus und Stadtinformation

Bereits die Architektur des Rathausneubaus soll die Aufgeschlossenheit und Kundenorientiertheit der Hennigsdorfer Stadtverwaltung symbolisieren. Neben dem Rathaussaal und der Stadtinformation beherbergt das Erdgeschoss das Bürgerforum der Stadt. Hier gibt es keine Mauern oder trennenden Wände. Rezeption, Wartebereich und auch die Arbeitsplätze des Bürgerforums wirken einladend. Viele Dienstleistungen der Verwaltung können hier direkt erledigt werden, lange Wege entfallen.

Digitales Rathaus und Online-Zugangsgesetz (OZG)

Das im August 2017 in Kraft getretene Online-Zugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis spätestens 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Interaktion zwischen Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung soll damit in Zukunft deutlich schneller, effizienter und nutzerfreundlicher werden, die Verwaltungsleistungen also stark vereinfacht werden. Zusätzlich soll aber auch die Organisation in die Lage versetzt werden, die Leistungen digital zu bearbeiten (Stichwort „medienbruchfrei“). Die Bereitstellung von Formularen ist ein wichtiger, aber nur kleiner Baustein. Es sollen auch Funktionen bereitstehen, um interne Arbeitsabläufe zu organisieren und nicht nur den Antrag entgegenzunehmen.

Ein Umbau des Internetauftritts der Stadt Hennigsdorf hinsichtlich der Vorgaben des OZG ist aktuell in der Umsetzung. Dazu müssen zunächst ca. 90 Verwaltungsdienstleistungen des Rathauses digitalisiert werden. Die Beantragung von Urkunden im Standesamt und die Beantragung von Wahlscheinen, die Beantragung von Gewerbebeanmeldungen, das Einsehen der Ortsrechtssammlung der Stadt Hennigsdorf sowie Internetauktionen regionaler Fundsachen können bereits online erfolgen, ohne die Verwaltung aufsuchen zu müssen.

Der Internetauftritt bietet umfangreiche und übersichtliche Informationen über Rathaus/ Verwaltung, Wirtschaft, Stadtleben und Tourismus in der Stadt. Es wird über ca. 170 Dienstleistungen informiert,

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Angaben zu entsprechenden Ansprechpartnern gemacht und diverse (Online-)Formulare bereitgestellt.

Zur Barrierefreiheit des Internetauftritts der Stadt Hennigsdorf siehe Kapitel 3.7.4 Abschnitt „Barrierefreiheit“.

3.2.2 Vergabedienstanweisung

In Deutschland geben öffentliche Auftraggeber wie Bund, Länder und Kommunen jährlich zwischen 260 und 460 Milliarden Euro zur Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus.

Grundsätzlich gibt das Vergaberecht nur den Weg vor, auf dem die öffentliche Hand diese Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen einkauft. Durch die Einbeziehung von strategischen Aspekten wie der Nachhaltigkeit, kann die Vergabe öffentlicher Aufträge gleichzeitig als ein wichtiges Instrument zu Verwirklichung gesellschaftlicher und (wirtschafts-) politischer Ziele eingesetzt werden.

Die Möglichkeit für Kommunen, in ihren Vergabeverfahren soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte zu berücksichtigen, zählt mittlerweile zu den allgemeinen Grundsätzen der Vergabe.

Eine entsprechende Regelung findet sich auch in § 3 des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG). Danach können Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Vergabe berücksichtigt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Im April 2021 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes verkündet worden. Für Auftraggeber, die an § 55 LHO gebunden sind, ist seit dem 1. Mai 2021 aus der Kann-Bestimmung zur Berücksichtigung von Aspekten der Qualität, Innovation, sozialen und umweltbezogenen Aspekten, eine Soll-Vorgabe geworden. Diese Auftraggeber müssen die genannten Aspekte künftig im Regelfall berücksichtigen und dürfen nur in atypischen Fällen begründet davon abweichen. Kommunen sind hieran allerdings nicht gebunden.

Strategische/nachhaltige Aspekte können sein:

- die Vereinbarung von Mindestarbeitsentgelten wie den brandenburgischen Vergabemindestlohn bei öffentlichen Aufträgen
- Unterstützung bestimmter Bietergruppen wie z.B.
 - o Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
 - o Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
 - o Justizvollzugsanstalten
- die Schaffung von Ausbildungsplätzen
- die Förderung von Frauenarbeitsplätzen
- die Mittelstandsförderung
- die Beschaffung energieeffizienter und ressourcenschonender Produkte und Leistungen
- die Einbeziehung von „fair trade“

Die nachhaltige Beschaffung zählt auch zu den Handlungsfeldern der im Jahr 2014 durch die Landesregierung erarbeiteten und beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie. Danach soll die öffentliche Nachfrage stärker auf eine nachhaltige Beschaffung ausgerichtet werden. Die öffentliche

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Beschaffungspraxis kann so dazu beitragen, durch verändertes Nachfrageverhalten nachhaltige Produkte und Märkte zu erschließen und zu stabilisieren.⁷

Die zuletzt am 01.01.2021 aktualisierte Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Hennigsdorf nennt Nachhaltigkeit als einen Grundsatz, der in der Beschaffung berücksichtigt werden kann, aber nicht berücksichtigt werden muss. Es wird dennoch versucht, bei der Beschaffung möglichst umweltfreundliche bzw. nachhaltige Produkte auszuwählen, die z.B. mit dem „Blauen Engel“ oder dem EU-Ecolabel ausgezeichnet sind, beispielsweise Büromaterialien.

Hier hat die Stadt Hennigsdorf bei der Ausschreibung des aktuellen Rahmenlieferungsvertrags ausdrücklich die Bereitstellung nachhaltiger und möglichst zertifizierter Büromaterialien sowie wiederverwertbarer Verpackungen favorisiert und legt besonderen Wert auf eine umweltfreundliche Belieferung. Dementsprechend wurden die Zuschlagskriterien ausgewählt, wonach neben dem Preis mit 60% auch der Anteil von nachhaltig/umweltfreundlich zertifizierten Produkten zu 30% und eine regionale Belieferung mit 10% gewertet wurden. Siehe BV0025/2020. Allerdings bietet der aktuelle Büromittellieferant zum größeren Teil konventionelle Produkte an. Die Entscheidung zwischen nachhaltigen oder konventionellen Produkten liegt damit beim Bestellenden. Welchen Anteil nachhaltige Produkte bei Beschaffungen der Stadtverwaltung ausmachen, ist nicht bekannt.

Bei der Beschaffung von IT- und Kommunikationsausrüstung gibt es nur eine stark eingeschränkte Auswahl an Anbietern, die nachhaltige Produkte jenseits der Energieeffizienz und der Langlebigkeit im Sortiment haben. Beim Einkauf von Büromöbeln wird darauf geachtet, dass der Hersteller bzw. Lieferant möglichst aus der Region kommt. Außerdem weisen manche Büromöbel bereits Elemente aus Biokunststoffen auf, die auf Bestandteilen von Sonnenblumenkernen beruhen.

Fazit: Die Möglichkeit zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe ist ausdrücklich gegeben und gewünscht. Eine zwingende und konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vergabe findet jedoch noch nicht statt.

3.2.3 Fuhrpark

Der Fuhrpark der Stadtverwaltung besteht bereits aus drei reinen Elektrofahrzeugen (Renault Zoe) sowie einem Plug-In-Hybridfahrzeug (VW Golf eHybrid) und einem einfachen Hybridfahrzeug (VW Golf mild Hybrid). Daneben existieren an konventionell angetriebenen Fahrzeugen noch ein Pkw (VW Polo), zwei Kleinbusse (Mercedes Sprinter) sowie ein Kastenwagen (VW Caddy). Die Auslastung des Fuhrparks ist außerhalb der Dienstzeiten des Rathauses, also abends und an den Wochenenden, praktisch bei null.

Die Tiefgarage des Rathauses besitzt bereits Ladepunkte für jedes dieser (teil-)elektrischen Fahrzeuge. Im August 2021 erfolgte eine Nachrüstung eines Lastmanagementsystems für diese Ladepunkte, sodass die Bedarfsspitzen reduziert werden. Dies erfolgt durch eine automatische zeitversetzte Ladung der einzelnen Fahrzeuge, abhängig vom Ladezustand der jeweiligen Batterien. Die Ladepunkte für Elektrofahrzeuge besitzen einen separaten Stromanschluss, der unabhängig von der übrigen Stromversorgung des Rathauses funktioniert.

⁷ (Vergabeportal des Landes Brandenburg, 2021)

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

insgesamt vermehrt in die immer komplexeren Prozesse und Aufgaben der Stadtentwicklung einbezogen werden.

Als Handlungsbedarfe wurden darin folgende Punkte herausgearbeitet:

- Fortschreibung der Instrumente zur Sicherung der Kontinuität in der Vereinsarbeit und anderer bürgerschaftlicher Initiativen
→ weitestgehend erfüllt
- langfristige Unterstützung und qualitative Weiterentwicklung der Nachbarschaftstreffs
→ weitestgehend erfüllt
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung des neuen Preiswesens
→ Konzeptionelle Weiterentwicklung findet zur Zeit statt
- stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in Prozesse und Aufgaben in der Stadt
→ kaum Weiterentwicklung seit 2015

Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als Grundlage für Bürgermitwirkung

Das Stadtleben in Hennigsdorf ist bereits durch ein breites Engagement und Angebot lokaler Akteure geprägt. Einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben in Hennigsdorf leisten 34 Sport- und Freizeitvereine. Es existieren daneben zahlreiche Vereine für Kultur und Senioren.⁹

Seit 2009 gibt es das **Bündnis H.A.L.T.** (Hennigsdorfer Aktionsbündnis Lebendiger Teilhabe) mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, darunter die Stadtverwaltung, einschl. Beiräten, Schulen, Kirchengemeinschaften, Gewerkschaften, Vereinen und Initiativen. Ziel des Bündnisses ist die Förderung gegenseitiger Information, Unterstützung und Durchführung gemeinsamer Aktionen für lebendige Teilhabe, Integration und friedliches Zusammenleben aller Menschen.

Die **Hennigsdorfer Familienpolitik** soll nicht nur für, sondern mit den Familien bzw. familienpolitischen Akteuren gestaltet werden. Dabei geht es neben der Vernetzung familienrelevanter Akteure u.a. darum, Hennigsdorf als eine lebenswerte Stadt für alle Generationen weiter zu entwickeln und als attraktiven Lebensort für junge Familien zu stärken. Die Angebote für Familien sollen transparent und zugänglich sein. Schwerpunkt ist auch, dass Familien in allen Lebenslagen und möglichst frühzeitig begleitet und Heranwachsende an Hennigsdorf gebunden werden.

Im **Bürgerhaus "Alte Feuerwache"** konnte ein Veranstaltungs- und Vernetzungsraum und somit eine zentral gelegene Plattform für bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung und kulturelle Angebote geschaffen werden. Um die Teilhabe der Bevölkerung in den einzelnen Stadtvierteln zu gewährleisten, werden zudem die **lokalen Nachbarschaftstreffs** unterstützt.

Das bürgerschaftliche Engagement in Hennigsdorf erfährt in hohem Maße Unterstützung durch die Aktivitäten kommunaler Beteiligungsgesellschaften (Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH), Projekt- und sozialen Regionalentwicklungsgesellschaft Hennigsdorf (kurz: **PuR gGmbH**) u.a.). So wurden 2008 die bisher erreichten Ergebnisse der stadteigenen PuR gGmbH mit dem Brandenburger Integrationspreis gewürdigt. Diese gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Wohlfahrtswesens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und Kultur setzt sich auch für die Integration von Zuwanderern ein.

⁹ (Stadt Hennigsdorf, 2021)

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Seit 2009 trägt Hennigsdorf den Titel "**Ort der Vielfalt**". Mit der Verleihung dieses Titels durch die Bundesregierung wurden vielfältige Maßnahmen gegen rechte Gewalt, zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen, zur Förderung von Pluralismus, Toleranz sowie Projekte der interkulturellen Begegnung und Integration gewürdigt.

Bürgerhaushalt

Hierfür stehen jedes Jahr 100.000 EUR zur Verfügung. Jeder Hennigsdorfer kann hier seine Ideen einreichen, welche durch die zuständigen Fachdienste geprüft und im Anschluss zur Abstimmung stehen. Die Abstimmung erfolgt in der Regel während des Stadtfestes durch die Bürger selbst.

Der Bürgerhaushalt trägt dazu bei, dass den Einwohnern Hennigsdorfs über ein eigenes Budget die Möglichkeit gegeben wird, auf direkte Weise Einfluss auf die Stadt zu nehmen. Die eingebrachten Ideen sind sehr vielfältig und berühren verschiedene Bereiche des städtischen Lebens, wie z.B. Umweltschutzmaßnahmen (z.B. Anlegen Bienenweiden, Aufhängen von Nistkästen), die Verbesserung von Freizeiteinrichtungen (z.B. Anschaffung von Parkbänken oder Spielgeräten für Spielplätze aller Generationen), Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Einrichtung von zusätzlichen Zebrastreifen) oder Veranstaltungen (Sommerkino-Abende, Kinderfeste, Themenfeste etc.).

Nicht zuletzt geben die Bürger den jeweiligen Fachdiensten damit auch wichtige Anregungen, die aufzeigen, wo es in der Stadt Verbesserungsbedarf gibt und welche Vorstellungen und Wünsche die hier lebenden Menschen haben. Damit ist der Bürgerhaushalt ein wichtiges Werkzeug der aktiven Teilhabe und der direkten Demokratie, welche das gesellschaftliche Bewusstsein stärken und die Einwohner in die Rolle versetzen, ihre Stadt aktiv mitzugestalten.

Kommunikation

Der seit 2012 bestehende Bereich Marketing hat u.a. zur Aufgabe, die Marketingaktivitäten der Stadt innerhalb der Verwaltung zu koordinieren und die Kommunikation innerhalb der Stadt und auch nach außen zu verbessern. Bürger, wie auch Unternehmen sollen sich wahrgenommen fühlen.

Befragungen

Seit August 2010 werden in Hennigsdorf alle Neubürger bei ihrer Anmeldung u. a. um einige Auskünfte zu ihren Zuzugsgründen und ihrer geplanten Wohndauer in der Stadt gebeten. Aus den Antworten erhält die Stadtverwaltung weitere Hinweise darauf, wie Hennigsdorf zukünftig noch attraktiver für die Bürger entwickelt werden kann. Auch im Zuge der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes oder für die Erarbeitung des Quartiersentwicklungskonzeptes für Hennigsdorf Nord wurde die Meinung der Bürger Hennigsdorfs eingeholt.

Kinderkonferenz (KiKo)

Ein schönes Beispiel für die Einbeziehung der jüngeren Bürger, ist die Kinderkonferenz (KiKo). Hierzu werden alle Schüler der 4. - 6. Klassen eingeladen, ihre Vorstellungen und Ideen darüber einzubringen, was Hennigsdorf für sie noch lebenswerter macht. Näheres dazu auch siehe Kapitel 3.7.4

Neujahrsempfang des Bürgermeisters 2020

Im Januar 2020 erfolgte die Ausrichtung des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters erstmals mit neuem Konzept und zum Rahmenthema Umwelt & Nachhaltigkeit. Zu diesem Empfang wurden etwa 250 Hennigsdorfer eingeladen. Sie erhielten über Schautafeln und durch Interviews während des Abends interessante Informationen und Anregungen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Beim genannten Neujahrsempfang wurden beispielsweise Interviews mit Sandra Schimmele vom Hennigsdorfer Upcycling-Unternehmen „Hemd’s Up“ oder dem Hennigsdorfer Imker Thomas Kunert zum Bürgerhaushaltsprojekt Bienenbäume geführt.

Hennigsdorfer Gemeinwesenpreis

Der Gemeinwesenpreis ehrt engagierte Hennigsdorfer, die in ihrer Stadt etwas bewegen und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unser Gemeinwesen bereichern. Der Preis ist mit 500 Euro dotiert.

Viele Bereiche unserer Gesellschaft leben vom persönlichen, ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger. Unzählige Ehrenamtliche setzen sich auf unterschiedlichste Weise für das Gemeinwohl ein. Die Stadt Hennigsdorf weiß um die Bedeutung dieses Engagements für ein funktionierendes Gemeinwesen und möchte sich mit diesem Preis dafür bedanken.

Grundsätzlich kommen verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten für die Auszeichnung in Betracht:

- Soziales, kulturelles und sportliches Engagement, welches das Leben in der Stadt bereichert
- Stärkung des interkulturellen Austausches und integrative Arbeit
- Engagement für mehr Toleranz und gegen Hass
- Fördern der Nachbarschaft und des friedlichen Miteinanders
- Ehrenamt über Generationen hinaus: Brücken bauen zwischen Jung und Alt
- Unterstützung hilfebedürftiger Menschen, darunter fallen auch Flüchtlinge
- Engagement in Familien und Unterstützung bei deren Anliegen und Problemen
- Einsatz für die Sicherheit von Hennigsdorf

Hennigsdorfer Umweltpreis

Im Rahmen des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters erfolgt die Vergabe des Hennigsdorfer Umweltpreises, welcher ebenfalls mit 500 Euro dotiert ist.

Für den Preis kann jeder Einwohner Hennigsdorfs Nominierungsvorschläge für Einzelpersonen oder Gruppen einreichen, die sich ehrenamtlich besonders für den Natur- und Umweltschutz in unserer Stadt engagieren.

Gehrt werden beim Umweltpreis sowohl dauerhaftes Engagement in gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzorganisationen als auch durchgeführte Umwelt- und Naturschutzprojekte von Kitas und Schulen sowie nachhaltig nutzbare und praktisch umsetzbare Projekte zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben – den Kinder- und Jugendumweltpreis sowie den Bürger-Umweltpreis. Die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung soll Inspiration für andere Menschen sein, sich ebenfalls für eine gesunde Umwelt stark zu machen.

Die Kandidaten- bzw. Projekteinreichungen für den Gemeinwesen- und Umweltpreis stagnieren in den letzten Jahren allerdings und damit einhergehend sinkt auch die Strahlkraft dieser Auszeichnungen als Motivation für starkes Umwelt- und Sozialengagement in Hennigsdorf. Daher soll nach einem Beschluss der SVV im März 2021 durch eine Arbeitsgruppe geprüft werden, wie der Umwelt- und der Gemeinwesenpreis zukünftig aufgestellt werden können, um ihren Rollen wieder gerecht zu werden.

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

3.2.7 Interkommunale Zusammenarbeit



Kommunen, insbesondere kleinere im ländlichen Raum, können durch interkommunale und regionale Kooperationen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung beitragen, indem sie Angebote, Infrastrukturen und Dienstleistungen gemeinsam bereitstellen und nutzen.

Regionaler Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten

In den vergangenen Jahren erfolgte ein stetiger Ausbau der interkommunalen Kooperation mit Oranienburg und Velten im Regionaler Wachstumskern Oranienburg-Hennigsdorf-Velten (RWK O-H-V). Auf Basis des aktuellen Standortentwicklungskonzeptes wurden und werden zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region gemeinsame wirtschaftliche Potenziale erschlossen. Entsprechende Maßnahmen zur Förderung, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz, wurden angestoßen und umgesetzt.

Stadt-Umland-Beziehungen, Netzwerke, Interkommunale Kooperation

Stadträumlich ist die Stadt Hennigsdorf eng mit den Berliner Bezirken Reinickendorf und Spandau verbunden. Zusammen mit den Stadtbezirken und weiteren Brandenburger Gemeinden werden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft AG West des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg regelmäßige Arbeitstreffen zu unterschiedlichen Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung durchgeführt. Im Rahmen der Arbeitsmarktinitiative Oberhavel-Süd kooperiert die ABS Hennigsdorf GmbH mit sechs weiteren umliegenden Gemeinden im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung.¹⁰

Städteforum Brandenburg

Hennigsdorf ist Mitglied im Städteforum Brandenburg. Das Städteforum Brandenburg ist ein freiwilliger Zusammenschluss Brandenburger Kommunen, Institutionen und kommunalen Akteuren und mit derzeit 44 Mitgliedern die größte kommunale Arbeitsgemeinschaft Brandenburgs. Im Jahr 2004 als „Innenstadtforum Brandenburg“ gegründet, diente es dazu, untereinander den fachlichen Austausch zu Fragen der Stadtentwicklung zu befördern.

Seit 2016 werden auch verstärkt auch Fragen der sozialen Stadtentwicklung, des sozialen Zusammenhalts, von Integration und Teilhabe sowie die Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung inner- und randstädtischer Quartiere betrachtet, was sich in der Namensänderung „Städteforum Brandenburg“ widerspiegelt.¹¹

Kommunales Nachbarschaftsforum (KNF)

Hennigsdorf ist mit Beschluss der SVV vom 06.10.2020 dem Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V.“ beigetreten. Das Forum ist ein informeller

¹⁰ (Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, 2015)

¹¹ (Städteforum Brandenburg, 2021)

3.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Zusammenschluss der Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Stadt Berlin mit allen 12 Berliner Bezirken im Kernraum der Hauptstadtregion. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, mit Bürgermeistern, Beigeordneten, Stadträten und Fachverwaltungen einen vertrauensvollen, freiwilligen und beständigen Dialog auf Augenhöhe zu praktizieren. Ziel ist es, fachliche Beiträge für eine gemeinsame, abgestimmte und Ländergrenzen übergreifende Entwicklung insbesondere in den Themenfeldern Mobilität und Verkehr, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Grün- und Freiräume, Wirtschaft und Gewerbe, Wasser und Soziale Infrastruktur zu leisten.

Langjährige Partner des KNF sind die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, die Regionalen Planungsgemeinschaften, Landesressorts und auch Verbände wie die Industrie- und Handelskammern, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg sowie der Dachverband der Regionalparks Brandenburg und Berlin.¹²

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK BB)

Seit August 2020 ist Hennigsdorf Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK BB). Sie ist eine „Kommunale Arbeitsgemeinschaft“ im Sinne § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg.

Das Ziel der Mitgliedskommunen der AGFK BB ist es, durch ihre gemeinsame Zusammenarbeit den Radverkehr im Land Brandenburg zu fördern. Dies schließt sowohl den Alltags- und Freizeit- als auch den touristischen Radverkehr ein. Die AGFK BB wird die Landesregierung bei ihrem Ziel unterstützen, das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu etablieren und den Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen zu erhöhen. Weiterhin soll die Sicherheit im Radverkehr gesteigert werden. Die AGFK BB ist zu einer bundesweit maßgebenden Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Radverkehrs gewachsen. Aktuell repräsentieren die nunmehr 29 Mitglieder der AGFK BB annähernd 1,7 Mio. Menschen in 196 Städten und Gemeinden.¹³

Interkommunale Kooperation im Mittelbereich

Aufgrund der Berlin-Nähe ist Hennigsdorf dem Selbstverständnis nach kein typisches Brandenburger Mittelzentrum. Deshalb gab es auch von Seiten der Mittelbereichskommunen Velten und Oberkrämer in der Vergangenheit wenig Kooperation, abgesehen von den Aktivitäten im Rahmen des RWK O-H-V. Befördert wurde die Kooperation allerdings durch die Ankündigung bzw. Auslobung eines Stadt-Umland-Wettbewerbes des Landes, der Anfang 2015 startete. Seither fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Bürgermeistern und weiteren Beteiligten statt. Schnittmengen bei den Herausforderungen, denen in Arbeitsteilung und Kooperation begegnet werden kann, liegen z.B. in den Bereichen soziale und kulturelle Infrastruktur, Energie, Klimaschutz, Generationengerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt, Mobilität, Tourismus, Freiraum, Natur und Landschaft.

¹² (Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V., 2021)

¹³ (AGFK Brandenburg e.V., 2021)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

3.2.8 Globale Verantwortung



In einer globalisierten Welt hat nahezu alles, was auf lokaler Ebene entschieden oder getan wird, auch einen globalen Aspekt. Der Grundsatz „Global denken, lokal handeln“ hat daher auf kommunaler Ebene eine besondere Bedeutung.

Faire Woche im Gemeinschaftszentrum Conradsberg

Im Rahmen der 30. Brandenburgischen Frauenwoche bot das Gemeinschaftszentrum Conradsberg vom 02.03. – 08.03.2020 eine Faire Woche an.

Eine Ausstellung informierte darüber, was sich hinter dem Fairtrade-Logo verbirgt. Darüber hinaus erhalten alle Kurse kleine Fairtrade-Präsente, um gemeinsam über die Vorteile der fair gehandelten Produkte ins Gespräch zu kommen.¹⁴

3.3. Klimaschutz und Energieeinsparung



3.3.1 CO₂-Ausstoß

Hennigsdorf beheimatet nach wie vor energieintensive Stahl erzeugende und Stahl verarbeitende Industriebetriebe. Dies schlägt sich in einem überdurchschnittlich hohen Energieverbrauch (Erdgas, Strom und Fernwärme) nieder, der natürlich auch in einem hohen rechnerischen CO₂-Ausstoß pro Einwohner resultiert. In der letzten Berechnung von 2013 lag er in Hennigsdorf bei 21 tCO₂ pro Einwohner und Jahr, während der Bundesdurchschnitt 2013 bei 9,7 tCO₂ pro Einwohner und Jahr lag¹⁵. 2019 lag der Bundesdurchschnitt bei 7,9 tCO₂ pro Einwohner und Jahr¹⁶. Aktuelle Daten zu Hennigsdorf liegen nicht vor.

¹⁴ (Stadt Hennigsdorf, 2021)

¹⁵ S.12 (B.A.U.M. Consult GmbH, 2015)

¹⁶ (Breitkopf, 2022)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

3.3.2 Kommunale Strategien zu Klimaschutz und Energieeffizienz

Hennigsdorf hat seit der Wiedervereinigung 1990 bereits sehr beachtliche Anstrengungen hinsichtlich Energieeinsparungen und klimafreundlichem Umbau vor allem der Fernwärme unternommen. Umfangreiche Informationen dazu finden sich vor allem im „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Stadt Hennigsdorf - Fortschreibung 2013-2015“ (INSEK 2015) und dem „Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“ (KSRK SWH). In diesen beiden Konzepten befinden sich auch sehr detaillierte Informationen zu Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Generell wird das Thema "Energie" in Hennigsdorf im Sinne der Daseinsfürsorge auch als Teil sozialer Stadtentwicklung betrachtet. Eine Privatisierung des kommunalen Versorgungsunternehmens Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird daher ausgeschlossen. Ebenso gehören dazu der konsequente Ausbau des Fernwärmenetzes mit regenerativen Energien, Kraftwärmekopplung (KWK) und Speichertechnologien sowie die Erhöhung der Energieeffizienz. Außerdem hat die Stadt beschlossen, dass die Strom- und Gasversorgungsnetze in kommunaler Hand liegen sollen.¹⁷

INSEK 2015 – Ziele und Maßnahmen zu Klimaschutz und Energieeinsparung

Im INSEK werden im Bereich Energie & Klimaschutz folgende zentrale Aufgabe gesehen:

- Eröffnung eines Klimakompetenzzentrums zur wissenschaftlichen Analyse und Strukturierung der umfassenden Klimaschutzaktivitäten im Gemeinwesen der Stadt Hennigsdorf
→ Klimakompetenzzentrum wurde eingerichtet, die Einbindung über die Stadtwerke mittlerweile aber geändert. Koordinierung von Klimaschutzaktivitäten liegt in den Händen der Stadt.
- Zusammenführung der Vielzahl an Einzelmaßnahmen in einem integrierten Klimaschutzrahmenkonzept
→ im Auftrag der Stadtwerke wurde ein Klimaschutzrahmenkonzept für Hennigsdorf erarbeitet und am 01.04.2015 durch die SVV beschlossen. Da viele der darin aufgeführten Maßnahmen in den vergangenen sechs Jahren bereits abgearbeitet wurden und sich die Klimaziele der Bundesregierung verschärft haben bzw. weiter verschärfen werden, ist eine Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzepts empfehlenswert.
- Konsequentes Vorantreiben geplanter und begonnener Pilotprojekte
→ Im Wesentlichen umgesetzt (z.B. Wärmedrehscheibe mit Industrieabwärmenutzung und Ausbau Speicherinfrastruktur)

Gemeinsames Klimaschutzkonzept für die Städte im RWK O-H-V – Fortschreibung 2015

Die drei Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten haben sich auch im Bereich Klimaschutz auf interkommunaler Ebene zusammengeschlossen. Im Ergebnis wurde ein Klimaschutzmanagement etabliert und 2010 ein gemeinsames Klimaschutzkonzept beschlossen. Mit diesem hatte sich der RWK das ehrgeizige Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen der drei kooperierenden Städte im kurzen Zeithorizont bis zum Jahr 2015 durchschnittlich um 10 % zu reduzieren. Dazu wurden im

¹⁷ INSEK 2015, Kapitel 2.4.1 Nachhaltigkeit

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Klimaschutzkonzept Minderungspotenziale ermittelt und Maßnahmen verankert, die dazu beitragen sollen, dieses Ziel zu erreichen.

Der RWK O-H-V beabsichtigte, im „Zielbezugsjahr 2015“, das gemeinsame Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 überprüfen, aktualisieren und fortschreiben zu lassen. Dazu sollten bestehende Klimaschutzaktivitäten und -initiativen, welche sich aus dem Konzept ableiten, erfasst und bewertet werden. Ausgehend von dieser Analyse des Umsetzungsstandes wurden die Zielstellungen des Klimaschutzkonzeptes angepasst und Empfehlungen hinsichtlich künftiger Maßnahmen zur Fortführung gemeinsamer Klimaschutzaktivitäten ausgesprochen. Das Konzept ersetzt jedoch kein kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept.

Laut der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes besteht für Hennigsdorf Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

- Erarbeitung von Teilkonzepten aufbauend auf dem Klimaschutzrahmenkonzept der SWH
- Weitere Strukturierung und handlungsorientierte Einleitung von Maßnahmen, die sich aus diesem KSRK Konzept bzw. den daraus folgenden Teilkonzepten ergeben
→ Maßnahmen zum größten Teil umgesetzt. Fortschreibung erforderlich.
- Weiterführung eines Klimaschutzmanagements
→ aktuell nicht dezidiert vorhanden, u.a. da Einbindung des Klimakompetenzzentrums geändert wurde. Klimaschutzmanagement ist mit beim Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt.
- Prüfung weiterer Aufgaben für das Klimakompetenzzentrum
→ weitere Aufgaben werden sukzessive übertragen (z.B. Masterplan E-Mobilität oder Energetische Analyse der kommunalen Gebäude)

Das 2010 erarbeitete erste Klimaschutzkonzept für den RWK O-H-V wurde mit einer umfangreichen Bürgerbeteiligung (Pressegespräche, repräsentative Bürgerbefragung, Ideenwerkstatt, Bürgerwerkstatt) und in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern ausgearbeitet. Dabei wurde ein Maßnahmenkatalog mit acht konkreten Projekten beschlossen, wie z.B. die Fortschreibung der regionalen und kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen, der Aufbau eines regionalen Klimaschutzzentrums, Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden oder die energieeffiziente Modernisierung der Straßenbeleuchtung. **Ziel war die zusätzliche 10%ige Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2015 in allen drei Städten, bezogen auf das Basisjahr 2010.**

- ➔ Im Zwischenergebnis der 2014 erfolgten Analyse der CO₂-Bilanzen konnte folgendes konstatiert werden: **12%ige Erhöhung der Treibhausgasemissionen 2013 gegenüber 2009.** Berücksichtigt man die durch regionale Strom- und Fernwärmeproduktion „vermiedenen Emissionen“ beträgt die Steigerung des CO₂-Ausstoßes immer noch 8%.

Die in der 2015er Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes gemachte Analyse der 2010 gesetzten Ziele, bewertete dieses übergeordnete Ziel der CO₂-Einsparung folgendermaßen: *„Der RWK O-H-V hat sich mit seinem gemeinsamen Klimaschutzkonzept von 2010 ein sehr ambitioniertes absolutes quantitatives Ziel gesetzt, dass aber nicht annähernd erreicht werden konnte. Neben den bei der CO₂-*

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

*Bilanzierung grundsätzlich auftretenden methodischen Schwierigkeiten fehlte in der Nachbetrachtung eine entsprechende Einbeziehung der Wachstumsziele und -effekte des RWK in die Zielformulierung.*¹⁸

Zum Erreichungsgrad der spezifisch für Hennigsdorf gesteckten Ziele enthält die Fortschreibung folgende Aussagen hinsichtlich Klimaschutz und Energieeinsparung:

- **Handlungsfeld öffentliche Gebäude:** Hennigsdorf verfügt über einen vergleichsweise hohen energetischen Modernisierungsstand seiner städtischen Gebäude. Die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden ist zudem im INSEK 2015 als ein strategisches Ziel verankert.
→ Einschätzung heute: Aussage noch korrekt, jedoch weiteres Potenzial durch Energiemanagement und Nutzung Erneuerbarer Energien vorhanden, dass aktuell durch ein Energieaudit im Rahmen des Projekts „Klimaschutz in der Praxis“ geprüft wird.
- **Handlungsfeld Wohngebäude / Siedlungsentwicklung:** Die Bestände im Geschosswohnungsbau der Wohnungsunternehmen sind weitestgehend saniert, weitere Potenziale ergeben sich noch im Bereich privater Einzeleigentümer. Die institutionellen Wohnungsmarktakteure der Stadt haben in den letzten Jahren hohe Investitionen in ihre Bestände getätigt und gehen aktuell mit Pilotprojekten zur digital vernetzten Gebäudeanlagensteuerung („Smart Metering“) zukunftsweisende Schritte.
→ Einschätzung heute: Aussage noch aktuell. Lediglich hinzuzufügen, dass kontinuierlich weitere Einsparungen durch schrittweisen Ersatz von Anlagenteilen in den Verteilsystemen (Pumpen, Ventile etc.) erzielt werden.
- **Handlungsfeld Straßenbeleuchtung:** Hennigsdorf hat seinen Laternen- und Leuchtenbestand mit dem Konzept für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet auf den Prüfstand gestellt und ist dazu übergegangen, sukzessive insbesondere alte Leuchtmittelbestände (v.a. Quecksilberdampfleuchten) gegen neuere Technologien auszutauschen. Siehe auch hier: Konzept für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf (BV0069/2004)
→ Einschätzung heute: nach wie vor sind hier hohe Einsparpotenziale vorhanden. Umsetzungsfortschritt ist zu analysieren. Keine aktuellen Zahlen vorhanden.
- **Handlungsfeld Energieerzeugung / Erneuerbare Energien:** Hennigsdorf hat zwei größere Maßnahmen aus dem KSK 2010 umgesetzt: ein Biomasse HKW und ein Bio-Erdgas-BHKW für die Einspeisung ins Fernwärmenetz wurden errichtet. Dadurch kann das Fernwärmenetz mit bis zu 60% regenerativen Brennstoffen gespeist werden. Das Netz versorgt rund 80% der Wohnungen in der Stadt, eine entsprechende Fernwärmesatzung regelt den Anschlusszwang. Auch hier bestehen Potenziale im weiteren EE-Ausbau / Substitution und dem durch eine Satzung begünstigten Fernwärmeausbau bzw. -anschluss.
→ Einschätzung heute: Anteil erneuerbarer Energien in Fernwärme mittlerweile weiter gesteigert. Sprung auf 80%igen Anteil steht mit Bau und Inbetriebnahme des neuen Wärmespeichers bevor.

Eine hauptamtliche Klimaschutzmanagerin war seit 2013 für zunächst drei Jahre damit beauftragt, die Umsetzung der im Konzept benannten Maßnahmen zu unterstützen, z.B. durch die Fortschreibung und jährliche Aufbereitung der regionalen und kommunalen Energie- und CO₂-Bilanzen, die Beförderung ämterübergreifender Kooperation, fachliche Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit.

¹⁸ S.7 (Ernst Basler + Partner GmbH (S. Kathke, 2015)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Dazu zählen Angebotsformate wie die "FerienUni Oberhavel", das "Klimafrühstück" oder die Wanderausstellung "Klimawende durch Energiewandel - Karikaturen für eine bessere Welt".¹⁹

Klimaschutzrahmenkonzept für das Stadtgebiet Hennigsdorf

Das im August 2015 vorgestellte Klimaschutzrahmenkonzept für das Stadtgebiet Hennigsdorf stellt eine umfassende Untersuchung der Ist-Situation Hennigsdorfs in den Themenfeldern Energieverbrauch, CO₂-Ausstoß bzw. Klimabilanz, Wärme- und Stromversorgung sowie Verkehr dar. Daraus wurden im Konzept Maßnahmen und Entwicklungspfade erarbeitet, die in den Themenfeldern Gebäudeeffizienz, Energieversorgung (Strom und Wärme) und Mobilität Lösungsansätze zur Bekämpfung des Klimawandels sowie zur Energie- und Ressourceneinsparung aufzeigen.

Im Gebäudebereich werden laut Konzept wesentliche Effizienz- und Einsparpotenziale bereits genutzt. Hier gilt es, die Vorbildwirkung kommunaler Gebäude herauszustellen und zusätzliche Potenziale zu heben, z.B. durch den Ausbau von Energiemanagement im kommunalen Bestand und durch die Verstärkung der Beratungsangebote für private Eigentümer. Denn im Sektor Wärme werden sehr hohe CO₂-Einspareffekte durch ein verändertes Nutzerverhalten gesehen, was mit Informations- und Beratungsangeboten erreicht werden kann.

Ebenso empfiehlt das Rahmenkonzept Gebäudeautomation und Verbrauchsmonitoring für weitere Energieeinsparungen. Diese Maßnahmen werden prinzipiell auch im Sektor Strom vorgeschlagen.

Im Verkehrssektor werden Wegevermeidung (durch entsprechende Stadtplanung) sowie die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehr als Mittel des Klimaschutzes empfohlen. Dazu natürlich auch die Förderung alternativer Antriebe.

Auf die einzelnen Sektoren und den darin jeweils empfohlenen Maßnahmen des Klimaschutzrahmenkonzepts wird im Wesentlichen in den nachfolgenden Kapiteln näher eingegangen.

Fernwärmesatzung

Hennigsdorf verfügt über eine Fernwärmesatzung mit dem ausdrücklichen Ziel des Umweltschutzes. So heißt es gleich im 1. Paragraphen „Fernwärmeversorgung zum Zweck der Luftreinhaltung“:

„Die Stadt Hennigsdorf (Stadt) betreibt im Stadtgebiet die Fernwärmeversorgung zum Schutz von Menschen, der natürlichen Umwelt sowie von Kultur- und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen und um dem Entstehen von schädlichen Umwelteinwirkungen vorzubeugen (Klimaschutz) sowie insbesondere auch zum Zwecke der Luftreinhaltung auf ihrem Gebiet (Gebietsschutz).“²⁰

Zur möglichst breiten Anwendung der Fernwärme verpflichtet die Fernwärmesatzung Eigentümer in deklarierten Fernwärmevorranggebieten der Stadt zur Nutzung dieser.

Durch den hohen Anteil an regenerativen Energien in der Fernwärme (aktuell 65%, inkl. Abwärme aus dem Stahlwerk), wird der bisher dominierende Einsatz fossiler Energie in der Gebäude- und

¹⁹ S.58 (Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, 2015)

²⁰ (Stadt Hennigsdorf, 2007)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Prozesswärme im Stadtgebiet stark reduziert. Zum Vergleich: deutschlandweit beträgt der Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärmeversorgung nur rund 17,4%²¹.

Konzept für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennigsdorf (BV0069/2004)

Mit Beschluss (BV0069/2004) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2004 das „Konzept für die ortsfeste Straßenbeleuchtung der Stadt Hennigsdorf“ (Beleuchtungskonzept) beschlossen.

Gegenstand und Ziel des Beleuchtungskonzeptes war und ist es, den steigenden Energiepreisen durch verschiedene Energiesparmaßnahmen entgegenzuwirken und so auch darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele zu leisten.

Durch den Aus- und Neubau von Straßen sowie Grünanlagen hat sich die Anzahl der Lichtpunkte im Stadtgebiet von ca. 3.400 im Jahr 2013 auf ca. 3.480 im Jahr 2017 erhöht. Hinzu kommen noch ca. 200 Lichtpunkte in Bushaltestellen und Werbevittrinen.

Obwohl sich die Anzahl der Lichtpunkte zwischen 2013 und 2016 geringfügig erhöht hat, konnte der jährliche Energieverbrauch von ca. 1.050.000 kWh in 2013 auf ca. 990.000 kWh in 2016 reduziert werden. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 6 %. Dies ist im Wesentlichen auf die stundenweise Abschaltung von Leuchten (ca. 510 LP) und die Dimmung (Reduzierung der Leuchtstärke in der verkehrsarmen Zeit) von Leuchten (ca. 750 LP) zurückzuführen.

Neben diesen Maßnahmen hat sich darüber hinaus in den letzten Jahren die LED-Technik soweit entwickelt, dass sich bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den einzelnen Baumaßnahmen regelmäßig LED-Leuchten (bisher wurden ca. 425 LP errichtet) als wirtschaftlichste Bauart durchsetzen. LED-Leuchten verbrauchen durchschnittlich 60 bis 80 % weniger Energie als traditionelle Leuchtmittel.

Insgesamt existieren im Stadtgebiet noch ca. 180 Leuchten, die mit Quecksilberdampf Lampen (HQL) bestückt sind. Davon sind 163 Leuchten von vor 1990. Um die Straßenbeleuchtung auch über die nächsten Jahre hinaus sicherzustellen und den Energieverbrauch weiter zu senken, ist daher der Austausch der HQL-Lampen fortzuführen.

Neben der planmäßigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen im Investitionszeitraum 2018 bis 2020, war es Ziel auch den größten Teil der dann noch verbliebenen ca. 160 alten HQL-Lampen umzurüsten oder auszutauschen.

Gemäß letztem Sachstandsbericht Stand September 2017 wurden 425 Straßenlampen auf LED-Basis installiert, bei 160 bestehende Straßenlampen wurden die Leuchtwannen inkl. Leuchtmittel auf LED umgerüstet und eine nicht genannte Anzahl vorhandener Lampen wurden im Rahmen der laufenden Unterhaltung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. Die vorhandene Gesamtanzahl von Straßenlampen im Stadtgebiet wurde Stand 2004 auf 2.700 Stück mit insgesamt 2.900 Lichtpunkten beziffert.²²

Zum aktuellen Stand der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel liegen keine Daten vor.

²¹ Stand 2020 (BDEW, 2021)

²² (MV0047/2017, 2017)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

LED-Umrüstung aller städtischen Gebäude

Die Verwaltung wurde mit der BV0117/2015 beauftragt, zu veranlassen, dass alle städtischen Gebäude sukzessive mit energieeffizienten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden.

Darüber hinaus wirkt die Stadt als Gesellschafterin darauf hin, dass die Tochtergesellschaften der Stadt in gleicher Weise verfahren.

Heute sind die Leuchtmittel verschiedener Standorte bereits mit LED-Leuchtmitteln umgerüstet. Mit der Umrüstung auf hocheffiziente LED-Leuchtmittel kann bis zu 80% des Elektroenergieverbrauchs für Beleuchtung eingespart werden. Dies trägt zur Reduzierung von Treibhausgasen bei und ist demnach ein weiterer Baustein der Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Hennigsdorf.

Die Mehrzahl der Leuchtpunkte in städtischen Gebäuden weist allerdings noch andere Leuchtmittel auf, die es sukzessive nachzurüsten gilt.

Im letzten Sachstandsbericht (Stand November 2019) zur LED-Umrüstung angefertigt von der co:bios Consult GmbH gibt es dazu folgendes Zwischenfazit:

„Überall dort, wo sich ein Austausch als möglich und vorläufig als sinnvoll erweist, werden LED-Leuchtmittel (überwiegend Retrofit LED-Leuchtmittel) im Instandhaltungsprozess ausgetauscht und eingesetzt. Dabei wird angestrebt, die genannten Normen technisch und organisatorisch soweit wie möglich einzuhalten, was durch die Entwicklung der LED-Leuchtmittel immer häufiger möglich wird. Dennoch stößt man, wie bereits erläutert, an Grenzen, da der einfache Austausch oft mit einem tiefen technisch, verändernden Eingriff in das Leuchtsystem einhergeht. Eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel ist daher nicht immer technisch und wirtschaftlich und somit energetisch langfristig sinnvoll.“

Zum aktuellen Stand der Umrüstung liegen keine Daten vor.

Projekt „Klimaschutz in der Praxis“

Die Städte Hennigsdorf und Velten sowie die Gemeinde Oberkrämer arbeiten gemeinsam im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des Stadt-Umland-Wettbewerbes an einer Studie mit dem Arbeitstitel „Klimaschutz in der Praxis - Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen im Kommunalverbund Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer“.

Die Möglichkeiten der Reduzierung von CO₂-Emissionen durch die Zusammenarbeit im Kommunalverbund sollen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer untersucht werden. Das Projekt ist eine Maßnahme des Stadt-Umland-Wettbewerbs im Rahmen der Kooperation der Städte Hennigsdorf, Velten und der Gemeinde Oberkrämer unter dem Titel: "Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel".

Die Studie soll untersuchen, inwiefern in der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer nachhaltig eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen für den Bereich der kommunalen Liegenschaften erreicht werden kann. Dazu werden seit dem Projektbeginn 2019 rund 40 kommunale Gebäude auf Energieeinsparpotenziale hin untersucht. Hierbei wird der Fokus zunächst auf Gebäude von Bildungseinrichtungen gelegt, also Kitas, Schulen und Turnhallen.

Durch Schaffung einer einheitlichen Datenbasis der Liegenschaften und einer Analyse der bisherigen Strukturen und Prozesse sollen Energieeinsparempfehlungen erarbeitet werden.

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Ziel ist es, in zwei Jahren eine gemeinsame Lösung zu finden, um den Energieverbrauch der Kommunen kontinuierlich zu senken und damit auch deren Klimabelastung. Dafür werden die kommunalen Liegenschaften der drei Kommunen mit Hilfe einer Gebäudeanalyse untersucht und individuelle Maßnahmenkataloge erstellt, die den Verwaltungen und politischen Gremien fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen bieten.

Des Weiteren werden in diesem Projekt Handlungsfelder und organisatorische Maßnahmen zum Energiemanagement ermittelt und empfohlen, wodurch ein Monitoring aufgebaut und die Maßnahmenenerfolge verstetigt werden können.

Die Studienergebnisse werden Ende des ersten Quartals bzw. zu Beginn des zweiten Quartals 2022 erwartet.

3.3.3 Stadtwerke Hennigsdorf

Fernwärmesystem heute / Wärmedrehscheibe

Die Stadtwerke Hennigsdorf betreiben ein Fernwärmenetz mit sieben Heiz(kraft)werken, die zusammen eine thermische Leistung von 88 MW aufbringen. Das Fernwärmenetz besteht aus drei Wärmenetzen im Verbund und hat eine Leitungslänge von 61 km, welche 11.090 Wohneinheiten sowie 76 Gewerbe- und Industriebetriebe versorgt sowie 39 kommunalen Einrichtungen. Der Wärmeabsatz betrug im Jahr 2020 114.150 MWh, wovon 179 MWh durch eine Solarthermieanlage gedeckt wurden.²³

Das noch in der Endphase der Umsetzung befindliche Projekt „Wärmedrehscheibe“ soll es ermöglichen, den CO₂-neutralen und regenerativen Anteil an der Wärmeversorgung von ehemals 50 auf 80 Prozent zu erhöhen. Bereits heute wird das Netz zu rund 65 Prozent aus regenerativen bzw. klimaneutralen Energiequellen gespeist.

Zusammenschluss der Fernwärmeeinzelnetze und Ausbau der regenerativen Wärmeerzeugung

Das vorhandene Fernwärmenetz wurde in den vergangenen Jahren umfassend erweitert und verdichtet. Dadurch ergeben sich Reduzierungen bei den Wärmeverlusten und folglich eine Verbesserung der Energiebilanz.

Die Nutzung erneuerbarer Energien wurde stetig vorangetrieben. Den Startschuss dafür bildete im Jahr 2001 die Inbetriebnahme der Solarthermieanlage im Cohnschen Viertel. 2006 hat die Hennigsdorfer Stadtverordnetenversammlung (SVV) über die langfristige Investitionsstrategie der Stadtwerke Hennigsdorf (SWH) beraten und ist zu dem Schluss gelangt, dass die notwendigen Ersatzinvestitionen zukünftig nur noch in CO₂-neutralen Erzeugungsanlagen erfolgen sollen. Auf Grundlage dieser strategischen Investitionsentscheidung ist in einem ersten Schritt ein Biomasse-Heizkraftwerk und ein Bioerdgas-BHKW errichtet worden. Mit der Inbetriebnahme dieser beiden Heizkraftwerke in den Jahren 2009 und 2012 wurde gleichzeitig ein Gesamtverbund der Teilnetze geschaffen. Dieser erlaubt es, die Grund- und Mittellast des gesamten Verbundnetzes aus den regenerativen Heizanlagen zu bedienen bzw. die Hälfte der in Hennigsdorf benötigten Fernwärme bereits CO₂-neutral zu erzeugen.

²³ (Stadtwerke Hennigsdorf, 2021)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Seit 2009 konnten die fossilen Energieträger Kohle und Erdgas so zunehmend durch Biomasse ersetzt werden. Im Biomasse-Heizkraftwerk werden außerdem 10% der freigesetzten Bio-Energie in Strom umgewandelt und ins öffentliche Netz abgegeben.

Seit dem Jahr 2011 ist das mit Biomethan betriebene BHKW am Netz. Es stellt neben klimafreundlicher Wärme ebenso Öko-Strom bereit. Die Stadtwerke produzierten in diesen beiden



Biomasse-Heizkraftwerk Hennigsdorf, Quelle: SWH-online.de

Kraftwerken im Jahr 2018 eine Strommenge von 15.598 MWh.

Das entspricht ca. 89 % des in Hennigsdorf aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Stroms²⁴. Durch diese Maßnahmen ist bei höherem Gesamtertrag von Strom und Wärme der Einsatz von fossilen Energieträgern um ca. die Hälfte gesunken und damit gleichsam auch der CO₂-

Ausstoß. Das entspricht einer CO₂-Einsparung von ca. 17.400 Tonnen jährlich. Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die Zugriffsmöglichkeit auf regionale Energieträger.

Weiterer Umbau des Fernwärmesystems

Mit der Erarbeitung und dem Beschluss des Klimaschutz-Rahmenkonzeptes für die Stadt Hennigsdorf durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 erfolgte die strategische Ausrichtung für die kurz-, mittel- und langfristige Zieldefinition auf eine CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung. Das Klimaschutzrahmen-Konzept bildet damit die methodische Grundlage für die Umsetzung der vielfältigen Einzelmaßnahmen. Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) geförderten Projekt "Wärmedrehscheibe" möchte die SWH ihre Fernwärmeversorgung optimieren und nahezu vollständig CO₂-neutral gestalten. Ab Mai 2016 wurden hierfür die wissenschaftlich-technischen Grundlagen geschaffen und seit Mai 2018 erfolgt die Projektumsetzung.

In Hennigsdorf war im Projektzeitraum 2018-2022 geplant, durch folgende Maßnahmen den regenerativen Anteil der Wärme im Fernwärmenetz auf, mindestens 80% auszubauen:

- Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme
- Großflächensolarthermie
- Optimierung der bestehenden, mit regenerativen Brennstoffen betriebenen KWK-Anlagen

Erreicht wird dies durch den Einsatz von Wärmespeichern. Es wurde dazu bereits ein Wärmespeicher mit 1.000m³ Speichervolumen gebaut und für einen zweiten Speicher mit 18.000m³ wurde der Bauantrag gestellt. Mit dem Bau des geplanten Multifunktionsspeichers soll der Anteil von Erneuerbaren auf dann die 80% erreicht werden können – ohne zusätzliche Wärmeerzeuger.

Der Bau von Wärmespeichern ist der entscheidende Baustein zur zeitlichen Entkopplung von Wärmeerzeugung und –verbrauch und damit eine Voraussetzung zur weiteren Steigerung des Anteils

²⁴ Zur Info: Die im Stadtgebiet installierten Photovoltaikanlagen erzeugten mit 1.966 MWh die übrigen 11%. (Energieagentur Brandenburg, 2021)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

erneuerbarer Energie in der Fernwärmeversorgung. Der Multifunktionsspeicher soll in der Nähe des Stahlwerks aufgestellt werden, im Bereich der ehemaligen Schlackehalde.

Aktuell liegt der Anteil der CO₂-neutralen Wärme bei 65%. Hierzu trägt seit 2020 auch die Wärmerückgewinnung aus dem Stahlwerk Hennigsdorf bei. Diese klimaneutrale Wärmequelle stellt ca. 15% der benötigten Fernwärmemenge Hennigsdorfs bereit.

Der Bau der Großflächensolarthermieanlage ist aus wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht in naher Zukunft vorgesehen.

Eine weitere Steigerung der Flexibilität der Fernwärmeversorgung kann auch durch Power-to-Heat Anlagen erreicht werden. Dieses System kann regenerativen Überschussstrom zur CO₂-neutralen Fernwärmeerzeugung nutzen. Damit könnte der Anteil erneuerbarer Wärme noch weiter ausgebaut werden. Mit dem WindNODE-Projekt wurden dafür bereits die technischen Voraussetzungen geschaffen. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt momentan jedoch keine Nutzung von Power-to-Heat (PtH). Mit den sich ändernden Rahmenbedingungen, die sich aus den ambitionierten Ausbauzielen der Bundesregierung für Erneuerbare Energien ergeben, rückt eine wirtschaftliche Nutzung der PtH-Anlage allerdings näher.

Beim Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2021 wurde Hennigsdorf in der Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz“ für seine Wärmedrehscheibe ausgezeichnet. Der Gewinn ist mit 25.000 Euro Preisgeld dotiert, das wieder in Klimaprojekte investiert werden muss. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ vom Bundesumweltministerium in Partnerschaft mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU).

Energiedienstleistungen der Stadtwerke Hennigsdorf

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben neben der Lieferung von Fernwärme auch Energieberatungen, Thermografie sowie Contracting und Nahwärmelösungen in ihrem Leistungsspektrum. So besteht mit dem Standort Bombardier Hennigsdorf (jetzt Alstom) seit ca. zehn Jahren eine bilaterale Kooperation in einer Energiespar-Arbeitsgruppe für Effizienzmaßnahmen. Neben unzähligen Einzelfragestellungen im Bereich der Haus- und Versorgungstechnik haben die Stadtwerke ein Netzleitsystem mit über 6000 Datenpunkten in der Wärme- und Stromversorgung des Standortes aufgebaut. Die Anlage wurde noch um ein BHKW ergänzt.

Bombardier hatte sich um 2015 zudem das Ziel einer CO₂-freie Energieversorgung bis 2020 gesetzt. Die Stadtwerke Hennigsdorf hatten daraufhin eine Lösung zur klimaneutralen Wärmeversorgung auf Basis von Biomethan ausgearbeitet und angeboten. Der Standort wird aktuell durch Fernwärme versorgt. Unabhängig davon, haben die SWH bereits 2013 einen 250m³ Wärmespeicher für ein auf dem Werksgelände vorhandenes BHKW installiert. BHKW erzeugen höchsteffizient gleichzeitig Wärme und Strom. In den überwiegenden Fällen ist Erdgas der Brennstoff für BHKW.

Wie im Klimaschutzrahmenkonzept empfohlen, führen die SWH darüber hinaus auch Energieberatungen und Einführung von Energiemanagementsystemen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch. Dies wurde in Form von Energieaudits umgesetzt, die die SWH in Kooperation mit co:bios durchgeführt haben.

Erfolgreiche Beispiele hinsichtlich Beratung sind auch die gute Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Hennigsdorf und der Wohnungswirtschaft in Form von Hausmeisterschulungen oder

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Optimierungen vorhandener Heizungsanlagen. Mit der örtlichen Großindustrie wurden integrierte Energielösungen und Optimierungen vorhandener Heizungsanlagen verwirklicht.

Die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Oberhavel Kliniken am Standort Krankenhaus Hennigsdorf ist ein weiteres Ergebnis der Beratungstätigkeit der SWH. Mit RIVA als Eigentümer und Betreiber des ortsansässigen Stahl- und Walzwerkes, konnte eine Vereinbarung zur Bildung einer bilateralen Arbeitsgruppe geschlossen werden, die auch Empfehlungen für mögliche Anlagenoptimierungen und die nun umgesetzte Nutzung von Produktionsabwärme für die städtische Fernwärmeversorgung geben soll.

Mit weiteren Kunden arbeiten die Stadtwerke an der Etablierung von Energiemonitoringsystemen. Inhalt dieser Arbeit sind die Beratung zu Energieeffizienzthemen, die ingenieurtechnische Unterstützung bei haustechnischen Fragestellungen, die Erarbeitung von Energieversorgungskonzepten sowie das eigentliche Monitoren und Analysieren von Energieverbrauchsverhalten. Aktuell wird an einem zeitgemäßen Kundenportal gearbeitet, auf dem die SWH-Kunden Rechnungen und Vertragsdaten einsehen und ihre Zählerstände verwalten können.

Überdies gibt es für Eigenheimbesitzer auch Beratungsdienstleistungen hinsichtlich Optimierung von Hausanschlussstationen oder anderen Energieeinsparmöglichkeiten. Diese Dienstleistungen werden aktuell nur auf aktive Anfrage angeboten. Die Stadtwerke Hennigsdorf haben den Anspruch jegliche Kundenanfrage zu bedienen.

Energieinfrastrukturen

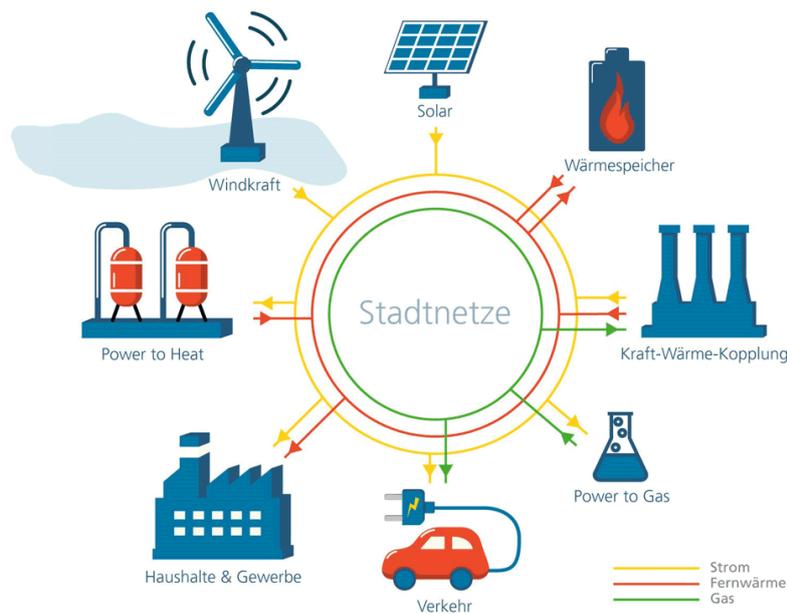
Die Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom (NGH Strom) ist Eigentümerin des Hennigsdorfer Stromnetzes. Sie ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und der E.DIS AG. Die E.DIS Netz GmbH ist mit der Betriebsführung des Stromnetzes beauftragt.

Ähnlich ist Hennigsdorf mit seinem Gasnetz aufgestellt. Die Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas (NGH Gas) ist Eigentümerin des Hennigsdorfer Gasnetzes. Sie ist wiederum ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH und der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH. Das Gasnetz ist an die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG verpachtet, die für einen zuverlässigen und sicheren Netzbetrieb sorgt.

Das Wärmenetz Hennigsdorfs ist Eigentum der Stadtwerke Hennigsdorf. Ihr obliegt auch der Betrieb dieses Netzes.

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Diese Konstellation hat erhebliche Vorteile was den Gestaltungsspielraum der Stadt hinsichtlich



Wärme- und Energiewende angeht. Durch den (Teil-)Besitz der gesamten Energieinfrastruktur ist Hennigsdorf in der Lage, Vorteile, die im sogenannten Querverbund zwischen den Energiesystemen liegen (Stichwörter Sektorenkopplung, Power-to-Heat, Power-to-Gas), erschließen zu können. Notwendige strategische Investitionen können ganzheitlich und systemübergreifend gedacht und geplant werden.

Sektorenkopplung in städtischen Netzen

Quelle: www.energiezukunft.eu /Fraunhofer SCAI

Öffentlichkeitsarbeit

Die höchsten CO₂-Einspareffekte wurden im Klimaschutzrahmenkonzept der SWH im Bereich Wohnen vor allem im veränderten Nutzerverhalten gesehen, u.a. auch durch eine Sensibilisierung der Verbraucher für Energieeinsparmöglichkeiten. Da durch diese weichen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Umweltschutz erreicht werden kann, hat die SWH ihren Fokus entsprechend auf Aufklärungs- und Informationsaktivitäten gerichtet.

Aktuell erfolgen Informationskampagnen größtenteils über das Stadtwerke-Kundenmagazin eNERGIE sowie über die Kundenmagazine der HWB und WGH.

Von Dezember 2012 bis etwa 2017 informierten die Stadtwerke mit dem Informationsmobil "SWH auf Achse" alle 2-3 Monate vor Ort über klima- und energierelevante Themen. Dabei ist auch immer ein Mitglied der Geschäftsleitung ansprechbar gewesen. Seit gut 4 Jahren wird das Informationsmobil allerdings nicht mehr genutzt, da der finanzielle Aufwand als zu groß eingeschätzt wurde und die Zahl der Interessierten über die Zeit stark zurückgegangen ist. Allerdings wird das Infomobil nach wie vor auf der Hennigsdorfer Festmeile eingesetzt (Pandemie-bedingt ausgefallen in 2020 und 2021).

Weiterhin gibt es in unregelmäßigen Abständen Infokampagnen an Schulen. Außerdem wurden u.a. Informationsveranstaltungen zu LED-Beleuchtung, Elektromobilität/ E-Bikes (Elektrofahrrädern), Biomasse und Weihnachtsbeleuchtung gegeben. Darüber hinaus gab es bei Bombardier (heute Alstom) für alle 3000 Mitarbeiter am Standort einen eigenen "Energietag" mit vielen Beratungs- und Mitmachangeboten der SWH mit weiteren Kooperationspartnern. Die Präsenz auf Stadt- und Kinderfesten mit Energiethemen, kleinen Gewinnspielen, Kinderfahrrad- oder Segway- Parcours ist inzwischen etabliert.

Fazit: Hennigsdorf hat bereits Maßstäbe für eine Nachhaltige Energieversorgung gesetzt. Da sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell ändern und die Laufzeit bestehender

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Wärmeerzeuger technisch begrenzt ist, ist die Entwicklung von langfristigen Zukunftsszenarien für den weiteren Betrieb des vorhandenen Wärmenetzes und zur zukünftigen Zusammensetzung der Erzeugerstruktur mittelfristig erforderlich, z.B. im Rahmen einer Fortschreibung des Klimaschutzrahmenkonzepts. Es wird sich dabei auch die Frage stellen, auf welche Energieträger und in welchem jeweiligen Umfang sich Hennigsdorf dabei stützen möchte und ob neue Dienstleistungen, wie z.B. Kälteversorgung, eine Rolle spielen sollen. Wie bereits erwähnt, sollten dabei jedoch auch neue politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

3.3.4 Wohnungswirtschaft

Auch die Wohnungswirtschaft spielt eine große Rolle für das Erreichen der energiepolitischen Ziele, hier insbesondere die beiden "Großvermieter" WGH und HWB. Im weitestgehend sanierten Geschosswohnungsbau sind hauptsächlich in den 90ern durchschnittlich ca. 700,- € pro WE investiert worden. Der Verbrauch für Heizung und Warmwasser konnte bis 2015 um ca. 50 % und die CO₂-Emissionen um ca. 30 kg pro m²/a gesenkt werden, was in Summe rund 5.400 Tonnen pro Jahr entspricht.

Weiteres Einsparpotenzial von bis zu 10 % des Wärmebedarfs wurde in der laufenden Optimierung der Nutzung bereits eingebauter Technik gesehen, z.B. durch den Austausch von Heizpumpen. Auch aufgrund dieser "geringinvestiven Maßnahmen", erfüllt der Großteil der Wohnungen in Hennigsdorf heute einen guten energetischen Standard.

Neben einem Ausbau und Modernisierung der Gebäudeautomatisierung für die Gebäude der Wohnungswirtschaft, sieht das Klimaschutzrahmenkonzept Möglichkeiten der Energieeinsparung durch eine Verbesserung des Energiemanagements. Diese niedriginvestive Maßnahme können laut Konzept für hohe Einspareffekte von bis zu 20% sorgen. Die in der Vergangenheit durch HWB und SWH erprobten Möglichkeiten von Smarthome-Anwendungen werden aktuell nicht angeboten oder getestet. Die Idee dahinter war, dass mithilfe von Smarthome-Systemen ein besseres Energiemonitoring erfolgen kann und darüber die Fernwärme- und Gebäudeheizsysteme sehr viel anwendungsspezifischer optimiert werden können. Dies sollte zu Energie- und CO₂-Einsparungen führen. Die Erwartungen hinsichtlich Anwendungsfreundlichkeit, Energieeinsparungen und Kosten-Nutzen-Verhältnisse wurden allerdings nicht erfüllt, was dazu geführt hat, dass die vielfältigen Pilotprojekte nicht in die breite Anwendung übertragen wurden. Maßnahmen im Verteilungssystem von Gebäuden, wie z.B. dem Einbau von modernen Strangventilen oder frequenzgeregelten Hocheffizienzpumpen, waren allerdings erfolgreich. Diese werden weiterhin nach und nach ausgetauscht und auf den neuesten Stand gebracht.²⁵

HWB

Seit 2015 unterzieht sich die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) einem Energie-Audit und damit einer systematischen Untersuchung des Energieeinsatzes und Energieverbrauchs im Unternehmen²⁶. Es ist eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs. Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ist seit 2015 für betroffene Unternehmen verpflichtend und muss alle vier Jahre wiederholt werden²⁷. Daneben wird

²⁵ Quellen: INSEK 2015, KSRK SWH

²⁶ (Stadtwerke Hennigsdorf, 2021)

²⁷ (Verivox, 2021)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

aktuell am Aufbau eines Systems gearbeitet, das einen monatlichen Wärmeverbrauchsbericht für jeden Mieter per Mail oder App ermöglicht. Die Vorgaben stammen aus der im Oktober 2021 aktualisierten Heizkostenverordnung und setzen u.a. die Installation von fernablesbaren Wärmehählern voraus.

2007 erfolgte bereits der Austausch der klassischen Heizkostenverteiler und Wasserzähler durch moderne elektronische Geräte mit integriertem Funkmodul. Die elektronischen Heizkostenverteiler eröffnen neue Möglichkeiten zur Optimierung der Heizungsanlagen und zur Verbesserung der Energieeffizienz des Wohnungsbestandes. Die HWB erprobte darüber hinaus in mehreren Wohnhäusern ein neu entwickeltes Steuerungssystem zur Feinjustierung der Heizungsanlage. Die Testergebnisse zeigten einen um fünf bis elf Prozent gesunken Heizenergieverbrauch.

Alle elektrischen Anlagen des HWB-Bestandes (z.B. Heizungspumpen, Außen- und Hausflurbeleuchtungen) werden seit 1. Januar 2012 mit zertifiziertem Ökostrom betrieben.

Die Dachflächen von fünf Gebäuden im Cohnschen Viertel der HWB werden von den Stadtwerken Hennigsdorf zur Nutzung von Solarthermie verwendet. Die Anlage erreicht eine Einspeisung von bis zu 400 MWh/a Sonnenwärme in das Fernwärmenetz und ist Teil der Wärmedrehscheibe. Die Anlage kann damit bis zu 90 Tonnen an CO₂ pro Jahr einsparen. Die genannte Wärmemenge ist ausreichend, um 1.200 Haushalte anteilig mit Wärme zu versorgen.

Die Solarthermieanlage im Cohnschen Viertel wurde 2001 als Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke und der HWB in Betrieb genommen. Vom September 2019 bis zum September 2020 wurden die alten Indachkollektoren durch Aufdachkollektoren der neuesten Generation ersetzt.²⁸

Mieterstrommodelle waren bis zur Novellierung des EEG steuerlich kompliziert und finanziell zumeist unattraktiv. Mit der letzten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, dem EEG 2021, sollen durch verschiedene Verbesserungen neue Impulse für Mieterstromprojekte gegeben werden:

- der Mieterstrom wurde von der Gewerbesteuer befreit
- der Mieterstromzuschlag wurde angehoben (abhängig von Anlagengröße und Zeitpunkt der Inbetriebnahme)
- Einbeziehung von externen Energiedienstleistern als „Mieterstromanbieter“ jetzt erlaubt
- Neu definierter Quartiersbezug ermöglicht auch Versorgung von PV-Anlagen auf benachbarten Dächern
- Anlagenzusammenfassung wurde dahingehend geändert, dass PV-Anlagen auf demselben Grundstück trotz unterschiedlicher Anschlusspunkte nicht mehr automatisch als eine große Anlage zusammengefasst werden (mit daraus resultierender Absenkung des Mieterstromzuschlags)

Aus diesen Gründen möchte die HWB im Jahr 2022 die Möglichkeiten von Mieterstromdienstleistungen intensiv prüfen, um das Potenzial seiner Dachflächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auszuschöpfen, aber auch um ihren Mietern günstigen und ökologisch erzeugten Strom anbieten zu können. Die neuen Dachflächen im Albert-Schweitzer-Quartier sind bereits für die Installation von Solarenergiesystemen (PV oder Solarthermie) vorbereitet.

²⁸ (HWB mbH, 2021)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine integrierte Lösung hinsichtlich Sektorenkopplung von Photovoltaik und Wärmeversorgung in technisch und wirtschaftlich in Frage kommt. So könnte überschüssiger Solarstrom über Heizelemente in den Hausanschlussstationen für die Brauch- bzw. Heizwasserproduktion genutzt werden. Ferner soll geprüft werden, inwieweit selbst erzeugter Solarstrom auch für die Nutzung in örtlichen Lademöglichkeiten für E-Autos eine Rolle spielen kann. Eigene Auto-Sharing Angebote könnten ebenfalls eine Option sein, dies ist allerdings noch reine Zukunftsmusik.

Eine flächendeckende energetische Neusanierung der Wohngebäude ist aufgrund des noch immer guten energetischen Zustands der Gebäude aktuell nicht vorgesehen. Solche Großmaßnahmen sind auch aus Sicht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aktuell noch nicht sinnvoll. Der Fokus der HWB liegt daher verstärkt auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in sämtlichen Einzelmaßnahmen, wie z.B. der sukzessive Tausch von Umwälzpumpen gegen hocheffiziente Geräte sowie Ersatz von Regelventilen, die Optimierung von Heizungsleitungen und -verteiltern. Weitere Beispiele sind der Austausch von herkömmlichen Leuchtmitteln gegen LED-Leuchtmittel an sämtlichen Standorten oder der Ersatz von Heizölbefeuerten Kesseln gegen ein kombiniertes System aus Solarthermie, Fernwärme und Wärmepumpen im „Himbeerblock“ in der Fontanestraße.

Die HWB hat immer wieder Pilot- und Testprojekte gestartet, bei denen Smart-Home Anwendungen ausprobiert wurden, um darüber Energieeinsparungen zu realisieren. Trotz gewisser Einsparungen hat bisher allerdings keine Technologie letztlich überzeugen können. Entweder sprachen die Anwenderfreundlichkeit oder das Kosten/Nutzen-Verhältnis gegen eine Anwendung auf breiter Front. Beispielhaft seien hier die Pilotprojekte Energiemonitoring (ista/techem, ca. 1.200 WE) sowie die präsenzgesteuerte, selbst lernende und energieautarke Einzelraumregelung, durch die im groben Durchschnitt zwischen 8 und 15 % Heizenergie pro Wohnung eingespart werden sollten (134 WE). Die Stadtwerke wiederum erwarteten sich von der Aktivierung des Nutzerverhaltens zur Energieeinsparung langfristig Informationen zum nutzerorientierten Wärmelastverlauf, dessen Kenntnis die Möglichkeit zum optimierten Lastmanagement der Gas- oder Fernwärmenetze eröffnen sollten.

An denkmalgeschützten Wohngebäuden (z.B. das Klingenberg-Viertel) ist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle bisher nur sehr eingeschränkt zulässig, um die historische Ansicht der betreffenden Gebäude nicht zu verändern. Hier sind maßgeschneiderte Innendämmkonzepte erforderlich, die ebenfalls nach und nach umgesetzt werden. Diese sind allerdings baulich aufwändig und damit teuer.

In der Fahrzeugflotte der HWB befinden sich bereits Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie eine eigene E-Ladesäule.

WGH

Bei der WGH werden Leuchtmittel sukzessive durch LED-Leuchtmittel für die Lampen in Treppenhäusern und in der Wohnumfeldbeleuchtung eingesetzt. Derzeit wird intensiv nach Möglichkeiten gesucht, wie man der verstärkten Nachfrage der Mieter nach Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge und damit auch dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachkommen kann. Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist zu erwähnen, dass die WGH bereits ca. 60.000 € in Bienenwiesen investiert hat. Zusätzlich wurden bereits diverse Bienenbäume angepflanzt.

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Im Zuge von Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung unternimmt die WGH parallel auch Anstrengungen, um die Abführung von Niederschlagswasser so zu gestalten, dass es vor Ort versickern kann. So wird einerseits der natürliche Wasserkreislauf aufrechterhalten, einer Überlastung der Kanalisation bei Starkregeneignissen vorgebeugt und Hochwasserschutz betrieben.

Bei Neuanpflanzungen im Wohnumfeld werden die Vorgaben der Stadtverwaltung hinsichtlich einheimischer Arten und Anpasstheit auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen berücksichtigt.²⁹

3.3.5 Ausbaustand Erneuerbare Energien in Hennigsdorf

Hennigsdorf benötigte im Jahr 2013 597.000 Megawattstunden Strom, bei der auch der Strombedarf der großen Industriebetriebe, wie z.B. das Stahlwerk H.E.S. sowie der Bahnhersteller Alstom (früher Bombardier) inbegriffen sind. Im selben Jahr wurden rund 17.600 MWh durch örtliche erneuerbare Energien gedeckt.³⁰ Dies entspricht bilanziell einem Anteil von rund drei Prozent. Die restlichen ca. 97 % werden über die öffentliche Stromversorgung und damit dem sog. „Deutschen Strommix“ (aus z. B. Kernkraft-, Braun- und Steinkohlekraftwerken, aber auch aus überregionalen erneuerbaren Energien) gedeckt.

Diese Daten sind mittlerweile allerdings veraltet und können erheblich von heutigen Daten abweichen, da zum einen die Zahl der privaten Photovoltaikanlagen auch in Hennigsdorf zugenommen hat und andererseits Energieeffizienzmaßnahmen in Industrie und Gewerbe zu sinkenden Verbräuchen geführt haben könnte. Hier fehlt eine aktuelle und tiefere Analyse.

Seitens der Stadtwerke wurden seit 2013 keine weiteren EEG-relevanten Stromerzeugungsanlagen installiert.

Energiesteckbriefe der Energieagentur Brandenburg

Aktuellere Daten ergeben sich aus den Energiesteckbriefen der Energieagentur Brandenburg. Alle Brandenburger Kommunen, d.h. alle Städte und Gemeinden, erhalten jährlich kostenfrei für ihr Gebiet einen Energiesteckbrief. Jeder Energiesteckbrief enthält neben den Energiedaten auch ausgewählte Strukturdaten der Gemeinde. Die Energiedaten gliedern sich in Verbrauchsdaten (Strom, Gas, Nah- und Fernwärme) und Erzeugungsdaten (Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien). Zudem bietet der Energiesteckbrief diese beiden Vergleichsmöglichkeiten:

- Veränderungen zum Referenzjahr
- Durchschnittswerte der jeweiligen Regionalen Planungsregion

Die Daten werden aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. In deren Bilanzgrenzen werden beim Stromverbrauch allerdings nur Konzessionsabgabepflichtige Abnehmer einbezogen. D.h. Großverbraucher (wie das Hennigsdorfer Elektrostahlwerk), also Sondervertragskunden entsprechend §2 Absatz 4 der Konzessionsabgabenverordnung - KAV, sind nicht Konzessionsabgabepflichtig und werden daher in den Energiesteckbriefen nicht berücksichtigt.

Die Stromverbräuche für Hennigsdorf fallen in den Energiesteckbriefen daher um den Faktor 6,4 niedriger aus, als im INSEK oder im Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf

²⁹ (Sperber, 2021)

³⁰ S.41 (B.A.U.M. Consult GmbH, 2015)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

dargestellt. Dem bereits genannten Stromverbrauch von 597.000 MWh im Jahr 2013, steht der in den Energiesteckbriefen genannte Stromverbrauch von nur 93.278 MWh im Jahr 2014 gegenüber.

Trotz der Ausklammerung von Großabnehmern spricht vieles dafür, die Energiesteckbriefe der Brandenburger Energieagentur für das Monitoring der Energieentwicklungen in Hennigsdorf zu nutzen. Ein Grund ist, dass eine Einbeziehung des sehr beträchtlichen Strombedarfs der Großindustrie eine Verzerrung beim Monitoring der lokal geleisteten Klimaschutzanstrengungen verursacht, vor allem im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe und ohne dass die Stadt einen direkten Einfluss auf die CO₂-Emissionen dieser Unternehmen hat.³¹

Ein weiterer Grund ist, dass die Daten der Energiesteckbriefe seit 2010 (so gut wie) jährlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und damit eine jahresgenaue Betrachtung der Entwicklung lokaler Energieverbräuche und Energieerzeugung ermöglichen - ohne finanziell und zeitlich aufwendige Analyseaufträge vergeben zu müssen. Die bereitgestellten Informationen stellen sehr umfangreiche und zum größten Teil ausreichende Indikatoren dar, mit der die Entwicklung und der Erfolg möglicher Maßnahmen zu Ressourcen- und Klimaschutz bewertet werden können. Lediglich fehlende CO₂-Fußabdrücke sowohl der Stadt als Ganzes als auch der einzelnen Sektoren (Verkehr, Wärme, Strom, Gewerbe/Industrie) lassen die Energiesteckbriefe bisher vermissen.

Aus den Energiesteckbriefen ergibt sich hinsichtlich Ist-Zustand Erneuerbare Energien folgendes Bild:

- Der Stromverbrauch gesamt sank von 2010 bis 2018 um 4,9% auf 93.631 MWh.
- Der Gasverbrauch stieg von 2015 bis 2018 um 8,1% auf 145.905 MWh.
- Die erzeugte Strommenge aus Photovoltaikanlagen stieg zwischen 2010 und 2018 von 908 MWh auf 1.966 MWh und damit um 116,5%. Die Anzahl der PV-Anlagen hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt, von 63 Anlagen in 2010 auf 126 Anlagen in 2018. Die installierte Gesamtleistung (peak) kletterte in diesem Zeitraum von ca. 1,7 MW auf ca. 2,3 MW.
- Zusammen mit dem regenerativen Strom aus den beiden Bioenergiekraftwerken der SWH (ca. 15.600 MWh) liegt der Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie am gesamten Stromverbrauch im Jahr 2018 bei 18,8% (11,3% in 2010). Dies entspricht einem Anstieg um 65,5%. Weiterhin zeigt sich, dass knapp 89 % des gesamten regenerativ produzierten Stroms in Hennigsdorf durch die Stadtwerke erzeugt wurden.
- Die Menge regenerativ erzeugter Wärme liegt 2018 in Hennigsdorf bei 60.729 MWh, verglichen mit 54.480 MWh in 2010. Dies entspricht einem Anstieg von 11,5%.

Anmerkung: die Angaben zu den Wärmemengen sind nicht klimabereinigt. Des Weiteren sind keine Angaben zum Anteil der regenerativen Wärme an der verbrauchten Gesamtwärmemenge in Hennigsdorf in den Energiesteckbriefen vorhanden. Grund sind die nicht kommunalspezifisch vorhandenen Daten zu den Brennstoffverbräuchen der Ein- und Zweifamilienhäuser.

Energiesteckbrief Solarpotenzialanalyse

Die Energieagentur Brandenburg wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des

³¹ So würde z.B. eine theoretisch angenommene Verdopplung der Menge an regenerativ erzeugtem Strom von 17.600 MWh auf 35.200 MWh im Bilanzkreis der Energiesteckbriefe eine Erhöhung des EE-Anteils von ca. 18,8 auf 37,6% bedeuten, in der Betrachtung gemäß INSEK aber lediglich eine Erhöhung von ca. 2,9% auf ca. 5,9%.

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

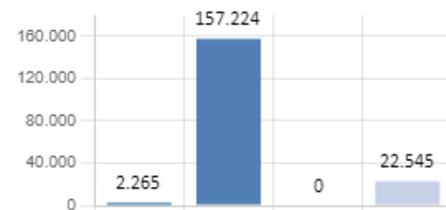
Landes Brandenburg mit der Durchführung einer Potenzialanalyse über nutzbare Flächen für solartechnische Anlagen im Land Brandenburg beauftragt.

Mit dieser Analyse sind die verfügbaren Flächen für Solaranlagen (Photovoltaik-Anlagen und solarthermische Anlagen) und das prinzipiell realisierungsfähige Potenzial im Land Brandenburg ermittelt worden. Dabei sind alle theoretischen Potenziale aufgezeigt, von großen Freiflächen bis hin auf die Ebene von einzelnen Gebäuden. Mit dem Energiesteckbrief Solarpotenzialanalyse liegen die einzelnen Ergebnisse für alle Gemeinden, Städte, Ämter, Verbandsgemeinden, Landkreise, Planungsregionen und das Land Brandenburg vor. So auch die Ergebnisse für Hennigsdorf.

Das ausgewiesene Solarpotenzial ist ein berechnetes, theoretisches Potenzial. Eine Abstufung in ein technisch und/oder wirtschaftlich umsetzbares Potenzial ist nicht erfolgt. Schon bestehende Anlagen, die bis Ende 2020 installiert wurden, sind im dargestellten Potenzial enthalten.

Photovoltaikanlagen

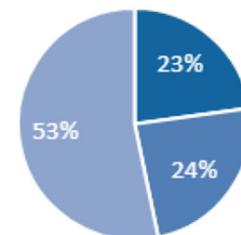
	LEISTUNG [kWp]	ENERGIEMENGE [MWh/a]
Bestand 2020*		
Dachflächen	2.265	1.802
Freiflächen	0	0
Gesamt	2.265	1.802
Potenzial (inklusive Bestand)		
Dachflächen	157.224	135.533
Freiflächen (EEG-Basisflächen)	22.545	23.170
Gesamt	179.769	158.703



Leistung [kWp] Bestand und Potenzial
Dachflächen Freiflächen
■ Bestand ■ Potenzial ■ Bestand ■ Potenzial

Bestand Photovoltaikanlagen auf Dachflächen 2020*

Anlagenklassen	ANZAHL	LEISTUNG [kWp]	ENERGIEMENGE [MWh/a]
bis 10 kWp	90	517	359
10 - 40 kWp	26	542	375
40 - 750 kWp	7	1.206	1.067
über 750 kWp	0	0	0
Gesamt	123	2.265	1.802



Installierte Leistung nach Anlagenklassen
■ bis 10 kWp ■ 10 - 40 kWp
■ 40 - 750 kWp ■ über 750 kWp

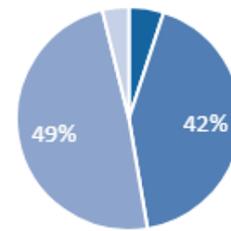
Auch wenn nicht sämtliches dargestelltes Potenzial für die PV-Nutzung vielleicht wirtschaftlich und technisch unbedingt sinnvoll ist, zeigt die Analyse deutlich, dass für Hennigsdorf noch ein sehr großes ungenutztes Potenzial vor allem auf Dachflächen vorhanden ist.

Potenzial Photovoltaikanlagen auf Dachflächen

Inklusive Bestand

Nutzung der Gebäude

	MODULFLÄCHE [qm]	LEISTUNG [kWp]	ENERGIEMENGE [MWh/a]
Öffentliche Zwecke	65.673	7.889	6.693
Wohnen	447.997	66.557	54.076
Wirtschaft/ Gewerbe	661.015	76.785	69.473
Sonstiges	63.265	5.994	5.291
Gesamt	1.237.951	157.224	135.533



Installierbare Leistung nach Gebäudenutzung
 ■ Öffentliche Zwecke ■ Wohnen
 ■ Wirtschaft/ Gewerbe ■ Sonstiges

Die Aufschlüsselung des Potenzials nach Gebäudetypen zeigt, dass die Gebäude von Wirtschaft und Gewerbe sowie Wohngebäude mit Abstand das größte Potenzial haben. Aber auch die Dächer kommunaler Gebäude bieten ein beträchtliches theoretisches Potenzial.

Der Steckbrief führt auf, dass in Hennigsdorf 8.221 Gebäude (76% aller vorhandenen Gebäude) für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet sind - gleichermaßen für PV und Solarthermie.

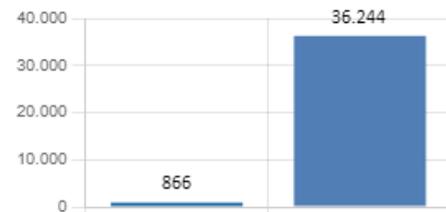
Nach dem Klimaschutzrahmenkonzept der SWH ergeben sich Ausbaupotenziale für regenerativen Strom für das Stadtgebiet lediglich bei PV-Aufdachanlagen sowohl auf privaten Wohngebäuden, als auch auf Gebäuden der Wohnungswirtschaft. Im Bereich Wohnungswirtschaft gibt es allerdings steuerrechtliche, technische und finanzielle Hürden bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen, wodurch Sonderlösungen notwendig werden z. B. bei „Mieterstrom“-Modellen in Verbindung mit einer Photovoltaik-Aufdachanlage.

→ Bisher gibt es kaum Fortschritte auf diesem Gebiet bei der HWB und der WGH. Mit der Änderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von Mieterstromprojekten, welche im Jahr 2021 in Kraft getreten sind, gewinnt das Thema in der Wohnungswirtschaft aktuell allerdings wieder an Fahrt.

Was das Potenzial für Freiflächenanlagen angeht, so muss im Detail geschaut werden, welche Flächen in Hennigsdorf dafür als geeignet betrachtet wurden und ob das in der Praxis tatsächlich der Fall ist.

Solarthermische Anlagen auf Wohngebäuden

	KOLLEKTORFLÄCHE [qm]	ENERGIEMENGE [MWh/a]
Bestand 2020**		
Dachflächen	866	387
Potenzial (inklusive Bestand)		
Dachflächen	36.244	16.744
- EFH	33.563	15.424
- MFH	2.681	1.321



Kollektorfläche [qm] Bestand und Potenzial
 ■ Bestand Dachflächen ■ Potenzial Dachflächen

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Das Potenzial für Solarthermie-Anlagen überschneidet sich mit dem Potenzial für PV-Anlagen. Allerdings wurden für die Solarthermie nur Wohngebäude in Betracht gezogen, da die gewonnene Energie – anders als bei der Photovoltaik - direkt vor Ort genutzt werden muss. Auch hier zeigt sich ein großes bislang ungenutztes Potenzial für Hennigsdorf.

3.3.6 Klimakompetenzzentrum

Die Stadtwerke Hennigsdorf haben in Kooperation mit Partnern ein Klimakompetenzzentrum gegründet. Ziel dieses Klimakompetenzzentrums ist es, auf breiter Basis - personell wie sachlich - die bisherigen, sehr umfassenden Klimaschutzaktivitäten im Gemeinwesen der Stadt Hennigsdorf wissenschaftlich zu strukturieren und zu analysieren. Die Maßnahmen sollen verstärkt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Teilkonzerns Stadtwerke dem Bürger nähergebracht und ggf. in einem eigenen Marketingkonzept dargestellt werden, das dann wiederum Bestandteil des Klimakompetenzzentrums wird.

3.3.7 Anpassung an den Klimawandel

Es ist mittlerweile unbestritten, dass sich das Klima wandelt. Neben Hitzeperioden und Starkregenereignissen sind es vor allem schleichende Veränderungen, die das Leben in unserem Land nachhaltig verändern werden. Die bereits in unserer Atmosphäre angereicherten Treibhausgase werden noch über das nächste Jahrhundert hinweg wirken und unser Klima beeinflussen. D.h. selbst im Falle eines erfolgreichen globalen Kampfs gegen den Anstieg von Treibhausgasen, wird der Klimawandel zunächst weiter voranschreiten. Seine Folgen sind vielfältig und haben Einfluss auf unser Wohnen, Arbeiten und unsere Gesundheit. Daher müssen Lösungen gefunden werden, wie Menschen vor steigenden Wärmebelastungen in Städten geschützt und diese auf Starkregen und Überflutungen vorbereitet werden können.

Eine rechtzeitige und aktive Anpassung an den Klimawandel kann Schäden mindern und teilweise auch vermeiden.

Nachhaltiges Grünflächenmanagement



Der Fachdienst Öffentliche Anlagen hat bereits das Bewusstsein für die Notwendigkeit, dass die städtischen Grünflächenpflege Rücksicht sowohl auf Klimaschutz und Klimaanpassung als auch auf Biodiversität nehmen muss. Insbesondere die zunehmenden Extremwetterereignisse mit Stürmen, den langanhaltenden Dürren in den Jahren 2019 und 2020 (mit einhergehender höherer Schädlingsanfälligkeit) sowie den häufiger werdenden Starkregenereignissen, zwingen zur Auswahl von klimaangepassten - vor allem hitze- und trockenheitsresistenten - Pflanzen und Bäumen.

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaunternehmen HWB und WGH richten sich in ihrer Grünflächengestaltung und bei der Gehölzauswahl nach den städtischen Vorgaben und stimmen sich hierzu eng mit dem FD Öffentliche Anlagen ab.

Eine in den Medien vielbeachtete Studie aus dem Jahr 2017 zum Insektensterben in Deutschland³² hat zudem bewirkt, dass das öffentliche Bewusstsein für den dringend notwendigen Schutz von Insekten

³² (Hallmann CA, 2017)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

stark zugenommen hat und mit ihm der Wunsch nach Blühwiesen und ähnlichen Maßnahmen, wie Insektenhotels etc. Daher wurden auch aufgrund von Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt Blühwiesen angelegt und Bienenbäume gepflanzt.

Daher findet in Hennigsdorf bereits eine kontinuierliche Umwandlung der Grünflächen, insbesondere unter klimaschützenden und biodiversitätsfördernden Aspekten statt.

Die diesbezügliche Hauptaufgabe des Fachdienstes ist gegenwärtig die Überarbeitung des Leistungsbildes bzw. der Leistungsverzeichnisse der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung o.g. Aspekte (Aufbau von Wiesenflächen, Staffelmahden, Bewässerungsmanagement usw.).

Vor allem in der Baumpflege werden die Entwicklungen des Klimawandels schon seit mehr als 20 Jahren thematisiert und es wurden verschiedene nachhaltige Maßnahmen ergriffen, den städtischen Baumbestand zu sichern³³:

- Einführung von Mindeststandards bei Baumpflanzungen - Zurverfügungstellung eines durchwurzelbaren Raumes von mindestens 12 m³
- Erfüllung von Mindeststandards beim Neubau von Baumscheiben
- Verwendung überpflasterbarer Substrate
- vielfältige standortgerechte Baumartenwahl ("Klimaarten") möglichst unter Berücksichtigung der Bedürfnisse heimischer Tierwelt
- stetige Anpassung Bewässerungsmanagement

Stadtentwässerung: Regenwassermanagement

Eine wichtige Anpassungsmaßnahme in der Stadtplanung, um den Risiken von Starkregen und Überschwemmungen zu begegnen, ist die sogenannte „wassersensible Stadtentwicklung“. Ein griffigeres Wort dafür ist die „Schwammstadt“, also eine Stadt, die Wassermassen wie ein Schwamm aufnimmt und verzögert wieder abgibt. Zu den Maßnahmen zählt zum Beispiel die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung. Das heißt, Niederschläge möglichst dort, wo sie anfallen, wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. So lassen oberirdische Versickerungsanlagen, zum Beispiel in Form von Flutmulden oder Notwasserwegen, Regenwasser besser versickern und abfließen. Das in Sickermulden gesammelte Wasser versickert an Ort und Stelle, wird dabei auf seinem Weg durch den Boden gereinigt und reichert anschließend das Grundwasser an. Diese Maßnahme entlastet das Kanalnetz und dient als Überflutungsvorsorge.³⁴

Hennigsdorf ist dahingehend sehr gut aufgestellt. Das anfallende Regenwasser versickert im Stadtgebiet größtenteils bereits an Ort und Stelle in Mulden und Sickerflächen. Ein flächendeckendes Kanalisationssystem zur Stadtentwässerung existiert nicht. Lediglich wenige Abschnitte an Hauptverkehrsstrecken und öffentlichen Plätzen weisen eine Regenwasserkanalisation auf, deren Ableitung in die Havel erfolgt.

Grundstücksbesitzer sind ebenfalls dazu verpflichtet, das anfallende Regenwasser örtlich versickern zu lassen. Dies betrifft Eigenheimbesitzer ebenso wie gewerbliche Grundstücksbesitzer und die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften. Die Erfahrungen hiermit sind sehr gut.

³³ (FB II (D. Stenger, 2021)

³⁴ (Umweltbundesamt, 2017)

3.3 Klimaschutz und Energieeinsparung

Begrünte Dächer können ebenfalls dazu beitragen die Auswirkungen sowohl von Starkregenereignissen als auch von zunehmender Hitze abzumildern. Auf diversen öffentlichen Gebäuden sind Gründächer bereits vorzufinden. Beispiele wären die Dächer von Rathaus, Ärztehaus am Gesundheitszentrum Nord, Kita Biberburg und neue Funktionalschwimmhalle sowie die ersten fünf Bushaltestellen mit Gründach.³⁵

3.3.8 Fazit

Für eine weitere Reduzierung der Treibhausgase und generell des Energieverbrauchs sowie für das Monitoring der Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen, ist die fortlaufende Aktualisierung der Daten zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen eine wichtige Voraussetzung. Diese müssen klar die Situation in den folgenden Handlungsfeldern abbilden:

- Mobilität
- Wohnungsgebäude – inkl. Ein- und Zweifamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbe
- Kommunale Liegenschaften & Verwaltung
- Energieerzeugung
- Straßenbeleuchtung

Die strategischen Grundlagen für weitere Klimaschutzanstrengungen bilden kooperatives Mitwirken aller am Prozess Beteiligten, die weitere Erhöhung der Energieeffizienz (vor allem im Gebäudesektor) sowie Sensibilisierung, Akzeptanzerhöhung und die Unterstützung umweltgerechten Verhaltens bei den Bürgern.

Die im Klimaschutzrahmenkonzept der SWH aus dem Jahr 2015 erfasste Vielzahl an positiven Ansätzen für eine kommunale integrierte Klimaschutzstrategie waren gut und wichtig. Aufgrund der bereits erfolgten Abarbeitung eines Großteils der vorgeschlagenen Maßnahmen und vor allem auch aufgrund eines zuletzt sehr viel höheren wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Handlungsdrucks, ist eine zeitnahe Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für Hennigsdorf sehr empfehlenswert bzw. dringend geboten.

Ausbaupotenzial für eine Ausweitung der Solarenergienutzung auf Gebäuden der lokalen Wohnungswirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und auch auf kommunalen Gebäuden ist definitiv noch vorhanden. Dieses Flächenpotenzial zur Gewinnung erneuerbarer Energie sollte unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgenutzt werden.

³⁵ (Harupa A. , 2021)

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

3.4. Umgang mit natürlichen Ressourcen



3.4.1 Kommunale Strategien zu Naturschutz, Landschaftspflege und Freiflächenplanung Landschaftsplan (1999)

Die Aufgabe des Landschaftsplans besteht darin, die Belange der Landschaftsplanung in künftige städtebauliche Entscheidungen einzubringen und in umfassender Art und Weise gesamtstädtische Konzepte zur Entwicklung des Naturhaushaltes, des Biotop- und Artenschutzes, des Landschaftsbildes und der Erholung zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlage zur Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan. Der Landschaftsplan nimmt damit entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Hennigsdorf.

Er soll gemäß § 7 BbgNatSchG die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darstellen, begründen und deren Verwirklichung dienen. Er liefert den Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit anderer Planungen, die sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken.

Die Grundsätze und Ziele der Landschaftsplanung lassen sich wie folgt formulieren:

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierwelt)
- sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter
- nachhaltige Leistungsfähigkeit und das Gleichgewicht des Naturhaushaltes sollen erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden

Die dazu für Hennigsdorf herausgearbeiteten Entwicklungsziele des Landschaftsplans von 1998 werden im Folgenden dargestellt und deren Umsetzung kurz eingeschätzt.

„Erhalt der vorhandenen Waldbestände im direkten Einzugsbereich der Stadt, dabei Entwicklung des Waldbestandes zu einem standortgerechten und gebietstypischen Mischwald mit ausgeprägtem Waldrand“

➔ Das Ziel des Walderhalts wurde bisher eingehalten. Ein Umbau zum Mischwald erfolgt bereits, ist aber eine langfristige Aufgabe und in der Hand der Forstbehörde Brandenburg.

„Verflechtung zwischen dem derzeit von Wald geprägten Landschaftsraum im Westen und dem östlich angrenzenden Siedlungsraum soll durch die Sicherung und Entwicklung des Waldsiedlungscharakters innerhalb des vorhandenen Siedlungsgebietes geschaffen werden und damit langfristige Bildung eines Übergangsbereichs zwischen dem Wald und der bebauten Ortslage“

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

- ➔ Bisher wurde das Ziel nicht eingehalten. Der Waldsiedlungscharakter ist weitgehend verloren gegangen, da kaum noch Großbäume vorhanden sind. Zudem werden kaum noch Nachpflanzungen vorgenommen. Die Ursache liegt vor allem in den immer kleiner werdenden Grundstücken.³⁶

„Ausweisung und Entwicklung südlicher Bereich der Stolper Heide als Erholungswald. Aufgrund der Lärmbelastungen durch die BAB 111 werden für diesen Waldbereich entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Weiterhin ist die Herausbildung eines standortgerechten und für diesen Naturraum typischen Waldbestandes anzustreben.“

- ➔ Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erfolgt. Laut Lärmaktionsplan 2018 ist in diesem Gebiet kein Lärmproblem vorhanden. Das gesamte Waldgebiet hat den Status Landschaftsschutzgebiet und wird durch die Berliner Forsten bewirtschaftet.

„Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als Offenlandschaften und als Übergangsf Flächen zwischen Niederungsbereichen und Waldkomplexen zu erhalten. Sie sollen durch die Anlage von Baumreihen, Feldgehölzen etc. gegliedert und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere entwickelt werden. Die landwirtschaftliche Nutzung ist zu extensivieren.“

- ➔ Das Entwicklungsziel wird bislang umgesetzt.

„Die Niederungsbereiche des Muhrgrabens sind entsprechend des Standortes als wertvolle Flächen für den Biotop- und Artenschutz zu sichern und zu entwickeln und in ihrer Funktion für den Naturhaushalt sowie für das Landschaftsbild zu erhalten und weiter auszubauen.“

- ➔ Erhalt wird durch Einordnung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) gesichert. Die Einstufung erfolgt aufgrund des Vorkommens besonders seltener Arten:
„Niedermoorgebiet mit Resten halbnatürlicher, extensiv genutzter kalkreicher Pfeifengraswiesen, Halbtrockenrasen und Kleinseggenbestände mit bemerkenswerten Vorkommen hochgradig gefährdeter Pflanzenarten“. Eine Potentielle Gefährdung besteht allerdings durch die geplante Entwicklung des angrenzenden ehemaligen Fliegerhorsts in der Gemeinde Schönwalde-Glien zu einem Wohngebiet mit 3.000-4.000 Einwohnern.

„Die Flächen der Havelauen sind als besonders wertvolle Bereiche für den Biotop- und Artenschutz unter Beachtung der notwendigen Trinkwasserentnahmen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass der bereits vorhandene naturnahe Uferbewuchs entlang des Oder-Havel-Kanals, vor allem auf dem Gebiet des Wasserwerkes, als solcher erhalten wird. Dieser übernimmt für den Biotopverbund der Havelauen eine wichtige Funktion.“

- ➔ Das Entwicklungsziel wird bisher eingehalten.

„Die vorhandenen Kleingewässer, Gräben und Kanäle (Havelkanal, Nieder Neuendorfer Kanal) innerhalb der Gemarkung der Stadt Hennigsdorf sind als wichtige Gliederungselemente des Landschaftsraumes (Erholungsnutzung) und als Potenzialflächen für den Biotop- und Artenschutz aufzuwerten.“

³⁶ (Teuber, 2021)

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

- ➔ Die Einhaltung des Entwicklungsziels unklar bzw. nur teilweise erfüllt. Ein Altarm der Havel ist durch Eutrophierung und Schadstoffeintrag aufgrund einer ehemaligen Aschekippe in unmittelbarer Nähe gefährdet.³⁷

„In den Siedlungsräumen Hennigsdorf und Stolpe-Süd vorhandene Grünstrukturen, Gärten und prägenden Baumbestände (z.B. Friedhof, Parkanlage Conradsberg, Waldpark) im bebauten Bereich sind langfristig zu sichern und zu ergänzen.“

- ➔ Entwicklungsziel bisher eingehalten. Allerdings Entwicklung von Kleingartenbereichen zu Bauland für Eigenheime im Masterplan Wohnungsbau beschlossen, in dem mögliche Potenziale benannt werden. Ob die Flächen tatsächlich für den Eigenheimbau genutzt werden, ist noch nicht sicher, da ein Bürgerbegehren gegen diese Pläne eingereicht wurde. (Stand 28.01.022)

„In allen Siedlungsgebieten sind innerörtliche Verdichtungen und Umstrukturierungen nur unter Berücksichtigung des vorhandenen Gehölzbestandes und des übergeordneten Grün- und Freiflächennetzes vorzunehmen.“

- ➔ Entwicklungsziel ist bisher überwiegend eingehalten.

„Der vorhandene Alleebaumbestand sollte unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und der örtlichen Gegebenheiten erhalten und gepflegt werden. Außerdem soll der Straßenbaumbestand im gesamten Stadtgebiet mit standortgerechten Bäumen ergänzt und entwickelt werden

- ➔ Entwicklungsziel wird eingehalten.

„Im Bereich der ehemaligen Dorfkerne von Hennigsdorf und Nieder Neuendorf sollen unter Berücksichtigung der historischen baulichen Prägung die vorhandenen dorfkerntypischen Grünstrukturen erhalten und entwickelt werden.“

- ➔ Entwicklungsziel wird eingehalten.

„Die bestehenden Flächenpotenziale sind für die extensive Erholungsnutzung aufzuwerten und zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung von örtlichen und überörtlichen Grünverbindungen anzustreben. Der Grünzug am Westufer der Havel ist dabei von herausragender Bedeutung für das Grün- und Freiflächensystem der Stadt Hennigsdorf.

- ➔ Entwicklungsziel wird eingehalten.

„Zur Ergänzung des in der Stadt vorhandenen Erholungsangebotes ist die Anlage von übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindungen in die umliegenden Gemeinden (z.B. Velten, Bötzw, Schönwalde, Hohen Neuendorf sowie Berlin Spandau, Berlin-Heiligensee und Berlin-Frohnau) vorzusehen. Vor allem aber sollte ein Wanderweg im Bereich der Havelauen ausgewiesen werden, um die Vielfalt und Eigenart dieses Lebensraumes den Erholungssuchenden nahe zu bringen.“

- ➔ Das Ziel wurde eingehalten, alle vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt.

„Geplante Schutzgebiete in der Gemarkung der Stadt Hennigsdorf sind endgültig auszuweisen und unter Berücksichtigung von Pflege- und Entwicklungsplänen zu erhalten und zu pflegen.“

³⁷ S.93 f (Wallmann, 1999)

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

- ➔ Das Ziel wird erfüllt. Für das FFH-Gebiet „Muhrgraben mit Teufelsbruch“ existiert seit Oktober 2019 eine Managementplanung. Die Satzungen für die Landschaftsschutzgebiete "Nauen-Brieselang-Krämer" und "Stolpe" wurden bereits im Januar 1998 festgesetzt.

„Die vorhandenen Altlastenverdachtsflächen sind näher zu erkunden und ggf. zu Sanieren.“

- ➔ Die Altlastensanierung und das Altlasten-Monitoring sind nach wie vor in der Umsetzung.

„Zur Verbesserung der lokalklimatischen Situation sind in den hochversiegelten Bereichen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen durchzuführen und eine Verbesserung der Straßenraumbegrünung vorzusehen. Die vorhandenen Vegetationsbestände im besiedelten Bereich sind zu erhalten und zu fördern. Maßnahmen zum Immissionsschutz sind weiter zu verstärken.“

- ➔ Dieses Entwicklungsziel wird eingehalten.

„Bei einer zukünftigen Entwicklung von Siedlungsflächen sind die Gebote der Vermeidung, Minimierung und des Ausgleiches bzw. des Ersatzes von Eingriffen in Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Die natur- und umweltverträgliche Gestaltung der Siedlungsentwicklung ist von größter Priorität. Zur Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten ist eine Ausnutzung von Flächenpotenzialen im Innenbereich vor einer Entwicklung im Außenbereich anzustreben.“

- ➔ Entwicklungsziel wird bisher größtenteils eingehalten.

Flächennutzungsplan (1999)

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen dar. Er trifft Aussagen darüber, welche Teile der Stadt zum Wohnen, durch Gewerbe- und Industriebetriebe oder für andere bauliche Zwecke (gemischte Bauflächen, Sonderbauflächen) genutzt und welche als Freiflächen (z.B. Grünflächen, Kleingärten, Wald, landwirtschaftliche Flächen) oder als Natur- und Landschaftsschutzgebiete erhalten werden sollen. Darüber hinaus stellt er die erforderlichen Gemeinbedarfsflächen und wichtigen Verkehrsstraßen dar. Überdies kennzeichnet er Altlastenverdachtsstandorte.³⁸

Der FNP wurde 1999 erstellt und hat in der Regel einen Betrachtungshorizont von 15 Jahren. Aus diesem Grund, aber auch wegen geringfügiger Gemarkungsanpassungen, einer veränderten Datenlage, gesetzlicher Rahmenbedingungen seit seiner Erstellung, der Berücksichtigung aktueller städtischer Zielvorgaben (u.a. INSEK, Kita- und Schulbedarfsplanung, Masterplan Wohnungsbau, Masterplan E-Mobilität etc.), der Anpassung an regionale und überörtliche Planungen und Zielvorgaben sowie Fachgesetze und Richtlinien (Hochwasserrisikokarten, Trinkwasserschutzzonen etc.) sowie aufgrund der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung, steht mittelfristig eine Überarbeitung des FNP an.

Nichtsdestotrotz bekennt sich die Stadt im bestehenden FNP bereits zu den Beschlüssen der UNO Umweltkonferenz in Rio de Janeiro von 1992. Dies spiegelt sich auch in den Zielen dieses FNP wieder, von denen viele Schwerpunktaufgaben bereits realisiert wurden:

³⁸ (TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, 1999)

Schutz der natürlichen Ressourcen des Natur- und Landschaftsraumes, auch als Potenzial zur Verbesserung des Erholungs- und Freizeitwertes:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, d.h.: Innenentwicklung und Arrondierung der bestehenden Bauflächen bei der Erschließung von Baulandreserven
- Erhalt und Erweiterung bestehender Freiflächen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Grünverbindungen
- Verknüpfung der Landschaftsräume, Ausbau von Grünzügen, Wegen und untergeordneten Straßen als Grünverbindungen zwischen den Wohngebieten, dem Waldgebiet und der Havel
- Erhalt und Aufwertung der bestehenden Freiräume in den Siedlungsgebieten zur Deckung des Bedarfs an wohnungsnahen Grünflächen und als ökologische Ausgleichsmaßnahme
- Aufwertung und Entwicklung von Grünräumen durch Sanierung und Umnutzung der Konversionsflächen Neubrück
- sukzessive Renaturierung des Haveluferbereiches unter Berücksichtigung des Naturschutzes und Sicherung des Naturhaushaltes
- Sicherung der Obstgartenstrukturen in den alten Ortskernen und Siedlungsgebieten zum Erhalt des typischen Orts- und Landschaftsbildes
- Erhalt und Pflege der Wiesen- und Feuchtgebiete in Nieder Neuendorf und in der Havelniederung Stolpe-Süd zum Erhalt des Landschaftsbildes und als ökologische Ausgleichsmaßnahme
- Berücksichtigung von Frischluftschneisen als Austauschbahnen zwischen den Frischluftentstehungsgebieten (Wald, Wiesen, Wasser)

Diese Leitziele der Flächennutzungsplanung sind grundsätzlich auch aus heutiger Perspektive der Nachhaltigkeit von Bedeutung.

Die genannten Ziele wirken im Regelbetrieb der Verwaltung sowohl auf die Bebauungsplanung als auch auf die unterschiedlichen Fachplanungen, wie der Planung sozialer und kultureller Infrastruktur oder der Verkehrsplanung. Bereits erreichte Ziele:

- die Renaturierung der Havelauen als Parkanlage (ca. 29 ha) beidseitig der Ruppiner Straße einschließlich Bau eines Festplatzes
- die Anlage eines Waldparks im südlichen Bereich des Bombardiergeländes (ca. 4,4 ha)
- die Anlage eines durchgehend öffentlich zugänglichen Uferwegs (insgesamt ca. 6 km) vom Stahlwerk im Norden bis zur Gemarkungsgrenze zu Berlin im Süden und der Naturbadestelle Nieder Neuendorf
- Neuanpflanzung einer Vielzahl von Alleebäumen (zwischen 1990 und 2012 Neuanpflanzung von mehr als 3.700 Bäumen) während der Erneuerung von Straßen → Auf Grund zu klein gestalteter Baumscheiben, gibt es unter diesen Bäumen allerdings einen hohen Erneuerungsbedarf³⁹
- die Neugestaltung diverser innerstädtischer öffentlicher Grünflächen, einschließlich Neubau von Spiel- und Sportplätzen
- die Gestaltung der an das Stadtzentrum von Hennigsdorf grenzenden (Grün-)Flächen an den Wohnhochhäusern

³⁹ (Teuber, 2021)

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

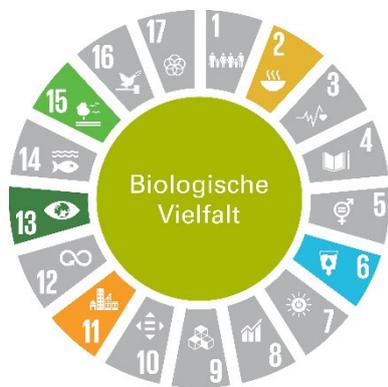
Baumschutzsatzung

Die Stadt Hennigsdorf verfügt seit 2016 über eine anspruchsvolle Baumschutzsatzung. Sie wurde mit der BV0092/2016 beschlossen. Im Stadtgebiet Hennigsdorf dürfen demnach Bäume nur mit einer Genehmigung gefällt werden.

„Zweck dieser Satzung ist es, den Bestand an Bäumen, Hecken, Sträuchern und Feldgehölzen im Geltungsbereich der Satzung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Insbesondere soll diese Satzung die ortsbildprägende und ökologische Bedeutung von standortgerechten Gehölzen einschließlich älterer Obstgehölze sowie den Erhaltungs- und Neuentwicklungsbedarf an dafür geeigneten Standorten unterstreichen. Diese Satzung regelt den schonenden und ordnungsgemäßen Umgang mit Bäumen, Hecken, Sträuchern und Feldgehölzen und dient damit den Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft.“

Im Satzungszweck zeigen sich mehrere Aspekte der Nachhaltigkeit. Zum einen die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, außerdem die Förderung einer lebenswerteren Stadt und letztlich der Fokus auf standortgerechte Gehölze, was sowohl eine langfristige Klimaangepasstheit bedeuten muss, aber ebenso wird der Aspekt der ökologischen Bedeutung hervorgehoben, der wiederum sicherstellen soll, dass auch eine Vielzahl einheimischer Tier- und Insektenarten einen Nutzen von diesen Gehölzen haben, z.B. als Brutplatz oder als Nahrungsquelle (Stichwort Biodiversität).

3.4.2 Biologische Vielfalt



Pestizidfreie Kommune

Hennigsdorf arbeitet bereits weitestgehend pestizidfrei. In folgenden Bereichen gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung jedoch noch keine praktikablen Alternativen:

- gelegentliche Bekämpfung von Ratten mit Giftködern
- derzeit ausschließlich mechanische Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, sollte die Population jedoch wieder steigen, wird im Interesse des Gesundheitsschutzes die vorbeugende Bekämpfung mit biologischen Spritzmitteln erwogen
- Stammschutzanstriche bei ausgewählten Jungbäumen als Schutz vor Schädlingen

Infokampagne gegen Schottergärten

Unter dem Motto „Bunter Lebensraum statt grauer Steinwüste“ hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf in Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) im November 2021 eine Infokampagne gestartet, die (Vor-)Gartenbesitzer darüber aufklären soll, dass die im fragwürdigen

3.4 Umgang mit natürlichen Ressourcen

Trend liegenden Schottergärten keinerlei ökologischen Nutzen aufweisen und eigentlich auch illegal sind. Die Kampagne bietet hilfreiche Tipps zum Anlegen kostengünstiger und pflegeleichter Alternativen, die allerdings einen sehr viel höheren ökologischen Nutzen aufweisen als Schottergärten. Die Kampagne geht auf den SVV Beschluss BV0115/2020 – „Infokampagne Schottergärten“ vom 09.12.2020 zurück.

Bienenbäume, Blühwiesen und Grünflächenpatenschaften

In Hennigsdorf wurden aufgrund eines Vorschlags durch den Bürgerhaushalt 2018 100 Bienenbäume an Einwohner der Stadt verteilt. Bienenbäume (*Tetradium daniellii*), auch Bienenbaum, Honigesche oder offiziell Samthaarige Stinkesche genannt, haben ihre Heimat eigentlich in China und Südkorea. Durch seine lange Blühdauer (von Juni/Juli bis September/Oktober) und zahlreichen Blüten gilt er mit seinem Nektar- und Pollenreichtum auch im Spätsommer hierzulande als idealer Baum für Bienen und Hummeln. Weiterhin ist er ein hervorragendes Vogelnährgehölz.

Auf ca. 8ha öffentlicher Fläche werden vorrangig durch extensive Pflege artenreiche Wiesen entwickelt. Einige Anregungen dazu, gehen auch auf Gewinnervorschläge des Bürgerhaushalts zurück. Diese haben einen sehr viel höheren ökologischen Wert als ein häufig gemähter Nutzrasen. Blühwiesen bieten Schutz und Nahrung für eine Vielzahl von Insekten, Vögeln und Kleinsäugetern.

Seit November 2021 bietet die Stadt Hennigsdorf ihren Bürgern an, für die öffentlichen Grünflächen vor ihrem Haus eine Patenschaft zu übernehmen. Den Paten steht es dann frei, auf ihren Grünflächen Blühwiesen anzulegen. Mit den Patenschaften soll das bürgerliche Engagement sowie die Identifikation mit der Straße, dem Wohnquartier und letztlich dem Ortsteil gestärkt werden. Außerdem werden die Flächen ökologisch aufgewertet. Mit interessierten Bürgern wird dazu ein Grünflächen-Patenschaftsvertrag geschlossen und die betreffenden Grünflächen werden mit einem Schild gekennzeichnet. Diese Flächen werden dann durch den Stadtservice bei städtischen Pflegemaßnahmen ausgelassen.

Nistkästen für Mauersegler

Anfang 2021 wurden im Rahmen des Hennigsdorfer Bürgerhaushalts an mehreren Gebäuden der Stadt 20 Nistkästen für Mauersegler angebracht.

Fugen und Spalten in Gebäudefassaden oder Hohlräume unter Dächern und Traufen sind ideale Brutplätze für Mauersegler. Durch Sanierungen und Wärmedämmung von Fassaden sind diese mittlerweile fast überall verschwunden. Der Vorschlag einer Bürgerin, mit speziellen Nistkästen deren Brutbedingungen zu verbessern, schaffte es bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt 2019 auf einen Gewinnerplatz. Gemeinsam mit der Stadt und einer NABU-Expertin wurden Standorte für insgesamt 20 Nistkästen ausgewählt.⁴⁰

Zivilgesellschaftliches Engagement

In Hennigsdorf sind vor allem zwei Vereine aktiv, die sich ehrenamtlich für Naturschutz und biologische Vielfalt stark machen.

„**Hennigsdorfer Imker**“ ist eine Ortsgruppe des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e.V., in der sich ca. 30 Imker mit über 200 Bienenvölker engagieren. Die Hennigsdorfer Imker initiieren und beteiligen sich an vielen Aktionen rund um den Naturschutz:

⁴⁰ (HWB mbH, 2021)

3.5 Wirtschaft und Arbeit

- Jährlicher Obstbaumschnittkurs auf der Streuobstwiese
- Frühlingsblüher-Steckaktion bei den Hochhäusern
- Verteilung von kostenlosen Bienenbäumen am Rathaus
- „Tag des Imkers“ für die Grundschule in Nord, die Fontane-Grundschule, den Hort „Pfiffikus“ und die Kita „Schmetterling“
- Insektenhotels für den neuen Bienenlehrpfad der Stadt Hennigsdorf und für die Kita „Anton Pünktchen“
- Bienenbaumpflanzung in den Kitas „Weltentdecker“ und „Biberburg“ und im Hort Pfiffikus

Daneben informiert die Ortsgruppe über bienenfreundliche Pflanzen und was jeder für die Unterstützung von Bienen und andere bestäubende Insekten tun kann.

Der Verein „Natur Hennigsdorf e.V.“ hat ebenfalls knapp 30 Mitglieder, die sich für den lokalen Naturschutz, vor allem durch Maßnahmen im Landschaftsschutzgebiet westlich von Hennigsdorf, einsetzen.

Neben diesen beiden Zusammenschlüssen gibt es in Hennigsdorf auch mehrere Kleingartenvereine, die sich nicht minder für biologische Vielfalt und Naturschutz stark machen, wie z.B. den Kleingartenverein „Zur Eschenallee“ e.V.

3.5. Wirtschaft und Arbeit

Der Wirtschaftsstandort Hennigsdorf ist vor allem mit klassischen Industrieunternehmen der Branchen Metallverarbeitung und Schienenverkehrstechnik sowie mit Unternehmen aus dem jüngeren Wirtschaftszweig Biotechnologie sehr breit aufgestellt. Die Stadt bietet dadurch sehr vielfältige Arbeitsplätze und ist weniger krisenanfällig. Hennigsdorf besitzt damit gute Anknüpfungspunkte für eine weitere Entwicklung und Diversifizierung der hiesigen Wirtschaftsstruktur. Die unmittelbare Nähe zur Hauptstadt Berlin und der damit einhergehenden Vorteile wie Verkehrsinfrastruktur, Fachkräfteverfügbarkeit und Absatzmärkte, ist ein weiterer großer Faktor, der zur dauerhaften Sicherung des Wirtschaftsstandortes Hennigsdorf beiträgt.

Flankierende Maßnahmen zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes waren in der Vergangenheit die Einrichtung der Stabsstelle Marketing (2012) und die Wirtschaftsförderung der Stadt Hennigsdorf.

Durch die Aktivitäten innerhalb der RWK O-V-H werden Maßnahmen getroffen, die die Profilierung des Wirtschaftsstandortes, die Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie gemeinsame Klimaschutzanstrengungen unterstützen.

3.5 Wirtschaft und Arbeit

3.5.1 Wirtschaften, Arbeit und Tourismus



Auch aus dem INSEK 2015 geht hervor, dass Hennigsdorf mit vielfältigen Planungen und Maßnahmen dafür gesorgt hat, dass der der Strukturwandel gut gemeistert wurde und der Industriestandort Hennigsdorf gesichert und zu einem modernen Zentrum in den Branchen Schienenverkehrstechnik, Metall und Biotechnologie/Life Science ausgebaut werden konnte. Durch gemeinsame Maßnahmen des RWK O-H-V sind die Partnerkommunen vor allem im Hinblick auf die Profilierung des Wirtschaftsstandortes, die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs und gemeinsame Klimaschutzanstrengungen aktiv.

Life Science Cluster Oberhavel

Der Life Science Cluster Oberhavel ist ein gemeinsames Projekt eines Konsortiums, bestehend aus dem bbb Biotechnologieverbund Berlin-Brandenburg e.V., der co:bios Stiftung und dem DiagnostikNet-BB e.V. Das Ziel dieses Projekts ist es, Oberhavel als wichtigen Life-Science-Standort nördlich von Berlin zu etablieren und auszubauen. Dies erfolgt durch eine gezielte Vermarktung als Life-Science Standort Oberhavel in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, auf nationaler und internationaler Ebene. Daneben werden die Unternehmen in allen Fragen unterstützt, z.B. hinsichtlich Ansiedlung, Förderung, Produktion, Zertifizierung und Vermarktung.

Das Cluster fördert außerdem Netzwerke zwischen Unternehmen, Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtungen, Politik und Verwaltung.

Die Arbeitsgemeinschaft regionales Clustermanagement Life Sciences ist Teil der integrierten Gesamtmaßnahme. Die integrierte Gesamtmaßnahme geht auf eine Kooperationsvereinbarung des Landkreises Oberhavel, der Stadt Hennigsdorf und der co:bios Stiftung aus dem Jahr 2016 zurück, deren Ziel die Errichtung eines neuen Biotechnologiezentrums im Innovationsforum Hennigsdorf war.

Der Gedanke der Förderung der Life-Sciences in Oberhavel mit Schwerpunkt Hennigsdorf als Public Private Partnership wurde in den folgenden Jahren konsequent weiterverfolgt und um weitere Maßnahmen ergänzt. Hierzu zählen neben der Errichtung des BioTech-Campus die folgenden Einzelmaßnahmen:

- Neubau BioTech Campus
- Aus-/ Umbau KreativWerk I & II
- Ertüchtigung Neuendorfstraße 18
- Etablierung eines regionalen Clustermanagements Life Sciences

3.5 Wirtschaft und Arbeit

Vorrangiges Ziel der einzelnen Projekte ist die Verdichtung der Ansiedlung und die Stärkung der Wertschöpfungsnetze und der selbsttragenden Standortstrukturen, u.a. um dem Mangel an geeigneten Räumlichkeiten für Expansionen und Neuansiedlungen entgegenzuwirken.

Im Zuge einer der Einzelmaßnahmen, sollen durch einen Neubau im Gewerbegebiet Hennigsdorf Süd neue Ansiedlungsmöglichkeiten für Branchenunternehmen geschaffen und das Cluster Gesundheitswirtschaft am Standort weiter ausgebaut und erweitert werden.

Durch diese Erweiterung werden qualifizierte Laborstrukturen, Produktions-, Biotech- und Pharma-Logistikflächen, sowie eine Gemeinschaftsnutzung von Maschinen, Anlagen und Logistikdienstleistungen und -services ermöglicht, durch die das Biotech/Pharma-Logistikservicecenter ein Alleinstellungsmerkmal in der Region erreichen wird.

Ergänzend hierzu erfolgt die bedarfsgerechte, branchenspezifische Modernisierung bereits bestehender Flächen im Innovationsforum in Hennigsdorf, mit dem Ziel der kurzfristigen Bereitstellung von insgesamt 18.000 m² steuerbar vermietbarer Flächen für Unternehmen der Life-Science-Brache.

Neben dieser Erweiterung und Bündelung der Flächenangebote im Gewerbegebiet Süd, wird als weitere Einzelmaßnahme, durch die Ertüchtigung des alten Gymnasiums in Hennigsdorf als KreativWerk ein flexibel nutz- und mietbares Angebot an Gewerbeflächen für Start-Ups, sowie Coworking, Fab-Labs und Makerspace erschaffen. Komplettiert wird das KreativWerk durch seine Positionierung als soziokulturelles GründerInnen- und Gewerbezentrum und ein entsprechendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot.⁴¹

Neben den Maßnahmen des Clustermanagements existieren auch privatwirtschaftliche Initiativen zur Förderung des Biotechnologiestandortes Hennigsdorf, wie z.B. das V12 Bio Hub oder die neue Standortentwicklung auf ehemaligen Alstom Werksgebäude.

H.E.S. Hennigsdorfer Elektro Stahlwerke GmbH

Das Hennigsdorfer Stahlwerk existiert seit 1918 und ist seit dessen Bestehen einer der größten Arbeitgeber der Stadt. Im Geschäftsjahr 2019 arbeiteten dort 916 Mitarbeiter. Mittels Elektroöfen (Lichtbogenöfen) produziert die H.E.S. GmbH aus Stahlschrott Rohstahl, welchen sie zu Walzstahlfertigerzeugnissen wie Betonstahlmatten oder Rund- und Blankstahl weiterverarbeitet.

Das Werk gehört zu den größten Energie- und Rohstoffverbrauchern der Stadt und ist damit höchst relevant, wenn es um die Umwelt- und Nachhaltigkeitsbetrachtung der Stadt Hennigsdorf geht.

Im Schnitt wurden 2019 im Hennigsdorfer Werk für die Produktion von einer Tonne Stahl 601,4 kWh Strom benötigt. Bei einem CO₂-Emissionsfaktor von 401 g/kWh Strom im deutschen Strommix⁴² entstehen pro Tonne Stahl damit 241 kg Kohlendioxid.

Pro Stunde Betriebszeit produziert das Werk im Jahr 2019 durchschnittlich 160,4 Tonnen Stahl und verursacht damit rund 39 Tonnen Kohlendioxid pro Betriebsstunde.⁴³

Das Gelände des Stahlwerkes liegt zudem in einer Trinkwasserschutzzone, direkt am Ufer der Havel und in direkter Nähe zu Wohngebieten. Aus all diesen Tatsachen ergibt sich eine besondere

⁴¹ (Life Science Cluster Oberhavel, 2021)

⁴² (www.umweltbundesamt.de, 2020)

⁴³ (Ulmer, 2020)

3.5 Wirtschaft und Arbeit

Verantwortung und Sorgfaltspflicht des Stahlwerks gegenüber der Umwelt, dem Klima und den Einwohnern Hennigsdorfs.

Der Standort Hennigsdorf besitzt ein integriertes Managementsystem für Qualität, Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz. Darüber hinaus ist das Werk mit den neuesten europäischen und internationalen System- und Produktzertifizierungen ausgestattet. Außerdem hat der Riva Konzern einen Ethik-Kodex aufgestellt.

Die Industrieanlagen wurden demnach auch auf den höchsten anlagentechnischen Stand in Bezug auf Qualität, Arbeitsschutz, Energieeffizienz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit gebracht. Im Rahmen dieser Systeme werden alle Energieverbräuche und Energieströme innerhalb der Werke systematisch erfasst, überprüft und ausgewertet. Auf der Basis der so gewonnenen Daten, werden Einsparpotenziale identifiziert und Maßnahmen zu deren Verwirklichung geplant und umgesetzt. Die Ergebnisse dieser Energiesparmaßnahmen werden dann in regelmäßigen Abständen bewertet und die geplanten Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht.

H.E.S. ist bestrebt seinen Mitarbeitern Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen dabei helfen, berufliche und private Bedürfnisse möglichst gut aufeinander abzustimmen. Es gibt betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte, ein Bildungsmanagement, ein betriebliches Vorschlagswesen und Verbesserungsmanagement zur Förderung neuer Ideen und zur innerbetrieblichen Optimierung von Prozessen.⁴⁴

Im Walzwerk wird seit 2020 in Kooperation mit den Stadtwerken Hennigsdorf bisher ungenutzte Abwärme für das Fernwärmenetz ausgekoppelt. Durch diese klimaneutrale Wärmequelle kann Brennstoff eingespart und damit die Umwelt und das Klima geschont werden.

Alstom

Alstom (ehemals Bombardier Transportation) ist mit derzeit über 2.000 Mitarbeitern⁴⁵ der größte Arbeitgeber der Stadt. Das Werk Hennigsdorf ist ein Produktionsstandort für Schienenfahrzeuge, vor allem für die Nahverkehrstriebwagenreihe Talent 3, die nach der Fusion von Bombardier und Alstom als Auflage der EU Wettbewerbskommission jedoch verkauft werden muss. Daneben findet hier die Entwicklung und Produktion von Prototypen und Testfahrzeugen statt. Der Standort Hennigsdorf war auch ein Verwaltungssitz des Bombardierkonzerns. Der Schienenfahrzeughersteller hat einen sehr hohen Ressourcen- und Energieverbrauch. Allerdings wurde von Bombardier Transportation die Absicht einer CO₂-neutralen Energieversorgung bis 2020 kommuniziert. Ob dieses Ziel erreicht wurde und auch von Alstom mitgetragen wird, ist unbekannt. Es gibt generell noch keine konkreten Aussagen des neuen Eigentümers Alstom zur Zukunft des Standorts hinsichtlich Aufgaben des Werks, Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und letztlich auch bzgl. Nachhaltigkeitsambitionen wie Energieeffizienz, dem sparsamen Einsatz von Ressourcen oder fairen Arbeitsbedingungen.

KreativWerk

Das ehemalige Alexander S. Puschkin Gymnasium wird aktuell nach einem Beschluss vom September 2016 (BV0101/2016) denkmalgerecht saniert und zu einem interdisziplinären GründerInnen- und Gewerbezentrum umgebaut. Vorausgegangen war die Teilnahme Hennigsdorfs zusammen mit den Mittelbereichspartnern Velten und Oberkrämer am Stadt-Umland-Wettbewerb. Die dazu eingereichte

⁴⁴ (RIVA Stahl GmbH, 2021)

⁴⁵ (RBB24, 2021)

3.5 Wirtschaft und Arbeit

entsprechendem Sortiment (d.h. Discounter und Supermärkte) in zentralen Lagen der jeweiligen Wohngebiete vorhanden sein. Ziel ist eine flächendeckende Nahversorgung durch den Lebensmitteleinzelhandel, der innerhalb von maximal zwölf Gehminuten zu erreichen ist. Bis auf Ausnahmen wird dies in Hennigsdorf bereits ermöglicht. Diese Ausnahmen bestehen aus kleinen Bereichen in Hennigsdorf Süd, Nieder Neuendorf und Stolpe-Süd. Stolpe-Süd hat mit 1.175 Einwohnern (Stand 31.12.2018) allerdings eine zu geringe Bevölkerung für eine wirtschaftlich tragfähige Ansiedlung eines marktgängigen Lebensmittelhändlers. In der Regel sind mindestens 3.500 bis 5.000 Einwohner im Einzugsgebiet eines Supermarktes erforderlich, damit er wirtschaftlich bestehen kann.

Diese Steuerungsleitsätze entsprechen auch den Festlegungen im LEP HR (siehe Landesplanung Brandenburg). Das darin enthaltene Ziel mit Nachhaltigkeitsaspekt ist im Wesentlichen eine Verkehrsreduzierung durch Zentralisierung und Wohnortnähe. Daraus resultiert wiederum eine Belebung der Innenstadt, die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen der Luft sowie eine Förderung des Fuß- und Fahrradverkehrs.

Regionale Brennstoffbeschaffung



Waldfrischer Brennstoff aus der Region

Quelle: Kundenmagazin SWH, Ausgabe 3/2021

Der überwiegende Teil der im Hennigsdorfer Biomasse-HKW eingesetzten Biomasse stammt aus umliegenden Regionen. Damit konnten regionale Wertschöpfungsketten auf- und ausgebaut werden. Die Stadtwerke gewährleisten über Lieferverträge mit regionalen Firmen eine langfristige Sicherung ausreichender Energieholz-Aufkommen und Biomethan aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen.

Durch Auftragsvergaben der Stadtwerke an die regionale Wirtschaft, hat sich ein beachtenswerter Brennstoffmarkt für Holz in der Region entwickelt. Dies hat positive Effekte auf die regionale Wirtschaftskraft und lokale Arbeitsplätze.

Markttage in Hennigsdorf

Auf den wöchentlichen Markttagen auf dem Havelplatz bieten viele regionale Anbieter ihre Produkte an. Hierzu zählen vor allem Lebensmittelangebote z.B. von Bäckereien, Fleischern, regionalen Obst- und Gemüsebauern sowie Fischhändlern. Der Markt erfreut sich konstant hoher Beliebtheit und trägt so zum Erhalt der lokalen Wertschöpfung und des sozialen Zusammenhalts bei, denn ein Markt dient immer auch als Ort der Begegnung und des Austauschs. Durch die kurzen Transportwege zwischen Erzeugern und Verbrauchern werden zudem Treibhausgase eingespart.

3.5 Wirtschaft und Arbeit

3.5.3 Kommunale Finanzen



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

Der Jahresabschluss des städtischen Haushalts **2020** schloss mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 10.438 T€. Im Jahr 2019 betrug der Gesamtüberschuss 4.953 T€.

Insgesamt gesehen besitzt die Stadt Hennigsdorf einen soliden Finanzhaushalt. Der Bestand an Kassenmitteln belief sich zum 31.12.2020 auf rund 31.810 T€. Die Rücklage aus ordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2020 auf 65.811 T€. Die Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2020 auf 3.569 T€.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten sowohl die Haushalte 2020 bis 2022 als auch den Finanzplanzeitraum 2022-2025. Schlussendlich ist derzeit noch nicht ausreichend bekannt, in welcher Höhe die wirtschaftlichen Auswirkungen weltweit und regional den Haushalt der Stadt treffen.⁴⁷

Ergebnishaushalt 2022-2025⁴⁸

Der Ergebnishaushalt 2022 weist Gesamterträge in Höhe von 56.938.900 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 65.236.400 € aus.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.750	55.375	55.891	56.201	56.122	56.014
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.742	61.972	64.713	64.974	66.859	66.396
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.008	-6.597	-8.822	-8.773	-10.737	-10.381
Zinsen und sonstige Finanzerträge	718	698	566	616	618	619
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	142	342	272	390	428	405
Finanzergebnis	576	356	295	226	190	214
Ordentliches Ergebnis	9.584	-6.241	-8.528	-8.547	-10.547	-10.167
Außerordentliches Ergebnis	854	460	230	0	0	0
Jahresergebnis	10.438	-5.781	-8.298	-8.547	-10.547	-10.167

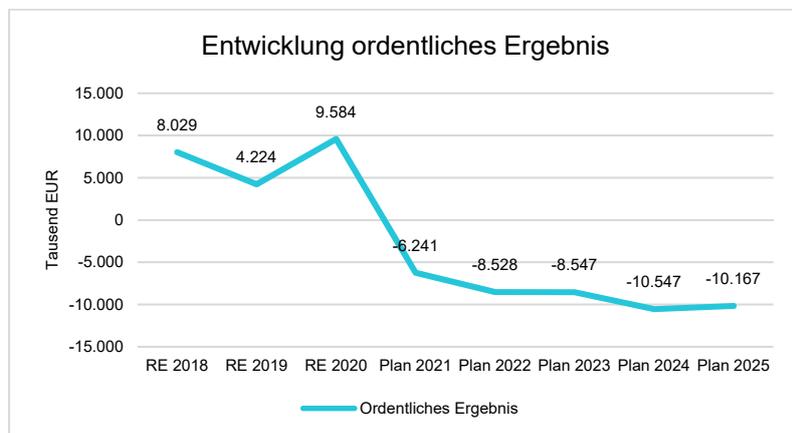
Entwicklung Ergebnishaushalt 2020-2025

⁴⁷ (Haushaltsvorbericht 2022 Stadt Hennigsdorf, 2021)

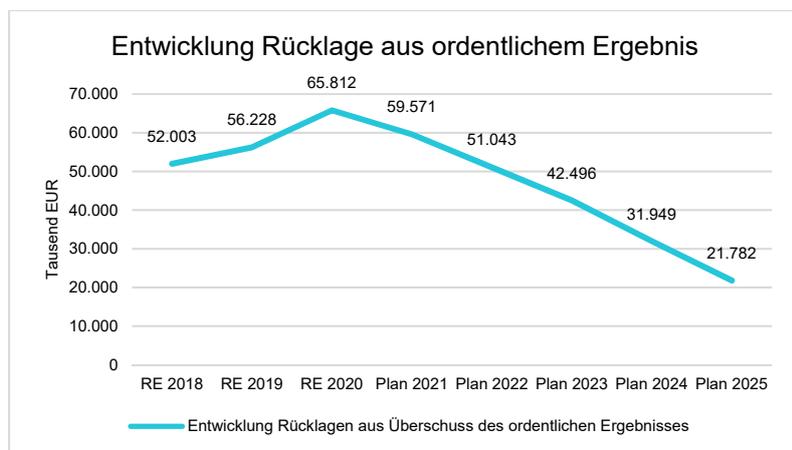
⁴⁸ (Haushaltsvorbericht 2022 Stadt Hennigsdorf, 2021)

3.5 Wirtschaft und Arbeit

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit dem Finanzplanzeitraum 2022 - 2024 wurde zum wiederholten Male mit erheblichen Fehlbeträgen aufgestellt. Die Stadt Hennigsdorf ist nicht in der Lage, ihre Ergebnishaushalte so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. So weist der Ergebnisplan für 2021 einen Gesamtfehlbetrag von 5.781 T€ aus. Die Folgejahre 2022 - 2024 haben einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 23.701 T€.



Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, müssen die Fehlbeträge mit den vorhandenen Rücklagen verrechnet werden.



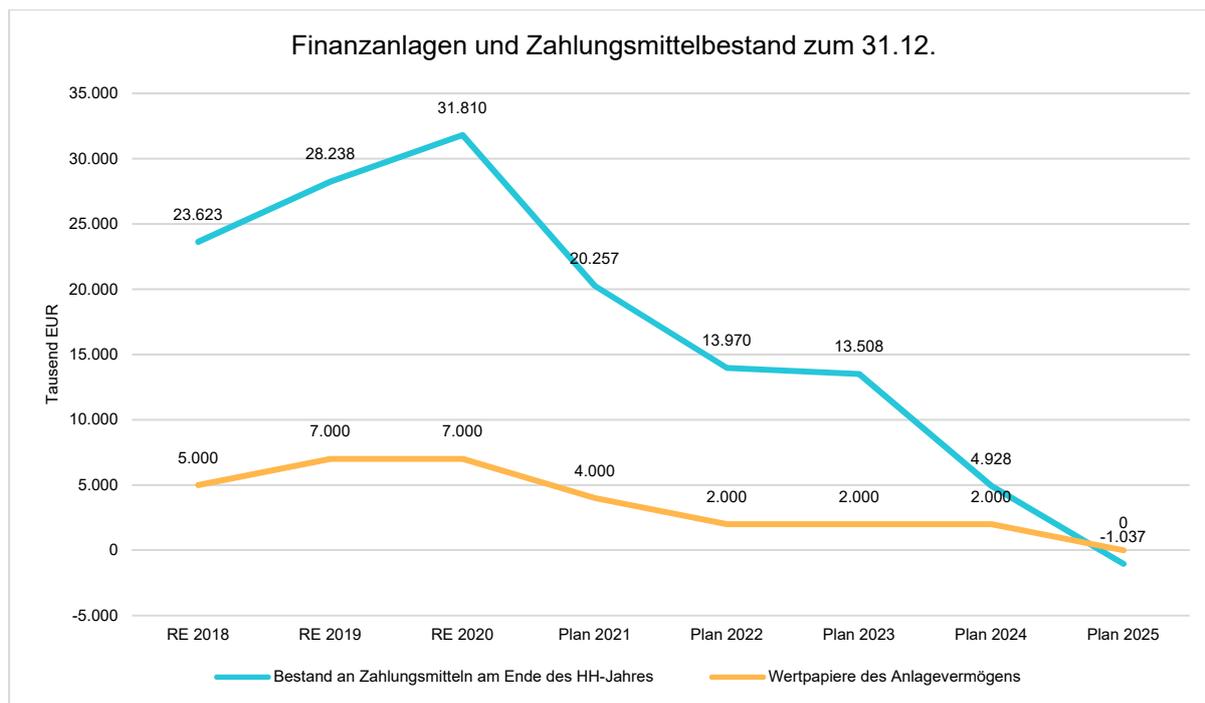
Daraus wird deutlich, dass der Ergebnishaushalt in einer prekären Lage ist. Das zeigt sich durch die verhältnismäßig konstanten Erträge im Vergleich zu den steigenden Aufwendungen.

Finanzhaushalt⁴⁹

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen Gesamt	75.157	77.019	1.862	66.061	55.069	56.817
Auszahlungen Gesamt	86.710	83.307	-3.403	66.523	63.649	62.782
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-11.553	-6.287	5.266	-462	-8.580	-5.965

⁴⁹ (Haushaltsvorbericht 2022 Stadt Hennigsdorf, 2021)

3.5 Wirtschaft und Arbeit



Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Finanzplanzeitraumes beträgt -1.036.700,00 €. Bisher mussten Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, diese auch künftig zu vermeiden.

Innerhalb des Finanzhaushalts ist eine Kreditaufnahme von 20 Mio. € hervorzuheben. Die SWH GmbH als Bauträger des aktuell im Bau befindlichen neuen Stadtbades (entsprechende Beschlüsse zu diesem Investitionsvorhaben gehen auf die Jahre 2009 / 2010 zurück), soll einen Zuschuss als Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 20 Mio. € erhalten (ursprünglich bereits für 2017



geplant). Der vorliegende Haushaltsplan sieht daher für 2022 und für 2023 eine Kreditaufnahme von jeweils 10 Mio. € vor.

Der Schuldenstand wird am Ende des Planungszeitraums

729 € je Einwohner betragen. Die folgende Grafik veranschaulicht den Verlauf der Kreditschulden.

Herausforderungen im Finanzplanzeitraum 2022-2025⁵⁰

Die Herausforderungen im Finanzplanzeitraum 2022-2025 sind geprägt u.a. von deutlichen Aufwandserhöhungen im Ergebnishaushalt. Mehraufwände entstehen insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur. Daneben müssen ab 2023 deutliche Verlustausgleiche für Investitionsprojekte des Konzerns Stadt finanziert werden (ab 2023 für das KreativWerk und ab 2024 für das neue Stadtbad). Um der Aufwandssteigerung entgegenzuwirken, müssen Standards festgelegt werden und ein

⁵⁰ (Stadt Hennigsdorf, 2021)

3.6 Nachhaltige Mobilität

Finanzcontrolling initiiert werden. Das Haushalts-Planaufstellungsverfahren soll ebenfalls reformiert werden. Die Fehlbeträge müssen mit Rückgriff auf die Rücklage ausgeglichen werden.

Die Verwaltung treibt auch 2022 den Themenschwerpunkt Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung weiter voran. Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Unterstützung der Digitalisierungsbeauftragten wird diese Thematik nochmals priorisiert.

Die Neuregelungen im Bereich der Umsatzsteuer (§ 2b) stellt daneben die gesamte Verwaltung vor eine weitere große Herausforderung.

Daneben ist auch die bis 2025 umzusetzende Grundsteuerreform ein Aufgabenschwerpunkt. Zur Veranlagung der Grundsteuern ab 2025 liefert das Land bis zum 30.06.2022 die notwendigen Informationen, um für den Haushalt 2025 den Hebesatz bestimmen zu können. Auch die Stadt selbst ist als Steuerschuldner mit ihren städtischen Liegenschaften betroffen. Dies könnte sich langfristig auf den Haushalt auswirken.

3.6. Nachhaltige Mobilität



3.6.1 Kommunale Mobilitätsstrategien und -konzepte

Verkehrsentwicklungsplanung 2010

Die Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung erfolgte 2010. Eines der wesentlichen Ziele der Fortschreibung war es u.a. Perspektiven für eine zukunftsorientierte Verkehrsentwicklung aufzuzeigen.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2010 konnte auf ein weitgehend umgesetztes Infrastrukturkonzept, d.h. auf eine weitgehend ausgebaute Verkehrsinfrastruktur aufbauen und sich auf notwendige Lückenschließungen und eine qualitative Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausrichten. Die strategische Verkehrsentwicklungsplanung 2010 stellte die Richtschnur für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre dar.

Beim **fließenden Kfz-Verkehr** waren die Ziele neben der Entlastung von hochfrequentierten Straßen und Knotenpunkten auch die städtebauliche Integration, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine Reduktion der Verkehrsemissionen auf Straßen mit hoher Verkehrslast im Innerortsbereich (insbesondere Marwitzer Straße und Fontanestraße). Als Ergebnis wurde in Nieder Neuendorf ein Tempo-30-Abschnitt in der Ortsdurchfahrt eingerichtet, die die Verkehrssicherheit nachweislich

3.6 Nachhaltige Mobilität

verbesserte, aber auch positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung hatte und geringfügig auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung beitrug.

Zum **Fahrradverkehr** stellt das Konzept fest, dass Hennigsdorf in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die Fahrradinfrastruktur auszubauen mit dem Ergebnis eines nahezu vollständigen Radverkehrsnetzes und einer damit einhergehenden deutlichen Zunahme der Fahrradbenutzung. Mehr dazu auch im Kapitel Radverkehr.

Die in der Planung formulierten Ziele zur weiteren Verbesserung des Fahrradverkehrs sahen wie folgt aus:

- Weitere Stärkung des Fahrradverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr
- Beseitigung von Mängeln an bestehenden Radverkehrsanlagen
- Lückenschließungen im Radverkehrsnetz möglichst mit kostengünstigen Maßnahmen (Öffnung Einbahnstraßen, Radfahrstreifen)
- Erhöhung der Anzahl der Querungsmöglichkeiten mit Verringerung der Wartezeiten an bedeutsamen Querungsstellen von Verkehrs- und Erschließungsstraßen
- bedarfsorientierte Erweiterung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen
- Ergänzung der Fahrradinfrastruktur um ein Informations- und Leitsystem entlang der Haupttrassen

Weiteren Handlungsbedarf sah die VEP 2010 in diesen Punkten:

- Mängelerhebung und Darstellung des Handlungsbedarfs im Radverkehrsnetz unter Berücksichtigung der Novelle der Straßenverkehrsordnung und der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)
- Fortschreibung des Radverkehrsnetzes
- Fortschreibung Abstellanlagenkonzept
- Weiterführung des Informations- und Beschilderungsplans entsprechend den "Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung im Land Brandenburg" (HBR)

Der **Fußgängerverkehr** wird im VEP ebenso aufgegriffen. Dazu wird festgestellt, dass der Fußgängerverkehr von den Nachwendejahren bis 2010 zu Gunsten des Pkw-Verkehrs und auch des Fahrradverkehrs deutlich zurückgegangen ist. Deshalb sollte der Fußgängerverkehr wieder stärker in den Fokus der Planungsüberlegungen gestellt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund aktueller Problemstellungen wie Schulwegsicherung, barrierefreier öffentlicher Raum und demografischer Wandel. Mit dem "Bankkonzept" wurde hierzu ein erster Schritt unternommen.

Die im VEP formulierten Ziele zur Stärkung des Fußgängerverkehrs lauteten:

- Weiterer Ausbau und Ergänzungen des bestehenden Fußwegenetzes
- weitere Aufwertung der Freizeit- und Erholungsqualität des Fußwegenetzes
- besondere Beachtung der Belange der gefährdeten bzw. beeinträchtigten Verkehrsteilnehmer (Kinder, alte Menschen, behindertengerechte und barrierefreie Gestaltung)
- Erhöhung der Anzahl der Querungsmöglichkeiten mit Verringerung der Wartezeiten an bedeutsamen Querungsstellen von Verkehrs- und Erschließungsstraßen
- Reaktivierung der Fährverbindung Nieder Neuendorf - Berlin Heiligensee für Fußgänger und Radfahrer

3.6 Nachhaltige Mobilität

Zur Unterstützung der Zielumsetzung wurde als Maßnahme die Erstellung eines Fußwegenetzkonzeptes formuliert. Erreicht wurde lt. VEP die Entwicklung von Schulwegeplänen für die Biber-Grundschule, Grundschule Theodor Fontane und Grundschule Nord. Außerdem gab es eine Zusammenstellung der Stadtmöblierung im Rahmen des Bankkonzepts.

Weiteren Handlungsbedarf sah der VEP in den Punkten:

- Erstellung Fußwegenetz → Der Verkehrsentwicklungsplan enthält auch ein Fußwegekonzept/-netz. Die Maßnahmen zum Fußverkehr wurden mit dem Querungskonzept für Fußgänger und Radfahrer beschlossen.
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum → in vielen Bereichen umgesetzt, weitere Umsetzung sukzessive
- Querungssicherungen → siehe Handlungskonzept Fußgängerverkehr

ÖPNV

Der VEP hält fest, dass das Busliniennetz Hennigsdorfs in den letzten Jahren mehrfach optimiert wurde. Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Programm zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen aufgelegt. Die im Konzept erwartete zeitnahe Entscheidung zur Verlängerung der S-Bahn nach Velten bzw. zur Durchbindung des RE 6 nach Berlin-Gesundbrunnen sind aktuell, also elf Jahre später, nach wie vor nicht getroffen.

Die Ziele des VEP hinsichtlich ÖPNV lauteten wie folgt:

- Sicherung der vorhandenen Regionalexpress- und Regionalbahnlinien (RE 6, RB 55 und RB 20) bzw. S-Bahnlinie (S 25) → erfüllt
- Verbesserung der Anbindung an die Landeshauptstadt Potsdam durch Taktverdichtung der RB 20 → teilweise erfüllt. Die RB 20 fährt z.B. nicht am Wochenende und werktags lediglich im 1h-Takt - beginnend ab 5:48 Uhr. Daher bleibt eine Verbesserung der Anbindung an die Landeshauptstadt weiterhin ein wichtiges Ziel.
- Unterstützung der geplanten direkten Durchbindung des RE 6 von Neuruppin über Hennigsdorf nach Berlin-Gesundbrunnen → nicht erfüllt
- Schaffung von B+R- bzw. K+R-Angebote am Haltepunkt Hennigsdorf-Nord bei einer S-Bahn-Verlängerung nach Velten → nicht erfolgt
- Aufrechterhaltung der Option für ein schienengebundenes Nahverkehrsmittel von Hennigsdorf nach Berlin-Spandau auf der Trasse der Osthavelländischen Eisenbahn AG (OHE) → Idee wird nicht mehr verfolgt, aber Trassenverlauf wird planerisch freigehalten.
- Dem Busverkehr ist gegenüber dem Kfz-Verkehr durch verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen Vorrang zu geben → z.T. erfolgt (nur im Bereich Bahnhof)
- Sicherung der Regionalbuslinien, eine Taktverdichtung auf der Linie 136 (Hennigsdorf – Spandau) ist weiterhin anzustreben → inwieweit die bereits vorgenommenen Verbesserungen den Bedarf abdecken, siehe nachfolgendes Kapitel „Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV 2021“
- Sicherung der Einbindung einzelner Wohngebiete (Hennigsdorf Nord, Stolpe Süd, westlicher Siedlungsrand) → siehe nachfolgendes Kapitel „Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV 2021“

3.6 Nachhaltige Mobilität

- Weiterverfolgung eines hohen Standards bei den Bushaltestellen (BHS) → Wird erfüllt. 78 von 91 BHS sind bereits ausgebaut. 76 BHS besitzen einen Fahrgastunterstand, von denen 5 BHS Gründächer aufweisen.
- Bereitstellung von B+R-Anlagen mit ausreichenden Kapazitäten an geeigneten Bushaltestellen → z.T. erfüllt. Am Bahnhof Hennigsdorf fehlen sichere und überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in adäquater Menge. Das Projekt Fahrradparkhaus wird vorerst aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt, dafür wird aber ein neues Konzept im Zentrum vom FD II/1 erstellt.

Weiterhin wurde Umsetzung wesentlicher Teile des Haltestellenprogramms erreicht. Weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung des ÖPNV wird in der „Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV in der Stadt Hennigsdorf“ formuliert.

Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV

Im September 2021 wurde eine durch die SPV Spreeplan Verkehr GmbH erstellte Defizit- und Bedarfsanalyse für den straßengebundenen ÖPNV in der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, nachdem die Stadtverwaltung von der SVV durch die Beschlüsse des Hauptausschusses (BV0043/2020 und AN/BV0043/2020/01 vom 03.06.2020) damit beauftragt wurde.

Damit sollen Defizite aufgezeigt und der Bedarf an Direktverbindungen im innerstädtischen ÖPNV-Angebot erfasst werden. Weiterhin sollten daraus fachlich gut begründete Vorschläge für die Verbesserung der innerstädtischen Vernetzung erbracht werden und im Rahmen der Analyse auch Bürger- und Unternehmensbefragungen durchgeführt werden, um deren Sicht auf die Defizite und Bedarfe zu ermitteln. Die Erkenntnisse dieser Untersuchung sollen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2022 bis 2026 durch die Stadt Hennigsdorf eingebracht werden.

Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass Hennigsdorf im Vergleich zu benachbarten Räumen gut an die S- und Regionalbahn angebunden ist und grundsätzlich über ein dichtes und flächenhaftes lokales Busnetz verfügt. Jedoch zeigte sich in der Bestandsaufnahme, dass diese vorhandenen Buslinien nicht immer in attraktiven Taktfolgen verkehren. Bedienungslücken bestehen oftmals im Tagesverkehr außerhalb der Hauptverkehrszeit, am Abend und am Wochenende. Im Weiteren zeigten sich Erschließungslücken am westlichen Stadtrand, in Stolpe Süd und in den Gewerbegebieten Nord und Süd. Die durchgeführten, umfangreichen Befragungen der Bürger und Unternehmen Hennigsdorfs unterstrichen diese Defizite und gaben Hinweise zur Verbesserung des Angebots.

Zur Verbesserung der ÖPNV-Situation werden in dieser Analyse mögliche und sinnvolle Maßnahmen und Ansätze genannt, z.B. die Einführung einer zusätzlichen Stadtlinie zur Erschließung bislang unterversorgter Teilgebiete im Westen der Stadt und in Stolpe-Süd.

Die Verantwortung für den regionalen ÖPNV liegt beim Landkreis Oberhavel. Dabei ist der Nahverkehrsplan des Landkreises das vorgegebene Planungsinstrument, mit dem das ÖPNV-Angebot, dessen Umfang und Qualität festgelegt wird. Der aktuelle Nahverkehrsplan 2022-2026 für den Landkreis Oberhavel wurde am 08.12.2021 vom Kreistag beschlossen. Die Stadtverwaltung Hennigsdorf hatte in seiner Stellungnahme dazu die oben genannten Verbesserungsmaßnahmen einfließen lassen. Die Schlussfassung des NVP liegen aktuell noch nicht vor, daher ist aktuell nicht bekannt, welche Vorschläge letztlich darin aufgenommen wurden. Die oben genannte zusätzliche Stadtbuslinie läge allerdings in der Verantwortung der Stadt.

3.6 Nachhaltige Mobilität

Masterplan E-Mobilität (BV0094-2019)

Von der SVV wurde mit der BV0094/2019 beschlossen, dass die Verwaltung einen „Masterplan E-Mobilität für das Stadtgebiet Hennigsdorf“ unter Mitwirkung der Fraktionen sowie ausgewiesener Experten bis zum Ende des dritten Quartals 2020 vorlegt. Für die Umsetzung wurden die Stadtwerke Hennigsdorf in Kooperation mit dem Klimakompetenzzentrum beauftragt. Die Aufgabe war dabei konkret die Erstellung eines Standortkonzeptes für Ladesäulen für Elektro-Automobile im öffentlichen Raum des Stadtgebietes Hennigsdorf. Zusätzlich sollten Park- und Lademöglichkeiten für andere nachhaltige Verkehrsmittel wie E-Scooter, E-Roller und Elektro-Fahrräder geprüft werden.

Das Konzept nimmt unter Berücksichtigung verschiedener Prognosen eine Zahl von etwa 800 betriebenen Fahrzeugen im Jahr 2026 an, was sechs Prozent der zugelassenen Fahrzeuge entspricht. Bei der Analyse werden öffentliche Ladepunkte mit einer Ladeleistung von 11 und 22 kW betrachtet. Für die Erstellung des Standortkonzeptes wurden insgesamt 77 externe Akteure (Behörden, Gewerbebetriebe, Wohnungsunternehmen, Lebensmittelmärkte, Tankstellen, Parkhausbetreiber) angeschrieben und um Mitwirkung gebeten. Die Möglichkeit zur Beteiligung am Masterplan E-Mobilität haben letztlich 31 Unternehmen genutzt. So konnte auch die durch externe Akteure errichtete bzw. geplante Ladeinfrastruktur (LIS) im Standortkonzept berücksichtigt werden.

Im Masterplan ist der Aufbau von LIS in zwei Etappen vorgesehen: 18 Ladesäulen (mit je 2 Ladeplätzen) sollen bis Ende 2023 aufgebaut werden, 17 zusätzliche Ladesäulen bis 2026:

Standort	Neubau bis 2023	Neubau bis 2026
Hennigsdorf Nord	4/6	2/6
Hennigsdorf West	3/4	1/4
Innenstadt	6/13	7/13
Hennigsdorf Süd	1/3	2/3
Nieder Neuendorf	2/4	2/4
Gewerbegebiet Nord	2/3	1/3
Gewerbegebiet Süd	0/2	2/2
Gesamt	18 bis 2023	17 weitere bis 2026

Zubau von LIS in zwei Phasen

Die genauen Adressen der vorgesehenen LIS können im Masterplan E-Mobilität eingesehen werden.

Als Betreibermodell wird eine Komplettergabe vorgesehen, bei der ein Dienstleister sowohl die Aufstellung als auch den Betrieb und die Abrechnung übernimmt. Das Vergabeverfahren sollte lt. Plan im Zeitraum 3. Quartal 2021 starten und im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Es bestehen allerdings Bedenken, dass der aktuelle Fahrzeugbestand eine wirtschaftliche Nutzung der LIS zulässt und unter diesen Bedingungen ein geeigneter Bieter gefunden werden kann.

Unabhängig von den im Masterplan vorgesehenen E-Ladestationen, existieren aktuell bereits sechs öffentlich zugängliche E-Ladestationen im Hennigsdorfer Stadtgebiet⁵¹. Davon ist eine Station durch die Stadtwerke Hennigsdorf eingerichtet worden, welche sich auf dem Parkplatz östlich des Bahnhofs befindet. Auf der Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur werden davon abweichend lediglich drei Ladesäulen dargestellt, ausschließlich für Autos.

⁵¹ (Google Maps, 2022)

3.6 Nachhaltige Mobilität

Weiterer konzeptioneller Bestand mit Mobilitätsbezug

Neben den zuvor genannten Analysen, gibt es weitere Konzepte mit Schnittstellen zum Thema Nachhaltigkeit im Verkehrsbereich:

- Fortschreibung INSEK (2015)
- Klimaschutzkonzept RWK O-H-V (2010)
- Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf (2015)
- Flächennutzungsplan (1999)
- Lärmaktionspläne Stufe 1-3 (2008/2013/2018)

Das Stadtentwicklungskonzept und die beiden Klimaschutzrahmenkonzepte sowie die Lärmaktionspläne greifen die Verkehrssituation Hennigsdorfs mit seiner engen Verflechtung zu Berlin umfassend auf. Sie weisen mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen auf die nötige Weiterentwicklung zu mehr nichtmotorisiertem Verkehr (Fuß und Rad) und Verlagerung auf ÖPNV hin (= Modal Shift).

So empfiehlt beispielsweise der **FNP** einen stadtverträglichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, darunter Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV bzw. des Umweltverbundes:

- Ausbau eines verkehrssicheren Radwege- und Fußgängerwegenetzes
- Wiederherstellung des S-Bahnanschlusses bis Hennigsdorf-Nord bei Verlängerung der S-Bahnlinie S25 bis Velten
- Einrichtung eines Umsteigepunktes von der S-Bahn auf die Regionalbahn in Hennigsdorf
- Ausbau des Busnetzes in Verbindung mit der Entwicklung neuer Wohngebiete (z.B. durch eine Stadtlinie)

Die Stadtverwaltung setzte bereits im Rahmen des kommunalen Handlungsrahmens verschiedene Projekte um. Ein Beispiel hiervon ist die Verlängerung der OVG-Buslinie 809 bis nach Hennigsdorf Nord zur besseren Anbindung des Wohngebietes Nord an das Stadtzentrum im Jahr 2009. Die HWB, die WGH und die Stadt beteiligten sich zu gleichen Teilen an der Finanzierung dieser Busverbindung.⁵²

Aus Sicht des **Klimaschutzrahmenkonzepts der SWH** ist Hennigsdorf auf konzeptioneller Ebene bereits gut aufgestellt. Mit dem umfassenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) sowie der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) sind demnach viele klimafreundliche Maßnahmen in den Bereichen Motorisierter Individualverkehr, Rad- und Fußverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr beschrieben. Der Fokus zukünftiger Klimaschutzbemühungen im Bereich Verkehr sollte sich deshalb auf die Verbesserung und Beschleunigung des Umsetzungsprozesses, auf übergeordnete Querschnittsthemen wie Intermodalität sowie weiche und flexible Maßnahmen wie Information, Sensibilisierung, optimiertes Nutzerverhalten und das allgemeine Verkehrsmanagement konzentrieren.

Seit dem Jahr 2005 ist auch die Stadt Hennigsdorf gemäß EU- Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet, für stark belastete Verkehrsstraßen **Lärmaktionspläne** aufzustellen. Zunächst wurden in einer ersten Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 alle Hauptverkehrsstraßen bzw. Autobahnen mit mehr als 16.400 Kfz/Tag berücksichtigt. In der zweiten Stufe 2013 sowie in der dritten Stufe 2018 wurde ein

⁵² (HWB mbH, 2021)

3.6 Nachhaltige Mobilität

Lärmaktionsplan für alle Straßenzüge mit mehr als 8.200 Kfz/Tag erstellt. Die nächste Fortschreibung ist bis Juli 2024 fertigzustellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Maßnahmen festzulegen und umzusetzen, die die Lärmbelastung reduzieren. Das können Maßnahmen zur Lärmvermeidung, -verminderung oder -verlagerung sein. Über die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU.

Neben zahlreichen anderen Maßnahmen der Lärmaktionsplanung ist als wesentlichste und wirkungsvollste Maßnahme zur Minderung von Lärm in Hennigsdorf die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf den Hauptverkehrsstraßen zu benennen.

Außerdem wurden im Lärmaktionsplan 7 "Ruhige Gebiete" festgelegt. Das bedeutet, dass entsprechende Maßnahmen getroffen wurden bzw. noch zu treffen sind, diese Gebiete (wie z.B. Stadtpark Konradsberg und Wohnumfeld Hochhäuser) als Erholungsflächen keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm auszusetzen.

3.6.2 Fahrzeugbestand

Am waren in Hennigsdorf 15.518 Fahrzeuge zugelassen, davon sind 13.130 PKW⁵³. Bei 26.559 Einwohnern⁵⁴ bewegt sich die Stadt mit 0,58 Fahrzeugen pro Einwohner damit leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 0,71⁵⁵. Dennoch hat die Zahl der in Hennigsdorf gemeldeten Fahrzeuge von 2015 bis heute um 1.393 Fahrzeuge zugenommen⁵⁶ (Bevölkerungsentwicklung im gleichen Zeitraum 2015-2020: +295 Einwohner!).

Der ausgearbeitete Masterplan E-Mobilität geht für 2021 von einem E-Fahrzeugbestand von 102 Fahrzeugen aus – Tendenz stark steigend. Erwartet wird ein Fahrzeugbestand in Hennigsdorf von 550 bis 875 rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge bis 2025.⁵⁷

3.6.3 Öffentliche Verkehrsmittel und Pendleraufkommen

Hennigsdorf ist durch starke Pendlerbewegungen geprägt. So gibt es in Hennigsdorf 19.044 tägliche Pendlerbewegungen. Davon sind 8.307 Einpendler, 8.085 Auspendler und 2.652 Binnenpendler.⁵⁸

Ein großer Teil der Pendelbewegungen wird nach wie vor über den motorisierten Individualverkehr (MIV) abgedeckt. Dem gegenüber stehen die öffentlichen Verkehrsmittel, die scheinbar eine rückläufige Tendenz erfahren. Laut einem MOZ Artikel vom 09. April 2019⁵⁹ ging die Anzahl der an einem Werktag erfassten S-Bahnreisenden zwischen 2012 und 2018 um sieben Prozent zurück. 2012 stiegen noch 9.800 Menschen am Endpunkt der S25 ein oder aus, waren es 2018 nur noch 9.100 Fahrgäste. Die Ursachen sind unklar, werden aber in den nicht vorhandenen kostenlosen Parkplätzen im Bahnhofsumfeld vermutet und auch in der Tatsache, dass eine Station weiter in Heiligensee bereits die B-Zone beginnt. Der 20 Minuten Takt sowie die (subjektive?) Unzuverlässigkeit der S-Bahn (Verspätungen, Baustellen) werden als weitere Ursachen gesehen. Gegen diese Vermutungen spricht, dass diese Randbedingungen seit Wiedereröffnung der Strecke unverändert sind. Die Corona-Pandemie hat den Trend eines Rückgangs der Fahrgastzahlen im ÖPNV massiv gestärkt, jedoch dürfte

⁵³ Stand 01.01.2021, (Kraftfahrtbundesamt, 2021)

⁵⁴ Stand 30.09.2021, (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022)

⁵⁵ Stand 01.01.2021, (Kraftfahrtbundesamt, 2022)

⁵⁶ (B.A.U.M. Consult GmbH, 2015)

⁵⁷ (co:bios Consult GmbH, 2021)

⁵⁸ (pendleratlas.de, 2022)

⁵⁹ (Becker, 2019)

3.6 Nachhaltige Mobilität

dies nur ein temporärer Effekt sein. Laut Nahverkehrsplan Oberhavel (NVP OHV) gibt es im schienengebundenen Regionalverkehr (d.h. Regionalbahn- und Regionalexpressverbindungen) ein Fahrgastaufkommen von 2.500-5000 täglich Ein- und Aussteigenden (Datenstand 2019).

Seitens der in Hennigsdorf vorrangig agierenden Busgesellschaft **OVG** sind zumindest laut Informationen der Firmen-Homepage keinerlei „Sonder“-Anstrengungen hinsichtlich Klima- und Umweltschutz erkennbar (z.B. durch Umweltzertifizierungen oder durch alternative Antriebe wie Erdgas, LNG, Biomethan, Wasserstoff oder Batterie)⁶⁰. Allerdings soll sich der kommunale ÖPNV laut Nahverkehrsplan Oberhavel (NVP OHV) bei der zukünftigen Fahrzeugbeschaffung an den Zielwerten der über das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ umgesetzten „Clean Vehicles Directive“ (CVD) orientieren, so dass eine Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingeleitet wird⁶¹. Dazu soll in einem Pilotprojekt die am besten geeignete alternative Antriebstechnologie für den Landkreis im Praxistest ermittelt werden. Die Ergebnisse dieses Pilotprojektes sollen anschließend als Entscheidungsgrundlage für die zukünftig gewünschten Fahrzeugtechnologien genutzt werden. Dabei verfolgt der Landkreis beim Einsatz alternativer Antriebstechnologien einen technologieoffenen Ansatz, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Es sollen bei der Auswahl der alternativen Antriebstechnologien zudem auch die Möglichkeiten der regionalen bzw. lokalen Ressourcenproduktion geprüft werden. So könnte z.B. regional produzierter Wasserstoff für die Fahrzeuge des kommunalen ÖPNV genutzt werden. Laut NVP OHV erscheinen als geeignete Einsatzbereiche für batterieelektrische Antriebe insbesondere die verdichteten Bereiche im Berliner Umland (inkl. Hennigsdorf) und für Brennstoffzellenantriebe Bereiche mit großen Haltestellenabständen, z.B. der nördliche Bereich des Landkreises OHV. Aus Sicht des Landkreises eignen sich z.B. die folgenden Gebiete für den Start der Umsetzung eines Betriebs mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen in besonderer Weise:

- Berliner Umland, z.B. Linie 824 Oranienburg – Velten – Hennigsdorf (ggf. mit Vermarktung als Zero-Emission-Linie)
- Stadtbereiche, z.B. Oranienburg, Hennigsdorf

Demgegenüber bekennt sich die ebenfalls in Hennigsdorf operierende **BVG** zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die Anstrengungen dazu dokumentiert die BVG in regelmäßigen Fortschrittsberichten. Die BVG plant die Umstellung der gesamten Busflotte bis 2030 auf E-Busse (1.800 Stück), die mit 100% Ökostrom betrieben werden sollen. Aktuell sind bereits 136 Fahrzeuge elektrisch betrieben. Ziel der BVG ist es, den ökologisch sinnvollen Nahverkehr weiter zu fördern und sich für nachhaltigen Klimaschutz sowie einen umweltschonenden Ressourcenverbrauch stark zu machen. Die Nachhaltigkeitsbestrebungen der BVG zeigen sich auch in einer offenen Unternehmenskultur, gelebter sozialer Vielfalt und einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Eine dichtere Taktung, größere Fahrzeuge, neue Mobilitätsangebote und der kontinuierliche Streckenausbau sollen dazu führen, dass die Menschen immer häufiger das eigene Auto stehen lassen. Durch mehr Fahrten im Umweltverbund wird jährlich der Ausstoß von 600.000 Tonnen CO₂ eingespart. Die BVG verwendet bereits seit 2014 nur noch Strom aus erneuerbaren Energien. Dank 100 % Ökostrom, der Umstellung auf E-Mobilität und der Steigerung der Energieeffizienz fährt die

⁶⁰ (Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH, 2021)

⁶¹ (Christoph Gipp, 2021)

3.6 Nachhaltige Mobilität

BVG im Vergleich zu 2013 jährlich mehr Leistung mit 65 % weniger CO₂-Ausstoß. In acht Umweltleitlinien wird das strategische Ziel der dauerhaften Sicherstellung eines umweltfreundlichen Nahverkehrs fest verankert.⁶²

Die **S-Bahn Berlin** wird mit 100% Ökostrom betrieben. **Regionalbahnen** sollen bis 2038 zu 100% mit Ökostrom betrieben werden.⁶³

3.6.4 Radverkehr

Die Stadt Hennigsdorf bietet aufgrund ihrer kompakten Stadtstruktur als Stadt der kurzen Wege ideale Voraussetzungen für eine fahrradfreundliche Stadt. Mit dem konsequenten Ausbau von Radwegen im Zusammenhang mit Straßensanierungsmaßnahmen wurden hierzu in den letzten Jahren gute Voraussetzungen geschaffen. Das innerörtliche und regionale Radwegenetz hat sich von 6 km im Jahr 1990 auf aktuell 52 km verlängert. Besondere Bedeutung für den Freizeitverkehr besitzt der Radfernweg "Berlin-Kopenhagen". Darüber hinaus führen durch Hennigsdorf sieben weitere regionale und überregionale Radwege. Die letzten Lücken im Radwegenetz entlang der Landesstraßen außerorts konnten bereits geschlossen werden. Die dringend erforderliche Verbindung nach Marwitz wurde 2012 ausgebaut. Der Radwegebau zwischen Hennigsdorf und Velten war nicht zuletzt Ergebnis gemeinsamer Bemühungen des RWK.⁶⁴

Die Stadt hat 2014 die Beschilderung aller regionalen und überregionalen Radwege, die durch Hennigsdorf führen gemäß dem Handbuch für die Beschilderung von Radverkehrsanlagen (HBR) umgesetzt.⁶⁵

In den letzten Jahren wurden zudem noch weitere Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, die hier exemplarisch aufgeführt sind:

- Erneuerung des Oberflächenbelags Konradsberg auf der historischen Stadtkernroute, (2020)
- Bau einer Querungsanlage an der L171 auf dem Radfernweg Berlin-Kopenhagen (2020)
- Austausch des Oberflächenbelages auf dem östlichen Gehweg der Dorfstraße zwischen „Am Gutspark“ und „Am Alten Strom“ in Nieder Neuendorf (2019)
- Austausch des Oberflächenbelages auf dem nördlichen Abschnitt des Uferweges Nieder Neuendorf (2019)
- Öffnen von Einbahnstraßen und Sackgassen für Radfahrer (2018)
- Umsetzung der Knotenpunktwegweisung – „Radeln nach Zahlen“ (2018)

Die Erhaltung und Verbesserung der Fahrradinfrastruktur bleibt auch weiterhin Ziel der Stadt Hennigsdorf.

Grundlage: BV0020/2020 Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Brandenburg.

Stadtradeln

Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses und wurde von Hennigsdorf 2021 schon zum 2. Mal und im Zusammenhang mit der Europäischen Mobilitätswoche durchgeführt.⁶⁶ Ziel ist es,

⁶² (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), 2021)

⁶³ (Deutsche Bahn AG, 2022)

⁶⁴ (Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, 2015)

⁶⁵ (Harupa, 2021)

⁶⁶ Hennigsdorf nimmt seit 2018 mit verschiedenen Aktionen an der Europäischen Mobilitätswoche teil.

3.6 Nachhaltige Mobilität

möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen zurückzulegen. Die zurückgelegten Kilometer werden über ein für die Teilnehmenden kostenloses, App-gestütztes Trackingsystem erfasst. Der Wettbewerb wird deutschlandweit ausgetragen. Neben dem interkommunalen Wettbewerb treten die Teams innerhalb einer Kommune gegeneinander an.

Nach Ablauf des Fahrzeitraumes wird durch die Stadt Hennigsdorf eine Prämierung in vier Kategorien vorgenommen:

- das beste Team (am meisten gefahrene km)
- bester Einzelteilnehmerschnitt (Durchschnittswert Kilometer je Teammitglied)
- bester Teamdurchschnitt (die meisten km je Teammitglied)
- bestes Teamfoto und die beste Schulklasse (am meisten gefahrene km)

Begleitet wird das Stadtradeln durch eine Reihe von Aktionen und mit einem Rahmenprogramm. Die Aktion steht für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in der Kommune.⁶⁷

Durch diese Aktion kann aufgezeigt werden, wie viele Menschen bereits mit dem Fahrrad unterwegs sind und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zur Verbesserung der Radinfrastruktur wurde in der App eine Bürgerbeteiligungsplattform namens „RADar!“ integriert, über die Radfahrende ihrer Verwaltung Schlaglöcher, plötzlich endende Radwege oder eine unübersichtliche Verkehrsführung direkt in einem digitalen Stadtplan melden können. Daneben werden die beim Stadtradeln per App erfassten Strecken anonymisiert von der TU Dresden ausgewertet. Damit kann z.B. aufgezeigt werden, wo wieviel und wie schnell gefahren wird oder wo der Radverkehrsfluss verlangsamt wird. Diese Daten können den Kommunen bereitgestellt werden, die damit leichter in der Lage sind, gezielte Verbesserungen der Radwege vorzunehmen.

3.6.5 Alternative Mobilitätsangebote

Das in Hennigsdorf ansässige Beratungsunternehmen Cleopa GmbH hat im Sommer 2021 aus eigener Initiative heraus eine Kooperation mit der goFLUX Mobility gestartet, um in Hennigsdorf eine Mitfahr-App zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wird voraussichtlich in Kürze eingestellt. Zu den dabei gesammelten Erfahrungen und zu den Gründen für die Beendigung der Initiative gab es keine offiziellen Stellungnahmen.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet zurzeit keine modernen Mobilitätsangebote wie z.B. Car Sharing, Mitfahrbänke oder Leih- bzw. Sharing Systeme für Fahrräder, Lastenräder, E-Roller oder E-Scooter. Es existierte ein Rufbus auf der Linie 808 Hennigsdorf Nord - Stolpe Süd. Dieser wurde aber wegen zu geringer Nutzerzahlen eingestellt.⁶⁸

⁶⁷ (Klima-Bündnis, 2022)

⁶⁸ (Harupa, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

3.7. Soziales und Gesellschaft

3.7.1 Wohnen, Gesundheit und Sicherheit



Nachhaltige Stadtstruktur

Aus dem INSEK 2015 geht hervor, dass Hennigsdorf bereits viel unternommen hat, um die nach 1990 bestehenden Defizite in der Stadtstruktur zu beseitigen und damit eine Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu schaffen. Maßnahmen waren zum Beispiel:

- Errichtung eines neuen Stadtzentrums
- Sanierungsmaßnahmen im Ortskern
- Entwicklung des Ortsteils Nieder Neuendorf
- Aktivierung bzw. Neuordnung ungenutzter oder nur wenig genutzter gewerblicher Flächen
- Renaturierung von Uferbereichen der Havel sowie deren Zugänglichmachung für Naherholungszwecke
- Priorisierung der Stärkung der Innenstadt

Neue technische Infrastrukturen

Technische Entwicklungen der letzten Jahre haben den Ausbau neuer Infrastrukturen erforderlich gemacht. Hennigsdorf ist dahingehend folgendermaßen aufgestellt:

- **Internet & Glasfaserleitungen:** Leistungsfähiges Internet ist heute entscheidend für Lebensqualität, Wirtschaft und Wachstum. Es bildet eine Grundlage für die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Dienstleistungen (z.B. Digitales Rathaus). Aktuell erfolgt in Hennigsdorf die Verlegung von Glasfaserleitungen im gesamten Stadtgebiet, bis auf Stolpe-Süd⁶⁹. Die Anbindungsrate von Glasfaserleitungen (mindestens 1.000 Mbit/s) liegt aktuell bei 46%, die Verfügbarkeit von schnellem Internet (mindestens 100 Mbit/s) auf VDSL-Standard liegt bereits bei ca. 97% und die Verfügbarkeit von Kabel-Internet (500 Mbit/s) liegt ebenfalls bei hohen 93%.⁷⁰
- **Mobilfunk & Mobiles Internet:** Eine breite Verfügbarkeit des 4G Mobilfunkstandards wird durch die Installation von Sendemasten sichergestellt. Die Verfügbarkeit von 4G bzw. LTE (bis zu 500 Mbit/s) liegt in Hennigsdorf bereits bei 100%.⁷¹ Der künftige 5G Mobilfunkstandard ist

⁶⁹ (Landkreis Oberhavel, 2021)

⁷⁰ (DSLregional.de, 2021)

⁷¹ (DSLregional.de, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

bisher nur im Netz der Telekom im gesamten Stadtgebiet verfügbar und in Teilen der Stadt auch über das Vodafone-Netz.^{72 73 74}

- **Ladeinfrastruktur:** Laut Masterplan E-Mobilität ist das Stromnetz in Hennigsdorf bis auf wenige Ausnahmen für den ermittelten Bedarf an öffentlichen Ladesäulen geeignet. Der Plan sieht die Installation von 18 Ladesäulen mit je zwei Ladeplätzen bis Ende 2023 vor und 17 weitere Ladesäulen bis 2026. Siehe auch Kapitel Masterplan E-Mobilität (BV0094-2019).

Quartierskonzept Hennigsdorf Nord

Während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2021 wurde die Erstellung eines Quartierskonzepts für den Stadtteil Hennigsdorf Nord beschlossen (BV0025/2021), aufbauend auf bestehenden stadtweit geltenden Plänen und Konzepten. Dies soll unter Einbeziehung der beiden großen Wohnungseigentümer WGH und HWB sowie der Bewohnerschaft und der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung geschehen. Es sollen dabei geeignete kooperative Beteiligungsformate zur Partizipation der Bewohnerschaft angewendet werden.

Zu berücksichtigende Themenfelder des Konzeptes sollen u.a. sein:

- Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes sowie Schaffung neuer Wohnangebote
- Qualitätsverbesserung der öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie Spielplätze
- Mobilität im Quartier - ruhender und fließender Individualverkehr, den öffentlichen Nahverkehr sowie Rad- und Fußverkehr sowie das Thema E-Mobilität
- Entwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur (Kita/Schule/Hort, Versorgungsinfrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, soziale Infrastruktur)
- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Gemeinwesen- und Sozialarbeit im Quartier.

Weitere Themenkomplexe können im Rahmen der Beteiligung der Bevölkerung, der Politik und in Abstimmung mit den beiden größten Wohnungsvermietern im Stadtteil (HWB und der WGH) hinzukommen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung des Stadtteils mit all seinen verschiedenen Ebenen.

Hintergrund: Der Stadtteil Hennigsdorf Nord gehört zu den am dichtesten bebauten Stadtteilen von Hennigsdorf. Entstanden ab Mitte der 70er Jahre ist der Stadtteil insbesondere durch in Plattenbauweise errichtete Geschosswohnungsbauten geprägt. Aktuell leben 4.250 Bewohner in diesem Stadtteil, der als sozialer Brennpunkt gilt.

Eine veränderte Struktur der Bewohnerschaft, veränderte Anforderungen an den Wohnraum, an die Mobilität, die Gestaltung von Freiflächen, die Entwicklung von Freizeitangeboten aber auch die Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts und des Klimaschutzes erfordern die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts für das Gesamtquartier. Dieses soll als Leitfaden für die künftige Entwicklung des Stadtteils dienen, um diesen auch perspektivisch als attraktives und lebenswertes Quartier zu erhalten.

⁷² (Deutsche Telekom, 2021)

⁷³ (Vodafone Deutschland, 2021)

⁷⁴ (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Die Verfahrensweise hin zu einem Quartierskonzept für Hennigsdorf Nord kann nach einem erfolgreichen Abschluss als Leitlinie und Blaupause für weitere Quartiersentwicklungen der Stadt genutzt werden.

Entwicklungskonzept Albert-Schweitzer-Quartier ^{75 76}

Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich zu einem erheblichen Teil, ob Integration und Teilhabe für alle Menschen gelingt, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, Nationalität, Religion und ihrem Einkommen. Gerade in einem Wohngebiet wie dem Albert-Schweitzer-Quartier mit einer seit Jahren bunt gemischten Bewohnerschaft und den damit verbundenen Integrationsherausforderungen sind gelebte Nachbarschaft und Räume für Begegnung notwendig.

Mit einer Reihe von überwiegend bereits umgesetzten Maßnahmen haben Stadtverwaltung, die gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) und die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) die Rahmenbedingungen für ein nachbarschaftliches sowie friedliches Zusammenleben im Albert-Schweitzer-Quartier verbessert:

Umgestaltung des Innenhofes zu einer autofreien Grün- und Freizeitfläche

Der Innenhof wurde zu einem Ort des nachbarschaftlichen Miteinanders umgebaut. Der zuvor als Parkplatz genutzte Hof wurde entsiegelt und zu einer autofreien Grün- und Freizeitfläche mit Sitzmöglichkeiten, Hochbeeten (Urban Gardening), Spielgelegenheit und Fahrradstellplätzen (u.a. überdachte Unterstellmöglichkeiten mit Lademöglichkeiten für E-Bikes) umgestaltet.

Um- und Neugestaltung des Wohnumfeldes

Zum Teil brachliegende Freiflächen wurden für die Bewohner des Quartiers nutzbar gemacht und eine Verbindung zwischen dem „alten“ Albert-Schweitzer-Quartier und den Neubauten hergestellt.



Umgestalteter Innenhof Albert-Schweitzer-Quartier

Outdoormöbel und Spielgeräte, neue Wege- und Platzflächen sowie ein Bepflanzungskonzept (u.a. Stauden und Obstbäume) schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. Durch das gesamte Quartier zieht sich ein Grüngürtel aus heimischen Pflanzen, der zur Steigerung der Biodiversität beiträgt. Hier eingebettet gibt es Spiel- und Sportflächen, Aufenthalts- und Rasenflächen zur freien Nutzung,

Flächen für Urban Gardening, einen Bouleplatz, Wäschetrockenplätze und Sitzcken.

Umbau und Erweiterung des Nachbarschaftstreffs

Der von Anwohnern und der PuR gGmbH gegründete interkulturelle Nachbarschaftstreff in der Albert-Schweitzer-Straße 4 unterstützt Integration und fördert ein friedliches Miteinander. Um den

⁷⁵ (Stadt Hennigsdorf, 2021)

⁷⁶ (HWB mbH, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Nachbarschaftstreff noch attraktiver zu gestalten und um mehr Raum für Begegnung sowie für Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote zu schaffen, hat die HWB die Räumlichkeiten modernisiert und dessen Fläche auf 139 Quadratmeter verdoppelt. Im Außenbereich ist eine große Terrasse entstanden, zudem wurde ein barrierefreier Zugang zur Terrasse und zum Nachbarschaftstreff geschaffen.

Verankerung einer Integrationsmanagerin

Seit Oktober 2018 ist eine Integrationsmanagerin der PuR gGmbH im Wohngebiet aktiv. Ihre Aufgabe ist es, mit niedrigschwelligen Angeboten und Projekten das nachbarschaftliche Miteinander zu stärken und die Integration der Bewohner in die Nachbarschaft und die Gesellschaft zu unterstützen. Daneben wird die Integrationsmanagerin die Unterstützungs-, Beratungs- und Bildungsangebote des Nachbarschaftstreffs ausbauen, qualifizieren und mit bestehenden Angeboten von lokalen sozialen Trägern und Bildungseinrichtungen vernetzen.

Wohnungsbau im Albert-Schweitzer-Quartier

Das Albert-Schweitzer-Quartier wurde durch drei Mehrfamilienhäuser ergänzt. Durch die Schließung der Baulücken wurden städtebauliche Leerstellen gefüllt und 114 barrierefreie Zwei- bis Fünf-Raum-Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von knapp 6800 m² geschaffen. Die entstehenden Hofflächen der Gebäude wurden ebenso weitestgehend von Pkw-Stellplätzen freigehalten und als Grün- und Spielflächen gestaltet. Die erforderlichen Pkw-Stellplätze werden jetzt u.a. in einem zentralen zweigeschossigen Parkdeck bereitgestellt, welches so konzipiert ist, dass es künftig auch als „Basisstation“ für die individuelle Elektromobilität oder für Miet- oder Sharing-Angebote genutzt werden kann.

Hennigsdorfer Weg

Seit 2004 sinkt die Zahl preisgebundener Sozialwohnungen im Land Brandenburg stetig. Aktuell gibt es noch rund 40.000 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Gerade in den angespannten Mietwohnungsmärkten der brandenburgischen Gemeinden rund um Berlin ist der Bedarf an Wohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen groß. Um das weitere Abschmelzen des Sozialwohnungsbestandes einzudämmen, haben die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB), die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) und die Stadt Hennigsdorf gemeinsam den sogenannten „Hennigsdorfer Weg“ entwickelt. Mit diesem Konzept werden große Teile des mietpreis- und belegungsgebundenen HWB-Wohnungsbestandes langfristig – über den bisherigen Förder- und Bindungszeitraum hinaus – gesichert sowie der Bau von 100 zusätzlichen Wohnungen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen auf den Weg gebracht.

2017 waren noch 756 der insgesamt 3021 Wohnungen des HWB-Bestandes mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung versehen – davon 668 aufgrund öffentlicher Förderung durch das Land Brandenburg. Diese wären in den zwei bis drei darauffolgenden Jahren komplett aus der Bindung gefallen. Durch Neubau konnte die HWB diese Sozialwohnungen kurz und mittelfristig nicht ersetzen. Deshalb hatte sich die HWB in einem Rahmenvertrag mit der ILB freiwillig verpflichtet, die auslaufende Belegungs- und Mietpreisbindung für insgesamt 517 Wohnungen für weitere 20 Jahre – bis zum 31. Dezember 2036 – zu verlängern. Im Gegenzug senkte das MIL die Zinssätze in laufenden

3.7 Soziales und Gesellschaft

Darlehens- und Förderverträgen der HWB und stellte der Gesellschaft Fördermittel für den Bau 100 neuer Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten bereit.

Die Flexibilisierung der Belegungs- und Mietpreisbindung ist eine wesentliche Komponente des „Hennigsdorfer Weges“. Die Bindung ist nicht mehr starr an bestimmte Wohnungen gekoppelt, sondern kann unter Obhut der Stadt innerhalb des HWB-Bestandes auf jede in der Ausstattung vergleichbare Wohnung übertragen werden. Damit kann Hennigsdorf zukünftig diese mietpreisgebundenen Wohnungsangebote bedarfs- und quartiersgerecht steuern.

Die Mietobergrenze der 517 Wohnungen mit verlängerter Belegungs- und Mietpreisbindung richtet sich nach dem Jahr, in dem die Verlängerung wirksam wurde. Bei Neuvermietung in den Jahren 2017 bis 2019 betrug die monatliche Nettokaltmiete maximal 5,17 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und lag damit auf dem Niveau der für Transferleistungsempfänger als angemessen definierten Grundmiete. Mieterhöhungen erlaubt die getroffene Rahmenvereinbarung innerhalb von jeweils drei Jahren nach Bezug der Wohnung um maximal 25 Cent pro Quadratmeter. Damit kann die Kaltmiete bis zum Ablauf der Vereinbarung im Jahr 2036 auf maximal 6,67 Euro pro Quadratmeter steigen. Von dieser Deckelung ausgenommen ist eine Mieterhöhung aufgrund von Modernisierung. Die durch die Zinssenkung laufender Darlehens- und Förderverträge frei gewordene Liquidität hat die HWB als Eigenkapital für den Bau zusätzlicher Sozialwohnungen im Albert-Schweitzer-Quartier eingesetzt.

Von 2019 bis voraussichtlich 2023 wird die HWB im Bereich zwischen Berliner Straße und Fabrikstraße in mehreren Bauabschnitten insgesamt 100 neue Wohnungen errichten. 75 davon werden einer Mietpreis- und Belegungsbindung zugunsten von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen unterliegen. Die ILB unterstützt das Bauvorhaben mit rund 11 Millionen Euro aus ihrem Förderprogramm für den sozialen Mietwohnungsneubau. Hennigsdorf hat einen wesentlichen Beitrag für den Neubau der in Hennigsdorf dringend benötigten Sozialwohnungen geleistet, indem durch die Stadtverordneten die unentgeltliche Übertragung der für das Bauvorhaben erforderlichen städtischen Grundstücke an die HWB freigegeben wurde.⁷⁷

Förderung von Mülltrennung in Mehrfamilienhäusern

Seit 2003 nutzt die HWB das Müllentsorgungssystem „**Zwickauer Müllschleuse**“. Das System erlaubt eine verbrauchsabhängige Erfassung und Abrechnung der Müllentsorgungskosten, setzt so finanzielle Anreize für eine bessere Mülltrennung und Müllvermeidung und sorgt für mehr Gerechtigkeit bei der Betriebskostenabrechnung, da die Mieter weniger Sperrmüll über den Restmüll entsorgen. Zudem werden Wertstoffe wie Pappe, Papier oder Lebensmittelverpackung verstärkt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt und bleiben somit dem Wertstoffkreislauf über Recycling erhalten.

Als erstes brandenburgisches Wohnungsunternehmen erhält die HWB einen Müllpass. Dieses Zertifikat attestiert dem Unternehmen ein vorbildliches Abfallmanagement, von dem sowohl die Mieter als auch die Umwelt profitieren. Seit Einführung der Zwickauer Müllschleuse im Jahr 2003 und einer verbrauchsabhängigen Abrechnung der Entsorgungskosten ist die Restmüllmenge um rund 70 Prozent gesunken.⁷⁸

⁷⁷ (Ramb, 2017)

⁷⁸ (HWB mbH, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Coops

Unter dem Motto „COOPs – Rockstars der Straße“ sollen die zahlreichen Papierkörbe auf den Hennigsdorfer Straßen und Plätzen stärker in das Bewusstsein der Bürger gerückt werden. Dazu wurden die Abfallbehälter Stück für Stück mit einer imagefördernden Gestaltung versehen. Fünf Hauptdarsteller in Gestalt von sympathischen Robotern begleiten die Hennigsdorfer auf ihren Spaziergängen oder auf dem Weg zur Arbeit und unterstützen den Stadtservice bei seinen täglichen Aufgaben. Eine umfangreiche Plakatkampagne zeigt die Fünf bei ihrer Arbeit mit dem Stadtservice Hennigsdorf.⁷⁹

Die Kampagne soll darauf aufmerksam machen und dazu motivieren, dass jeder Gang zum nächsten Papierkorb Hennigsdorf ein Stück sauberer und lebenswerter macht.

3.7.2 Kultur und Freizeit



Sportvereine

Hennigsdorf ist die Heimat von 31 Sportvereinen. Die Einwohner können damit aus einem sehr breiten Sportangebot auswählen – von Wassersport wie z. Rudern und Tauchen, über Tennis und Bogenschießen bis hin zu Behindertensport.

Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek im Alten Bahnhof können neben 15.000 Romanen und Erzählungen, 3.000



Kinderbücher sowie 10.000 Sach- und Fachmedien auch aktuelle Fernsehserien Hörbücher und Gesellschaftsspiele ausgeliehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Ausleihe von eBooks, eAudios und ePapers über das Portal des Onleihe-Verbundes Oberhavel.

Stadtbibliothek nach der Sanierung. Quelle: www.hennigsdorf.de

Seit Anfang 2022 besteht für registrierte Nutzer der Bibliothek auch die Möglichkeit bequem von zu Hause aus kostenlos Filme über das Streamingportal „filmfreund“ anzuschauen. Hier wird eine große Auswahl hochwertiger Filme und Serien angeboten. Es ist das erste Video-on-Demand-Portal für öffentliche Bibliotheken und bietet ein ambitioniertes filmkulturelles Programm von deutschen

⁷⁹ (Vatter, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Filmklassikern über erfolgreiche internationale Arthouse-Filme, TV- und Kinodokumentationen, Kurzfilme und Serien bis zu Kinder- und Jugendfilmen. Bisher werden rund 3500 Filme und Serien angeboten, etwa zehn Prozent sind sorgfältig ausgewählte Kinder- und Jugendfilme.

Die Stadtbibliothek startete im Juni 2020 die Online-Vorlesereihe „Bianca liest...!“, welche in Zusammenarbeit mit dem Projekt Gutenberg-DE entstand. Das 1994 in Hamburg gestartete Projekt hat sich bis heute zur weltweit größten, kostenlosen, deutschsprachigen Volltextliteratursammlung im Netz entwickelt. Auf der Gutenberg-DE-Webseite sind digitalisierte Texte verfügbar, die entweder urheberrechtsfrei sind oder von den Autoren freigegeben wurden. Die Stadtbibliothek Hennigsdorf hat von den Betreibern der Projektplattform die Genehmigung erhalten, die dort veröffentlichten Texte zu verwenden.⁸⁰

Musikschule Hennigsdorf

Die Musikschule ist eine kommunale Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Stadt Hennigsdorf. Sie ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Ort der Kunst und der Kultur und Ort für Bildung und Begegnung.



In der Musikschule im Stadtclubhaus Hennigsdorf werden rund 1.400 Schülern von 45 Lehrkräften betreut und ist damit die zweitgrößte Musikschule des Landkreises Oberhavel.

Hennigsdorfer Stadtclubhaus und Musikschule.

Quelle: <https://www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Kunst-und-Kultur/Musikschule/>

Neben dem Instrumental- und Gesangsunterricht liegt der Schwerpunkt in der frühkindlichen Musikerziehung und im elementaren Musikunterricht im Grundschulbereich.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Kooperation mit Kitas und Schulen, was eine musikalisch-kulturelle Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Die Musikschule sieht ihren Auftrag darin, den Zugang zur musikalischen Bildung für alle Menschen zu öffnen.

Die Musikschule ist zudem Heimat verschiedener Orchester und Ensembles, wie z.B. des Jugendkammerorchesters oder der Jazz-Band „Achiever“. Das gemeinsame Musizieren macht Spaß und fördert das soziale Verhalten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kooperationen und Projekten. Um die Freude an Musik zu wecken und sie in den Kita- und Schulalltag zu integrieren, bestehen zahlreiche Kooperationen mit den Hennigsdorfer Grund- und Oberschulen sowie den Kitas der Stadt und des Landkreises.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren gibt es ein kostenfreies, digitales Kontaktangebot - die Online-Veranstaltungsreihe „Klanggeschichten – Musik hören, sehen, erleben“. Neben musikalischer Früherziehung soll es vor allem ein Angebot für alle bewegungs- und musikbegeisterten Kinder in und

⁸⁰ (hennigsdorf.bibliotheca-open.de, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

um Hennigsdorf sein, das Spaß macht und unterhält. Abwechslungsreiche und unterschiedliche Themen werden nach und nach in einzelnen Videofolgen musikalisch erarbeitet.⁸¹

Aqua Stadtbad Hennigsdorf

Das 1980 eröffnete Aqua Stadtbad bietet neben der Schwimmhalle mit Schwimmer- und Lehrschwimmbecken, Wasserrutsche sowie Solarien auch einen Saunabereich mit Trocken- und Dampfsauna. Das Aqua Stadtbad ermöglicht verschiedenen Vereinen die Nutzung der Schwimmbecken. So z.B. der DRK Wasserwacht, dem Stahl Hennigsdorf e.V. samt seines Tauchsportclubs, dem Behindertensportverein Oberhavel e.V. sowie der DLRG Ortsgruppe Hennigsdorf. Weiterhin bietet es, neben Schulschwimmen für viele Gemeinden des Landkreises, u.a. auch Seniorenschwimmen, Aquasport und Schwimmunterricht an. Es bildet damit einen wichtigen Pfeiler im Hennigsdorf Sport- und Freizeitangebot.

Es wird 2023 abgelöst von der zurzeit im Bau befindlichen Funktionalschwimmhalle.

Neubau Funktionalschwimmhalle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschloss am 06.10.2020 die Realisierung des Neubauvorhabens der Funktionalschwimmhalle Hennigsdorf am Standort Rathenaustraße



Projektvisualisierung Funktionalschwimmhalle mit Gründach und Photovoltaikanlage. Quelle: <https://www.hennigsdorf.de/>

(BV0107/2020). Damit wurde der Weg frei gemacht den bestätigen Entwurf zur neuen Schwimmhalle mit integrierter Sauna und einer 80-Meter-Rutsche inklusive Rutschenturm baulich umzusetzen. Die größte Investitionsmaßnahme der Stadt Hennigsdorf mit einem geplanten maximalen Volumen von 23,66 Millionen Euro soll bis zum September 2023 in Betrieb genommen werden. Sie dient als

Ersatz für das bestehende Aqua-Stadtbad in der Rigaer Straße, das als nicht mehr sanierungsfähig eingestuft wurde. Seit dem 14. Oktober 2020 liefen die europaweiten und öffentlichen Ausschreibungen für den größten Teil der Bauhauptleistungen zum Neubau der Funktionalschwimmhalle. Der Baubeginn war März 2021.

⁸¹ (Stadt Hennigsdorf, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Der Fokus der zukünftigen Nutzungen liegt auch mit dem beschlossenen Betriebskonzept auf dem



Projektvisualisierung Innenansicht Schwimmerbecken.

Quelle: <https://www.hennigsdorf.de/>

Schulschwimmen und dem Angebot zum Erlernen des Schwimmens für Klein & Groß sowie der Berücksichtigung des Vereinsschwimmen und der Gesundheitsvorsorge. Die neue Funktionalschwimmhalle soll Hennigsdorf noch attraktiver, sportlicher und lebenswerter machen. Im September 2023 soll das neue Stadtbad „Für dich. Für uns. Für alle.“ an den Start gehen. Wichtig für alle zukünftigen

Nutzer der neuen Schwimmhalle ist eine familienfreundliche und sozialausgewogene Preisstruktur. Hierzu haben sich alle Stadtverordneten am 06. Oktober 2020 eindeutig positioniert.

Die neue Schwimmhalle wird mit einer 60 kWp Photovoltaikanlage und einem 99kW(elektrisch) Biogas-BHKW ausgestattet. Damit wird sie in der Lage sein ca. 70% des Stroms und 35% des Wärmebedarfs durch Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien klimaneutral bereitzustellen.⁸² Die übrigen 65% des Wärmebedarfs werden über umweltfreundliche Hennigsdorfer Fernwärme bereitgestellt. Die Dächer werden als Gründächer ausgeführt, was verschiedene günstige Auswirkungen hat, u.a.:

- Verbesserte Wärmedämmung des Daches im Winter
- Besserer Schutz vor Hitze im Sommer
- Pflanzen filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft
- Kühlung und Luftbefeuchtung in der nahen Umgebung des Gebäudes durch Verdunstung des gespeicherten Wassers
- Bei Starkregen wird Überschusswasser zeitverzögert und langsamer abgeleitet. Ein Teil des Wassers wird gespeichert.

⁸² (Präsentation Funktionalschwimmhalle Hennigsdorf, 2020)

3.7 Soziales und Gesellschaft

3.7.3 Generationengerechte Entwicklung



Demografie

Die Stadt Hennigsdorf erstellt seit dem Jahr 2009 regelmäßig Demografieberichte, um die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in der Stadt genau einschätzen zu können und eine gute Grundlage für die Stadtentwicklungsplanungen zu erhalten. Dies ist insbesondere für die Planung der sozialen Infrastruktur und der Wohnbauflächen vordringlich, jedoch auch für Fragen der Versorgung mit Energie, für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Kaufkraft und nicht zuletzt für die Entwicklung des städtischen Haushalts von Belang. Auch die Analyse der Entwicklung der älteren Altersgruppen ist wichtig. Sie gibt Hinweise für die Gestaltungsanforderungen an den öffentlichen Raum der Stadt. Der jüngste Demografiebericht wurde im Jahre 2017 erstellt und enthält Daten bis zum Jahr 2016. Zudem existieren aber aktuellere Datenerhebungen aus dem Melderegister sowie für die Kapazitätsplanung für die Kindertagesbetreuung.

Den Zahlen des Melderegisters zufolge⁸³ sind zum Stand 01.01.2022 hat Hennigsdorf 27.010 Einwohner, von denen mehr als ein Viertel inzwischen über 65 Jahre alt (26,9%) ist. Hennigsdorf hat damit einen leicht überdurchschnittlich hohen Anteil an Ruheständlern (Brandenburg 25,2%)⁸⁴. Die mittleren Jahrgänge, d.h. die Altersgruppe der 25 bis 64-Jährigen, haben mit 53% den größten Bevölkerungsanteil. 14,2 % sind Kinder bis 17 Jahre (Brandenburg 15,9%) und 6,0% der Einwohner sind junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren (Brandenburg 5,3%).

Im Jahr 2016 wurden mit 243 Kindern deutlich mehr Kinder als noch in den 2000er-Jahren geboren. Im Jahr 2020 wurden 221 Kinder geboren. Die Sterbefälle sind aber ebenfalls gestiegen und überwiegen die Zahl der Geburten seit mindestens 1990. Im Jahr 2016 betrug der negative natürliche Bevölkerungssaldo -165 Personen, 2020 betrug er -169 Personen.⁸⁵

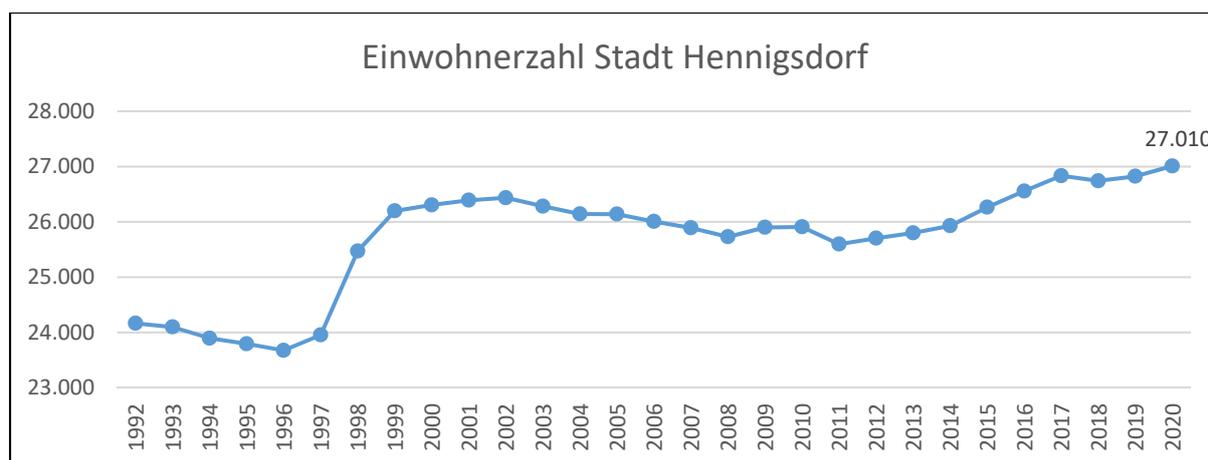
Die natürliche negative Entwicklung wird jedoch durch den sogenannten Wanderungssaldo kompensiert. D. h. die Summe der Zuzüge war für Hennigsdorf 2016 um 149 Personen größer als die Summe der Fortzüge. Im Jahr 2020 lag der positive Wanderungssaldo sogar bei 396 Personen.

⁸³ (Auszug Melderegister Stadt Hennigsdorf 01.01.22, 2022)

⁸⁴ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2020)

⁸⁵ (Kapazitätsplanung Kindertagesbetreuung Stadt Hennigsdorf 2021 bis 2025, 2020)

3.7 Soziales und Gesellschaft



Die demografischen Entwicklung Hennigsdorf zeigt einerseits relativ stabile Einwohnerzahlen mit einem leicht positiven Trend, andererseits aber auch einen vergleichsweise hohen Anteil an älteren Menschen und eine geringere Geburten- als Sterberate.

Um diesem Trend zu begegnen, sind in den vergangenen Jahren bereits massive Investitionen in die soziale und kulturelle Infrastruktur, in den Wohnungsbestand und in die Errichtung neuen attraktiven Wohnraums in allen Segmenten erfolgt.⁸⁶

Familien- und Generationengerechtigkeit

In den vergangenen Jahren hat die Stadt kontinuierlich umfassende Investitionen für eine familiengerechte Infrastruktur in Form von Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, öffentlichen Anlagen, Spielplätzen, Nachbarschaftstreffs und Wohnumfeldgestaltung getätigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die stärkere Förderung der Wohn- und Lebensbedingungen und des Zuzugs junger Familien in der INSEK-Fortschreibung 2010/2011 formuliert worden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbau der Kinderbetreuung, die bessere Koordinierung der Angebote, die zunehmende Beachtung Alleinerziehender, generationenübergreifende Zusammenarbeit, Gesundheit und Pflege, Erziehungsverantwortung, familienfreundliches Lebensumfeld und bürgerschaftliches Engagement sind Schlüsselbegriffe der Zielvereinbarung. Im Juni 2013 hat die Stadt Hennigsdorf als erste Stadt im östlichen Teil Deutschlands das Zertifikat "Familiengerechte Kommune" erhalten. Die damit verbundene Zielvereinbarung enthält zahlreiche Maßnahmen, für die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung benannt und die entsprechende Finanzierung gesichert ist, und zwar in den folgenden Bereichen:

- Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
- Familie und Arbeitswelt, Betreuung
- Bildung und Erziehung
- Beratung und Unterstützung
- Wohnumfeld und Lebensqualität
- Senioren und Generationen

Mit der Auftaktveranstaltung im Oktober 2012, der Beteiligung am Bundesprogramm "Anschwung für frühe Chancen", den fünf Arbeitsgruppen rund um die Themen Familie und Familienförderung hatte

⁸⁶ (Planergemeinschaft Kohlbrenner eG, 2015)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Hennigsdorf erste Schritte und Ergebnisse zur Weiterentwicklung der kommunalen Familienpolitik und des öffentlichen Diskussionsprozesses unternommen. Die aufgeführten Maßnahmen aus der Zielvereinbarung finden nach wie vor starke Berücksichtigung als Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklungspolitik. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu den Begriff "Familie" für Hennigsdorf definiert und insgesamt 17 Ziele bzw. Maßnahmen beschlossen, die die Familiengerechtigkeit in Hennigsdorf spürbar verbessern sollen. Diese Ziele und Maßnahmen sind das Ergebnis einer intensiven Beteiligungsphase von Stadtverordneten, Vertretern der Stadtverwaltung und der breiten Bürgerschaft.

Im Zuge des Auditierungsprozesses erfolgte zunächst die Gründung eines "Netzwerkes für Familien". Weiterhin wurde ein kommunales Familienzentrum – das Gemeinschaftszentrum Conradsberg - geschaffen, unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen, wie Kitas und Nachbarschaftstreffs. Daneben steht eine Vielzahl an damals kurzfristig umgesetzten Maßnahmen, wie z.B.

- Marketing für die Familiengerechte Kommune
- Erstellung eines Familienberichtes
- Pilotprojekt für die Sozialarbeit an Grundschulen
- die Verortung der "Familie" innerhalb der Stadtverwaltung (fester Ansprechpartner) und in der Stadtverordnetenversammlung.

Da die Rezertifizierung für „Familiengerechte Kommune“ sehr ressourcen- und zeitintensiv ist, hat sich die Stadt Hennigsdorf bislang gegen eine Fortführung entschieden. Nichtsdestotrotz wird die familienfreundliche Politik fortgesetzt und die im Zuge der Zertifizierung entstandenen Strukturen werden erhalten.

Aus dem Pilotprojekt für Sozialarbeit an Grundschulen sind feste Sozialarbeiter an allen Hennigsdorfer Grundschulen mit bisher sehr positiven Erfahrungen hervorgegangen.

Altersgerechte und barrierefreie Quartiere

WGH

Die WGH hat in den Fontanehöfen 112 Wohneinheiten und in der Schönwalder Straße 32 Wohneinheiten als barrierearme Wohnungen umgebaut. Weiterhin wurden in den letzten Jahren 27 Aufzugsbauten an Mehrgeschoßwohngebäuden installiert, um einen behinderten- und altengerechten Zugang zu ermöglichen. In der Stauffenbergstraße wurden ebenfalls Wohnanlagen für altersgerechtes Wohnen geschaffen.

2008 wurde die Auszeichnung "Gewohnt gut" für das ALWO - "Altersgerechtes Wohnen im Zentrum" in der Stauffenbergstraße 22 a und im Jahr 2015 für den Neubau "Hochwertige Stadtvillen" in der Schönwalder Straße 15 A - H an die WGH verliehen. Auszeichnungen mit dem "Gewohnt gut" - Qualitätssiegel folgten für die Reihenhäuser Waldstraße 69 A-H im Jahr 2020. Das Qualitätssiegel "Gewohnt gut - fit für die Zukunft" zeichnet Bauprojekte aus, die für gutes Wohnen, Bewältigung des demographischen Wandels und Klimaschutz stehen.

HWB

Die HWB hat durch den Um- und Neubau eines Gebäudekomplexes in der Rigaer Straße ein Gesundheitszentrum mit Räumlichkeiten für Ärzte und einer Apotheke, modernisierte und neue Seniorenwohnungen sowie Räume für eine Tagespflegeeinrichtung geschaffen. Damit soll eine Verbesserung von Wohn- und Betreuungsangeboten für alte Menschen erzielt werden. Weiterhin wird



Projektdarstellung Gesundheitszentrum und Seniorenwohnen Nord.
Quelle: <https://wohnen-in-hennigsdorf.de>

der Gesundheitsstandort im Wohngebiet Nord durch diese Maßnahme langfristig gesichert.

Im Juni 2018 war dafür Grundsteinlegung und zugleich Beginn für die Umgestaltung und Modernisierung der Seniorenwohnanlage. Das barrierefreie Gesundheitszentrum Nord mit seinen Arztpraxen, der Apotheke und einem Sanitätshaus wurde 2019 fertiggestellt.

Ab September 2019 wurden zudem 20 zusätzliche 1,5- und 2-Raum-Wohnungen gebaut. In einem Teil des Erdgeschosses sind Räumlichkeiten für eine Tagespflege mit bis zu 20 Betreuungsplätzen entstanden. Bislang fehlt es in Hennigsdorf an so einem Angebot für pflegebedürftige Menschen.

2018 hat die HWB mit der schrittweisen Modernisierung der 120 Bestandswohnungen begonnen. Die Arbeiten sollen sich voraussichtlich über fünf Jahre erstrecken. Dieser lange Zeitraum ist erforderlich, da für die umfangreichen Modernisierungsarbeiten die Wohnungen frei sein müssen, den Bewohnern aber Umzüge in Umsetzwohnungen möglichst ersparen werden soll. Bei der Modernisierung werden die Grundrisse und Ausstattungen der Wohnungen noch besser auf die Bedürfnisse älterer Bewohner zugeschnitten. Beispielsweise werden die Bäder in allen Wohnungen barrierefrei ausgestaltet.

Die Anforderungen an die Ausstattung der Wohnung für Senioren sind vor allem ein Aufzug im Haus, ein Balkon, möglichst niedrige oder keine Barrieren in der Wohnung, kurze Wege zum Einkaufen oder zum Arzt und ein ruhiges Wohnumfeld. Die HWB schreibt auf ihrer Homepage, dass sie sich auf die Wohnbedürfnisse von Senioren eingestellt hat und bietet im gesamten Stadtgebiet barrierearme oder barrierefreie Wohnungen an. Nach eigenen Auskünften werden an geeigneten Wohngebäuden Fahrstühle oder Rampen und Hebevorrichtungen für Rollstuhlfahrer angebaut und Badezimmer bei Neugestaltungen barrierefrei eingerichtet – soweit es die bestehenden Räume zulassen. So weisen Duschen und Türen keine Schwellen mehr auf und wo erforderlich werden Handläufe angebracht. Die Badezimmer sollen möglichst auch genügend Bewegungsraum für Rollstühle aufweisen.

Neben dem Gebäudekomplex im Wohngebiet Nord, gibt es an der Berliner Straße und im Cohnschen Viertel ebenso besondere Wohnangebote, die sich vor allem an ältere und betagte Mieter richten. Zum Konzept dieser Häuser gehört neben einer seniorenrechtlichen Ausstattung auch die Kooperation mit Dienstleistern, die sich auf die Seniorenbetreuung spezialisiert haben.⁸⁷

⁸⁷ (HWB mbH, 2021), (Glowatzki, 2021)

3.7 Soziales und Gesellschaft

Pflegenetzwerk Hennigsdorf

Als familienfreundliche Kommune hat Hennigsdorf den Anspruch, einen zeitgemäßen und leistungsstarken Verbund für die Betreuung von alten, pflege- und hilfsbedürftigen Menschen bereitzustellen. In diesem Rahmen wurde 2013 ein Pflegenetzwerk gegründet, dessen Mitglieder sich aus verschiedenen lokalen Pflegedienstleistern, Pflegeheimen, Sozialdiensten, den Oberhavelkliniken, der PuR gGmbH sowie die Stadtverwaltung Hennigsdorf zusammensetzen. Das Pflegenetzwerk, bzw. die in diesem Netzwerk zusammengeschlossenen Partner, bieten Informationen und regelmäßige Veranstaltungen rund um das Thema Pflege. Dadurch wird die Unterstützung und Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen in Hennigsdorf gestärkt.

Ein weiterer Service des Netzwerks ist die Bereitstellung von sogenannten Notfallkarten, auf denen die wichtigsten gesundheitlichen Informationen über den Patienten für Rettungskräfte oder Helfer vermerkt sind.

Ein Anliegen des Netzwerkes ist es, Informationen und Angebote in der Stadt zu sammeln, um die Pflege im häuslichen Bereich besser zu unterstützen. Ein weiteres Anliegen ist es, ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Pflege zu stärken.

Beratungs- und Entlassungsangebot „mitmenschen“ der PuR gGmbH

Das Angebot „mitmenschen“ unterstützt ältere Menschen und ihre Angehörigen mit Information und Beratung zu Fragen der Alltagsbewältigung und rund um das Älterwerden. Zusätzlich vermittelt es von der Alzheimer-Gesellschaft geschulte, ehrenamtliche Helfer als Entlastung für pflegende Angehörige.

Seniorenvereine

Hennigsdorf beheimatet zahlreiche Seniorenvereine, die hinsichtlich Kultur- und Freizeitaktivitäten sowie sozialem Miteinander und Informationsaustausch kaum Wünsche offen lassen.

Seniorenratgeber

Zu finden sind diese Vereine auch über den Seniorenratgeber, der 2020 erschienen ist und deren Aktualisierung mit Hilfe des Bürgerhaushalts 2018 finanziert wurde. Hier sind neben der Vorstellung der Seniorenvereine auch hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zum Seniorenbeirat, zur Gemeinwesenbeauftragten sowie Informationen zu Pflege, Beratung und Vorsorge.

Spielplätze

Hennigsdorf hat eine beträchtliche Zahl an Spielplätzen für Kinder aller Altersklassen. Sie bieten Kindern, Jugendlichen und sogar Erwachsenen (Motorikparcours) im ganzen Stadtgebiet viel Spaß und Bewegung an der frischen Luft. Es gibt insgesamt 18 Spielplätze, die durch die Stadt Hennigsdorf gepflegt werden. Der Wohnungsgenossenschaft »Einheit« Hennigsdorf eG gehören 23 Spielplätze in der Stadt. Für weitere 21 Spielplätze ist die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH verantwortlich, wobei hier noch die neu entstandenen Spielflächen im Albert-Schweitzer-Quartier hinzukommen.^{88 89 90}

⁸⁸ (www.hennigsdorf.de / Spielplätze, 2021)

⁸⁹ (Wohnungsgenossenschaft »Einheit« Hennigsdorf eG, 2020)

⁹⁰ (Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, 2020)

3.7 Soziales und Gesellschaft

3.7.4 Miteinander und gleichberechtigte Teilhabe



Chancengleichheit

PuR gGmbH - Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH

Kinder- und Jugendarbeit, Quartiersmanagement und Integration, Beschäftigungsförderung sowie eine Vielzahl sozialer Beratungs- und Unterstützungsangebote – das sind die wesentlichen Arbeitsfelder der PuR gGmbH.

1995 als gemeinnütziges Unternehmen der Stadt Hennigsdorf gegründet, hat die PuR den tiefgreifenden Strukturwandel des Industriestandortes aktiv mit begleitet und die berufliche Neuorientierung und Integration vieler Menschen gefördert. Heute gestalten die Mitarbeitenden der PuR eine Vielzahl sozialer Angebote, die sich nahezu an alle Bevölkerungsgruppen richten: Von sozial-integrativer Arbeit an Schulen und mobiler Jugendarbeit über Beschäftigungsförderung, Schuldner- und Sozialberatung bis hin zu Obdachlosenarbeit, Nachbarschaftstreff oder einem Besuchsdienst für Menschen mit Pflegebedarf – die PuR setzt sich aktiv für ein soziales Miteinander in der Stadt Hennigsdorf und im südlichen Landkreis Oberhavel ein.

Der Erfolg der Angebote wird in erster Linie durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden der PuR getragen. Die lokale Verankerung des Unternehmens in der Stadt Hennigsdorf, die große Unterstützung durch regionale Partner und nicht zuletzt das ehrenamtliche Engagement vieler Freiwilliger sind weitere wichtige Erfolgsfaktoren.

Stete Überprüfung von Chancengleichheit

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist für die Stadt Hennigsdorf ein wichtiges Anliegen. Dafür erstellt sie regelmäßig Analysen zum Bestand an Angeboten, die die Grundlagen für kommunalpolitische Entscheidungen bieten. Dazu gehörten u.a. die kontinuierliche Kita- und Grundschulbedarfsplanung, die Demografieberichte und das INSEK. Mit dem Lokalen Teilhabeplan Hennigsdorf (2010) liegt erstmals eine Analyse der Angebote für Menschen mit Behinderung und für alle Altersgruppen vor.

Bürgerschaftliche Begegnung

Das Bürgerhaus "Alte Feuerwache" ermöglicht seit 2010 nach aufwändigen Umbauarbeiten im denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Feuerwache die bürgerschaftliche Begegnung im Zentrum der Stadt. Es bietet als Veranstaltungsstätte Möglichkeiten für Vereine, Selbsthilfegruppen, Migranten, eingeschränkt bewegliche Bürger, Bürger aller Altersklassen, für Beratungstreffs, Sitzungen, Aktionen, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Feiern. Das Bürgerhaus kann auch für Veranstaltungen, Konferenzen und Seminare gemietet werden.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Mit erfolgtem Ausbau des Asylbewerberheims am Standort Neubrück und der Flüchtlingskrise 2015 stieg der Bedarf an Angeboten, die im Zusammenhang mit Aufgaben der Integration von Migranten stehen, weiter an. So sind z.B. die Angebote des Nachbarschaftstreffs der kommunalen gemeinnützigen PuR gGmbH in Stolpe-Süd aufgrund des deutlichen Anstiegs von Asylbewerbern breiter geworden und die Besucherzahlen dieser Zielgruppe haben sich von 2013 zu 2014 fast verdreifacht.

Beiräte und Beauftragte

Ausländerbeirat

Zu den Themen Migration und Integration kann auch der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausländerbeirat Hennigsdorf zu Rate gezogen werden. Der Ausländerbeirat gestaltet Kommunalpolitik mit, berät und vermittelt Kontakte, entschärft soziale Konflikte und beteiligt sich an Projekten, die der Verständigung dienen. Weitere Ziele des Beirates sind Netzwerke zu knüpfen – lokale wie regionale, Akzeptanz zu fördern und das Ehrenamt und die Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Dazu organisiert er u.a. Veranstaltung bzw. unterstützt deren Organisation. Beispiele hierfür sind das monatlich stattfindende Welt Café-Treffen im Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd, den Kulturmarkt, Video- und Kochabende oder verschiedene Sportveranstaltungen.

Gemeinwesenbeauftragte

Die Gemeinwesenbeauftragte ist für die Arbeit mit Senioren, für Integration und für die Zusammenarbeit mit Kirchen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege zuständig. Sie ist beratendes Mitglied des Seniorenbeirates (siehe übernächster Absatz) und in dieser Funktion unterstützt sie die Arbeit des Beirates und ist das Bindeglied zwischen der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Förderung des Ehrenamtes. Zivilgesellschaftliches Engagement ist ein unersetzlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Da ehrenamtliches Engagement aber nicht immer einfach von selbst passiert, braucht es geeignete Strukturen, Begleitung und vor allem Ansprechpartner, die sich für die Belange der Ehrenamtlichen einsetzen.

Gleichstellungsbeauftragte

Für die Wahrung eines gleichberechtigten Miteinanders von Männern und Frauen wurde im Jahr 1992 erstmalig eine Gleichstellungsbeauftragte durch die Stadtverordnetenversammlung berufen. Diese Stelle ist seitdem hauptamtlich besetzt. Zu ihren Aufgaben gehört hauptsächlich die Bewusstseinsbildung für die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen und im privaten Leben, z.B. durch:

- Zusammenarbeit und Vernetzung von Angeboten in der Kommune und überregional
- Beratung von häuslicher Gewalt Betroffener
- Vorbereitung und Durchführung der Brandenburgischen Frauenwoche

Seniorenbeirat

Der 1997 gegründete Seniorenbeirat vertritt neutral und unabhängig die Interessen und Anliegen der Hennigsdorfer Senioren. Er ist ihr Fürsprecher und Sprachrohr, vertritt deren Belange gegenüber der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung und berät deren Vertreter zu seniorenrelevanten Themen.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Überdies steht der Beirat allen Senioren zu sozialpolitischen Fragen beratend zur Seite und hilft dahingehende Lösungen herbeizuführen. Zudem organisiert er vereinsübergreifende Veranstaltungen.

Behindertenbeauftragte

Die Stadt Hennigsdorf setzt sich in hohem Maße für die Interessen der Menschen mit Behinderungen ein. Seit 1990 gibt es eine Behindertenbeauftragte, der seit 1994 hauptamtlich arbeitet.

Behindertenbeirat

Daneben gibt es einen Behindertenbeirat, in dessen Mittelpunkt der Arbeit die Entwicklung und Gestaltung des Lebens für Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf steht.

Besonderes Augenmerk gilt der barrierefreien Gestaltung von Bauvorhaben. Die Ausreichung von Zuwendungen für die institutionelle Förderung von ehrenamtlichen Trägern der Behindertenarbeit erfolgt aufgrund der Empfehlung des Behindertenbeirates.

Jugendbeirat

Der Jugendbeirat ist ein Zusammenschluss jugendlicher Vertreter aus Schulen, Vereinen und sonstigen Organisationen. Mitglied kann jeder Verein, jede freie Jugendinitiative oder eine engagierte Einzelperson werden.

Inhalt der Arbeit ist die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Hennigsdorf, schwerpunktmäßig mit folgenden Aufgaben:

- Das Aufgreifen von Problemen Jugendlicher und die Vertretung der jugendlichen Interessen auf politischer Ebene.
- Planung, Durchführung und Unterstützung jugendspezifischer Veranstaltungen und Jugendprojekte, Veranstaltungen und Aktionen.
- Vergabe von Fördermitteln für Projekte freier Jugendgruppen im Rahmen der offenen Jugendarbeit.

Jugendkoordinator

Der Jugendkoordinator für Hennigsdorf ist Ansprechperson für alle interessierten Kinder und Jugendlichen, die Hennigsdorf mitgestalten wollen. Er hört sich die Ideen und Anliegen an und versucht gemeinsam Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Gleichstellung zwischen Männern und Frauen

Frauenanteil in Stadtverordnetenversammlung: 32,4%⁹¹

Die Stadt Hennigsdorf hat mit Wirkung vom 01.01.1995 einen Gleichstellungsplan erstellt. Dieser wird kontinuierlich fortgeschrieben, letztmalig im Jahr 2015. Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Hennigsdorf führt inhaltlich grundsätzlich und im innerbetrieblichen Detail zu Aspekten der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern aus. Für die Stadt Hennigsdorf insgesamt kann behauptet werden, dass Angelegenheiten der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern Beachtung finden und verwaltungsintern in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen einfließen. Zukünftig wird der Schwerpunkt der Arbeit darin liegen, Bedürfnisse von Frauen und Mädchen präziser zu erfahren und die Gleichstellungsarbeit entsprechend zielgerichtet auszurichten.

⁹¹ Berechnung anhand Mitgliederliste der Stadtverordnetenversammlung (12 Frauen von insgesamt 37 Mitgliedern – Stand: August 2021)

Barrierefreiheit

Lokaler Teilhabeplan

Mit der Erstellung des Lokalen Teilhabeplans (2010) hat sich die Stadt Hennigsdorf zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik bekannt. Mittels Fragebögen wurden Hennigsdorfer Menschen mit Behinderungen ersucht, über ihre Lebenslagen zu berichten, um diese in den Plan zu integrieren. Es werden unterschiedliche Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen beleuchtet.

Auf Barrierefreiheit wird seitdem bei Planungen öffentlicher Maßnahmen ein besonderes Augenmerk gelegt. Beispiele dafür stellen die Gestaltung des Havelplatzes und der Havelpassage, die Umgestaltung des Postplatzes und der geplante Neubau des Stadtbads dar. Auch bei der Neugestaltung des Wohnumfeldes und der Ergänzung barrierefreier Zugänge der Hochhäuser an der Fontanestraße war die Barrierefreiheit ein zentrales Anliegen. Bei der Sanierung und Umnutzung der Alten Feuerwache für das neue Bürgerhaus war es wichtiges Ziel, die Barrierefreiheit im Gebäude trotz denkmalpflegerischer Auflagen zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden die Fahrplandisplays am Bahnhof und Busbahnhof barrierefrei erneuert sowie ein neues Parkbankkonzept (2010) als Teil der Förderung des Fußgängerverkehrs entwickelt und weitestgehend umgesetzt, an dem auch der Senioren und der Behindertenbeirat der Stadt beteiligt waren. Gemeinsam mit dem Landkreis verfolgt die Stadt das Ziel eines konsequenten barrierefreien Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Bisher wurden von den 91 vorhandenen Bushaltestellen bereits 79 Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Dies entspricht ca. 87% aller Bushaltestellen der Stadt. In der Wohnungspolitik ist u.a. der sukzessive barrierefreie bzw. -arme Umbau von Wohngebäuden eine wichtige Zielstellung.

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2009 hat die Stadt einen Wegweiser für Menschen mit Behinderung veröffentlicht: "Barrierefrei durch Hennigsdorf". Er enthält zahlreiche Hinweise zur Barrierefreiheit in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen u.v.m.

Barrierefreie Internetpräsenz

Die Stadt Hennigsdorf ist sowohl durch Richtlinien des Europäischen Parlaments als auch innerhalb Deutschlands durch Verordnungen und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtet, die digitale Barrierefreiheit für ihre Online-Systeme umzusetzen. Für öffentliche Stellen im Land



Brandenburg wurden die internationalen Anforderungen in die Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) sowie in das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) überführt. Digitale Barrierefreiheit hat das Ziel, jede Person darin zu befähigen, selbstständig ein digitales Produkt zu lesen, zu verstehen, zu navigieren und damit zu interagieren. Und das wann sie will, mit vergleichbarem Zeitaufwand und vor allem mit dem gleichen Ergebnis.

Die digitale Barrierefreiheit schließt sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen als auch Benutzer mit technischen oder altersbedingten Einschränkungen ein.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Mit der Überarbeitung der Website der Stadt Hennigsdorf (www.hennigsdorf.de), welche 2021 begonnen hat, soll den vier globalen Prinzipien „Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit“ der Barrierefreiheit weitestgehend nachgekommen werden:

1. Wahrnehmung: Informationen und Bestandteile der Website müssen jeder Person so präsentiert werden, dass diese sie wahrnehmen können.
2. Bedienbarkeit: Websites müssen über die Tastatur bedienbar sein, Informationen zur Orientierung und Navigation müssen zur Verfügung stehen.
3. Verständlichkeit: alle Texte müssen gut lesbar sein und es muss eine Sprache verwendet werden, die viele Menschen verstehen können und die den Inhalten angemessen ist. Videos müssen mit Untertiteln zur Verfügung gestellt werden.
4. Robustheit: Menschen mit Behinderung müssen mit eigenen Hilfsmitteln auf die Website zugreifen können. Die Ansicht muss sich den Gegebenheiten anpassen, d.h. den Endgeräten mit ihren unterschiedlichen Darstellungsanwendungen einschließlich assistierender Techniken.

Die Stadt erfüllt damit nicht nur weitestgehend die rechtlichen Anforderungen, sondern schafft dadurch eine uneingeschränkte Nutzung der Website von Menschen, unabhängig von ihren persönlichen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten. Zusätzlich wird die Benutzer- sowie Bedienerfreundlichkeit erhöht, erhält die Website eine höhere Reichweite durch Suchmaschinenoptimierung und wirkt zugleich positiv auf das Image der Stadt ein.

Inklusion - Integrative Kindertageseinrichtungen:

Die Kita Spatzennest ist eine Integrationskindertagesstätte mit drei Integrationsgruppen, für Kinder in der Altersgruppe 0-6 Jahre.

Die Gruppenstärke beträgt dort 15 Kinder, davon - 5 Kinder mit Beeinträchtigungen. Diese werden von jeweils drei Fachkräften betreut, z.B. pädagogische Fachkräften, Heilpädagogen oder Heilerziehungspfleger. Kinder mit Beeinträchtigungen genießen dort, neben einer fachlichen Betreuung, die Möglichkeit, für sie wichtige Therapien innerhalb des Tagesgeschehens in der Kita zu erhalten.

Gemeinschaftszentrum Conradsberg

Am 11. Mai 2019 wurde das Gemeinschaftszentrum Conradsberg feierlich wiedereröffnet. Bei diesem Projekt des Fachdienstes Familie, Jugend und Integration steht die Förderung von sozialen und kulturellen Aktivitäten im Mittelpunkt. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen können an sieben Tagen in der Woche die Räume und den Garten des Gemeinschaftszentrums nutzen. Die Bürger Hennigsdorfs können hier ihre Freizeitinteressen pflegen, sich beraten lassen und die Häuser und Außenanlagen nutzen, um bei einer Tasse Kaffee neue Freunde zu finden. Angeboten werden u.a. eine Fahrrad-Selbsthilfwerkstatt, eine Töpferwerkstatt, Bandprobe- und -aufnahmeräume, Gemeinschaftsküchen und vieles mehr.

Das Gemeinschaftszentrum Conradsberg fördert Kontakte, Austausch und Zusammenkünfte für Menschen aus Hennigsdorf und unterstützt Eigeninitiativen. Mit seinen diversen Angeboten baut es Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und weckt das Verständnis für die Lebenslagen und Interessen der anderen.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Fairteiler

Im Gemeinschaftszentrum gibt es wiederum immer wieder verschiedene Initiativen mit nachhaltigen Aspekten. Seit 2020 gibt es zum Beispiel einen „Fairteiler“ – ein Projekt der Hennigsdorferin Tina Witte. Der Fairteiler ist eine Abgabe- und Annahmestation, in der alle Hennigsdorfer Lebensmittel abgeben und auch mitnehmen können. Ziel ist es, das frühzeitige Entsorgen von Lebensmitteln zu reduzieren und somit die Lebensmittel zu retten. Jeder ist eingeladen, den Fairteiler zu besuchen und sich kostenlos etwas mitzunehmen, das er gebrauchen und auch verbrauchen kann. Die finanzielle Lebenssituation des Einzelnen spielt keine Rolle, da es nicht um Bedürftigkeit, sondern um Lebensmittelrettung geht. Im Sinne der Gemeinschaft und im Sinne der Lebensmittelrettung gilt das Prinzip: Jeder/Jede nimmt nur so viel mit, wie er oder sie auch verbrauchen kann.

Musikerinitiative

Die Musikerinitiative Hennigsdorf wurde 1999 gegründet und dient dem Zweck, Musiker und Nachwuchsbands aus der Stadt Hennigsdorf zu unterstützen, das musikalisch-kulturelle Leben zu fördern und sich gegenseitig zu helfen. Dafür stehen im Gemeinschaftszentrum Conradsberg im Haus 3, mehrere durch die Stadt Hennigsdorf geförderte Band-Übungsräume zur Verfügung.

Jugendclub CONNY ISLAND

Der Jugendclub CONNY ISLAND bietet Kindern & Jugendlichen im Alter von 9-27 Jahren im Gemeinschaftszentrum Conradsberg an fünf Tagen in der Woche vielfältige Möglichkeiten ihre Freizeit zu verbringen. Neben dem offenen Jugendcafé mit einem kleinen Imbiss, gibt es vielfältige Projektangebote, Veranstaltungen und Aktivitäten, die allen jungen Menschen aus Hennigsdorf und der Umgebung kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Ausstattung umfasst u.a. einen Außensportplatz für Fußball und Basketball, eine Feuerstelle, eine Graffiti-Wand, eine Tischtennisplatte, Tischfußball, Schach u.v.m. Die Projektangebote werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt.

KiKo21 – Die Kinderkonferenz

Die Kiko steht unter dem Motto „Mitkreieren. Mitgestalten. Mitmachen! - Für alle Schülerinnen & Schüler der 4. – 6. Klasse!“

Hier können sich Kinder in Hennigsdorf aktiv einbringen und im Rahmen der Kinderkonferenz mitteilen, was ihnen gerade jetzt in Hennigsdorf fehlt oder was sie gern in Hennigsdorf erleben wollen. Danach stimmen sie ab, was ihre drei Lieblingsprojekte sind. Im Jahr 2021 waren das z.B. ein Kinderfest, ein Gaming-Event und Floßbau-Projekt. Das Kinderfest wurde dann von Kindern für Kinder geplant und vorbereitet. Dabei wurden verschiedene Attraktionen geboten, wie Dosenwerfen, Entenangeln, Gummistiefelweitwurf, Edelsteinschürfen oder ein Bungee-Trampolin.

3.7 Soziales und Gesellschaft

3.7.5 Bildung



Nachhaltigkeit an den Kitas

Die kommunalen Hennigsdorfer Kitas bringen den Kleinsten nachhaltige Themen durch unterschiedliche Ansätze und Projekte näher. So gibt es an manchen Kitas (z.B. Kita Die Weltendecker oder Kita Traumland) Mitmachgärten oder Hochbeete mit Beerensträuchern, bei denen die Kinder lernen, wie Obst und Gemüse angebaut werden und vor allem spielerisch zu gesunder Ernährung herangeführt werden.

Was die Essensversorgung der Kitas angeht, bietet der aktuelle Lieferant apetito catering auf alle Fälle genügend Flexibilität und Möglichkeiten hinsichtlich einer gesunden und auch rein vegetarischen Verköstigung. Darüber hinaus bindet er regionale Lieferanten ein, wie z.B. die Hennigsdorfer Bäckerei Angermüller für Brot und andere Backwaren sowie Werder Frucht für die Bereitstellung von Obst und Gemüse. Apetito catering wurde wiederholt als Branchensieger im Nachhaltigkeitsranking durch soziales, ökologisches und ökonomisches Engagement ausgezeichnet (durch ServiceValue GmbH in Kooperation mit DEUTSCHLAND TEST und FOCUS-MONEY (Ausgabe 11/2021)).

Die Stadt Hennigsdorf hat eine pädagogische Leitlinie für die Arbeit in ihren Kitas. In der Präambel dazu heißt es:

„Hennigsdorf steht als wachsende Stadt und familienfreundliche Kommune vor der Aufgabe, den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu ermöglichen und den Eltern die Chance zu bieten, Bildung und Erziehung ihrer Kinder und die eigene Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren.“

Die Kindertagesstätten der Stadt Hennigsdorf möchten das Ziel verwirklichen, die Kitas zu offenen Häusern für alle Familien und Kinder zu entwickeln, in denen nicht nur jedes Kind die notwendige Förderung seiner Entwicklung erhält, sondern in denen auch die Familie Ansprechpartner findet für alle Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung.

Neben den Aufgaben Bildung, Schulvorbereitung, Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kita sowie Selbstständigkeit spielen die Themen Gesundheit, Ernährung und Umwelterziehung eine ebenso wichtige Rolle.

Die Erzieherinnen sollen deshalb auch mit den Kindern und Eltern über Fragen einer gesunden Ernährung ins Gespräch kommen und darauf hinwirken, dass im Rahmen der Kita auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet wird. Dabei hat die Kita die Chance, Einfluss auf Essgewohnheiten und Esskultur der Kinder zu nehmen.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Durch Natur- und Umwelterziehung sollen Kinder auf einer abwechslungsreichen und ansprechenden Weise Entwicklungsprozesse des Entstehens, Werdens und Vergehens betrachten und eine positive Einstellung zum Leben in seiner Vielfalt in Verbindung mit der Umwelt erhalten.

Weiterhin versteht es die pädagogische Leitlinie als eine sehr wichtige Aufgabe, den Kindern Kompetenzen in der Gewaltprävention beizubringen. Kitas sollen sich darüber Gedanken machen, wie der zunehmenden Verrohung und Gewalttätigkeit in der Gesellschaft bereits im Umgang zwischen den Kleinsten begegnet werden kann. Dazu heißt es in der Leitlinie:

„Obwohl (körperliche) Gewalt in der Kindertagesstätte selbst kein großes Problem darstellt, muss sich die Kita mit dieser Thematik befassen. Weil gewalttätige Auseinandersetzungen immer aus ungeklärten Konflikten entstehen, sollen die Kinder schon in der Kita lernen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Konflikte und Aggressionen werden dabei nicht negativ betrachtet, sondern als Chance zur Entwicklung der Kinder verstanden.“

Kinder müssen mit ihrer Verschiedenheit umzugehen lernen, sich in Konflikten ausprobieren und ihre eigenen Lösungswege finden. Dazu sind sie weitestgehend in der Lage. Indem sie auch in kleineren Konflikten selbst Lösungen entwickeln, lernen sie, später auch aus größeren Konflikten ohne Gewalt herauszukommen.“

Die Kitas sollen den Kindern Werte wie Gerechtigkeit, Rücksichtnahme, Gewaltfreiheit, Solidarität und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft vermitteln.

Nicht zuletzt sieht es die pädagogische Leitlinie der Stadt vor, Kinder auch interkulturell und hin zu einer offenen Gesellschaft zu erziehen. Hier soll Verschiedenheit als Chance und Bereicherung vermittelt werden. In der Kita sollen die Kinder deshalb erfahren, dass die Welt groß und vielfältig ist. Sie sollen sich hier mit Unterschieden und Besonderheiten von Kulturen auseinandersetzen. Sie setzen sich insbesondere mit Vorurteilen auseinander und werben für die Akzeptanz kultureller Unterschiede.

Biberburg

Der Sprachentwicklungsstand der Kinder wird ein Jahr vor der Einschulung durch standardisierte Verfahren festgestellt. Kinder mit einem sprachlichen Förderbedarf nehmen in der Einrichtung an einem 12-wöchigen Kurs teil, bei dem ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal eingesetzt wird.

Die Kita Biberburg ist bereits sehr fortgeschritten was die Digitalisierung angeht. So wurden bereits elektronische Kinderakten eingeführt und auch sonst werden viele Prozesse bereits papierlos umgesetzt. So erfolgt auch ein Großteil der Kommunikation zwischen Kita und Eltern bereits per Mail. Darüber hinaus gab es zuletzt eine 1-monatige Testphase für eine Kita-App, die die Kita-Verwaltung, die Kommunikation mit den Eltern und auch den Alltag in der Kita weiter vereinfachen soll.

Einen vertieften Natur- und Umweltbezug wird den Kindern der Kita Biberburg durch den wöchentlich stattfindenden Waldtag ermöglicht. Hier wird der Wald mit all seinen Bewohnern erkundet und es werden mit Naturmaterialien Buden gebaut. Der Umgang mit Naturmaterialien wird auch beim angebotenen Töpferkurs ermöglicht, bei dem u.a. Feinmotorik und Kreativität gefördert werden.

Püñktchen und Anton

Die Kita „Püñktchen und Anton“ verfolgt das Konzept, mit den Kindern so oft wie möglich Zeit im

3.7 Soziales und Gesellschaft

Wald zu verbringen und dort unabhängig vom Wetter die Pflanzen- und Tierwelt zu erkunden. Damit wird eine stärkere Verbindung zur Natur hergestellt, während die Kinder an der frischen Waldluft ihren Erkundungs- und Bewegungsdrang ausleben können.

Im Kleinkindbereich wird zudem der Leitsatz von „Maria Montessori“ verfolgt, nämlich „Hilf mir, es selbst zu tun“. Kinder lernen dadurch, dass sie selbst tätig werden. Eigene Erfahrungen, die sie machen und Schlussfolgerungen, die sie aus den Erfahrungen ziehen, lassen die entsprechenden Verknüpfungen im Gehirn entstehen und unterstützen so optimal die kindliche Entwicklung.

Im Elementarbereich gilt wiederum der Leitsatz „Kinder an die Macht.“ Hier beraten und beschließen die Kinder in gruppenübergreifenden Kinderkonferenzen über gemeinsame Höhepunkte wie z.B. Ausflüge, was für Feste gefeiert werden oder welche Themen in der nächsten Zeit für die Kinder wichtig sind.

Die Kita nimmt seit 2011 am Bundesprogramm Sprachkitas teil. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Denn Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Seit 2018 ist die Kita zudem Teil des Projektes „Kiezkita – Bildungschancen eröffnen“. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes Brandenburg, das der Unterstützung und Förderung der Familien und Kinder unserer Kindertagesstätte dient. Hier werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen unterstützt. Das Ziel ist es, frühestmöglich soziale Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Schmetterling

Der Schwerpunkt dieser Kita ist die Musik. Die Kinder werden ab dem Kindergartenalter durch qualifizierten Fachunterricht an Musik herangeführt und zum Musizieren angeregt. Sie werden auf spielerische Weise an die Bereiche Singen, Sprechen, Musik, Bewegung und Instrumentenkunde herangeführt. Die musikalische Früherziehung soll auf vielfache Weise dazu beitragen die Kinder zur Weiterentwicklung anzuregen. Die Kita Schmetterling ist ebenfalls im Programm „Kiezkita“. Mit einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft und zertifizierte Elternbegleiterin steht die Stärkung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenzen als Schwerpunkt im Vordergrund. Die Organisation und Durchführung von Eltern - Kind - Aktivitäten und Informationsveranstaltungen zu Erziehungsfragen werden mehrmals im Jahr angeboten.

Spatzennest

In der Kita Spatzennest liegt der Fokus auf Integration. Der Integrationsgedanke, jedem Kind, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, gleichermaßen die Chance zu ermöglichen, gemeinsam spielen, lernen und leben zu können, steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Kita ist die teilstationäre, heilpädagogische Integrationskindertagesstätte in Hennigsdorf. Dazu gibt es drei Integrationsgruppen, die aus Kindern verschiedenen Alters bestehen. Die Gruppen bestehen jeweils aus zehn Kindern ohne und fünf Kindern mit Beeinträchtigungen. Die Kinder mit Beeinträchtigungen genießen die Möglichkeit, für sie wichtige Therapien innerhalb des Tagesgeschehens in der Kita zu erhalten.

Traumland

In der Kita Traumland gab es erste Ansätze zur Einführung eines vegetarischen Speiseplans. Hierbei zeigte sich, dass dieses Thema behutsam und mit flankierenden Aufklärungs- und Kommunikationsmaßnahmen weitergeführt werden sollte, um zu gelingen. Ein großer Teil der Eltern zeigte sich aufgeschlossen gegenüber einer Reduzierung von fleischhaltigen Gerichten bzw. dem gänzlichen Verzicht darauf.

Darüber hinaus ist die Kita Teilnehmer der „Schlaumäuse-Initiative“. Die von Microsoft Deutschland GmbH gegründete Initiative „Schlaumäuse – Kinder entdecken Sprache“ unterstützt Kindertagesstätten bei der Förderung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern. Dafür wurde eine App entwickelt, mit der Kinder bereits im frühen Alter spielerisch die Welt der Sprache entdecken können und so dabei unterstützt werden, die für den Schuleintritt erforderlichen sprachlichen Grundfertigkeiten zu erlangen. Die Initiative steht unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums.

Weltentdecker

Die Umweltbildung, das Beobachten in der freien Natur nimmt in der Kita Weltentdecker einen besonderen Stellenwert ein. Die Fragen der Kinder werden aufgegriffen und in Projekten und Experimenten umgesetzt. Die Kinder lernen die Natur nicht nur als grünen Spielplatz zu schätzen, sondern lernen auch, dass die Natur geschützt und Pflanzen gepflegt werden müssen. Die Erhaltung und Wertschätzung der Natur stehen hierbei im Vordergrund.

Nachhaltigkeit an Schulen

In Hennigsdorf gibt es modern ausgestattete Grundschulen, die jeweils ihr eigenes Profil haben. Das Angebot in der Sekundarstufe I und II besteht aus dem Gymnasium "Alexander Puschkin", der Oberschule "Adolph Diesterweg" und der Oberschule "Albert Schweitzer".

Zwei Förderschulen bereichern das städtische Bildungsangebot. Die Förderschule an den Havelauen verhilft Kindern mit besonderen Lernschwächen zu einem besseren Start ins Leben. Das Angebot der "Regenbogenschule" richtet sich an körperlich und geistig mehrfach beeinträchtigte Kinder.

Möglichkeiten der beruflichen Bildung und Erlangung der Hochschulreife bietet das Hennigsdorfer Oberstufenzentrum. Komplettiert wird die kommunale Bildungslandschaft durch die städtische Musikschule mit ca. 1.400 Schülern, zahlreichen Ensembles sowie interessanten Projekten. Nähere Informationen zur Musikschule siehe auch Kapitel 3.7.2.

Biber-Grundschule

Die Lage der "Schule im Grünen" ist gleichzeitig das Leitmotiv der Biber-Grundschule. Das Leben in der Natur und mit der Natur, die Gesunderhaltung von Natur, Umwelt und Mensch und die sportliche Betätigung sind Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit und Erziehung.

So gibt es etwa das Klassenzimmer im Freien, die Pflege, Ernte und Verarbeitung der Produkte aus dem Schulgarten, Diskussionen zu Umweltfragen und das Basteln mit Natur- und Abfallmaterialien. Darüber hinaus hat die Biber-Grundschule ein Konzept zur „Bewegten Schule“ entwickelt. Ziel des Konzepts ist – neben körperlicher Gesunderhaltung - Kindern eine höhere Bewegungskompetenz zu vermitteln - durch Integration von Bewegung in Unterricht, Pausen und Schulleben.

Grundschule "Theodor Fontane"

Ein besonderer Fokus der Grundschule liegt in der Vermittlung von Medienkompetenz. Medienbildung ist hier eine verbindliche Querschnittsaufgabe aller Fächer und berücksichtigt das Lernen mit und über Medien – deren Anwendung (z.B. Informieren und Präsentieren), aber auch deren Analyse und das Reflektieren der Inhalte. Medienkompetenz ist heute mehr denn je eine sehr elementare Fähigkeit.

Sonnengrundschule an den Havelauen

Nachhaltigkeit ist einer der Leitwerte der Schule. Nachhaltigkeit bedeutet hier dauerhaften Lernzuwachs sowie anhaltende Schulbesuchsfreude zu unterstützen und ökologisches Verhalten anzubahnen. Darüber hinaus wird u.a. die Vermittlung von Weltoffenheit und Respekt sowie Medienkompetenz als wesentlicher Teil des Schulkonzepts betrachtet und mit jeweils eigenen Konzepten gelebt.

Grundschule NORD

Im Jahr 2017 wurde das Projekt „Schülermediatoren“ ins Leben rufen. So können Konflikte unter den Schülern friedlich gelöst werden und die Grundschüler lernen Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies fördert das soziale Lernen und soll zudem das Schulklima positiv weiterentwickeln.

Die Schule hatte im Schuljahr 2016/2017 am Projekt „Fit-4-Future“ teilgenommen. Das Projekt zielt auf mehr Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, eine stressfreie, positive Lernatmosphäre und die Schaffung einer gesunden Lebenswelt Schule ab. fit4future ist eine bundesweite Präventionsinitiative von DAK-Gesundheit und der fit4future foundation, die wissenschaftlich entwickelt wurde und fortlaufend evaluiert wird.

Oberschule "Adolph Diesterweg"

Die Oberschule „Adolph Diesterweg“ unterstützt mit dem regelmäßig stattfindenden Sponsorenlauf "Laufen für Nambala" den weiteren Ausbau einer Grundschule in Nambala (Tansania).

Die Oberschule hat als besonderes Schulprofil die Sportart „Schach“ und trägt dafür seit 2018 auch das Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“. Um dieses Gütesiegel zu erhalten, müssen einige Mindestanforderungen erfüllt werden, z.B. das Vorhandensein einer Schach AG, qualifiziertes Schachtraining und Turnierangebote. Das Erlernen des Schachspiels fördert bei Kindern den Erwerb grundlegender schulischer und sozialer Kompetenzen. Denn Schach trainiert neben Konzentration, logischem Denken und Problemlösungskompetenzen auch einen fairen und respektvollen Umgang untereinander.

Oberschule "Albert Schweitzer"

Ein wichtiger Teil des Leitbildes der Schule ist Offenheit, Toleranz, Ehrlichkeit, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft - in Anlehnung an Schweitzers Werte „Ehrfurcht vor dem Leben“ und „Dienst am Menschen“.

So engagiert sich die Oberschule „Albert Schweitzer“ im Rahmen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. An dieser Schule erklärten dazu mindestens 70 Prozent der Schulmitglieder (Schüler, Lehrer, Angestellte) in einer geheimen Abstimmung „Ich werde mich aktiv gegen Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, einsetzen.“ Diese Selbstverpflichtung bedeutet auch, dass die Schule regelmäßig nachhaltige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchführt, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

3.7 Soziales und Gesellschaft

Auch diese Schule führt einen jährlichen Sponsorenlauf durch, mit dem sie das von Albert Schweitzer gegründete Urwaldhospitals in Lambarene im afrikanischen Gabun unterstützt. Seit Bestehen der Schule wird durch verschiedene Aktionen die Arbeit des Urwaldhospitals unterstützt.

Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium

Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es eine Kooperation zwischen der Regenbogenschule und dem Puschkin-Gymnasium. Durch gemeinsame Treffen und Aktivitäten (z.B. gemeinsames Weihnachtsbasteln oder Fußballspiel) sollen sich die Schüler begegnen und so ihre Berührungspunkte ablegen.

Die Schule trägt seit vielen Jahren den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. So gab es ein Projekt, bei dem die Schirmherrin Mo Asumang mit den Schülern des Gymnasiums über ihre Erfahrungen mit Rassismus sprachen. Die bekannte Moderatorin leitete sie in einem Workshop dazu an, selbst Interviews mit Bürgern Hennigsdorfs zum Thema Rassismus zu führen.

Zudem gibt es einen schulweiten Aktionstag „Gemeinsam Anders“, der sich um alle Facetten des „Andersseins“ dreht. Alle Klassen und Tutorien beschäftigen sich an diesem Tag mit einem selbst gewählten Thema.

fUNI

fUni (früher: Ferienuni) ist ein städteübergreifendes Veranstaltungs- und Kooperationsprojekt der Jugendkoordinatoren der Städte Oranienburg, Hohen Neuendorf und Hennigsdorf. Ziel ist es, die Interessen, Kreativität und Talente der Kinder im Alter zwischen 8 - 14 Jahren durch gemeinschaftliche Projekte zu erforschen und zu fördern. In spannenden, lustigen und informativen Workshops, können die Kinder forschen, schauspielern, malen, basteln, musizieren und ganz viel Neues entdecken.

Im Oktober 2018 fand erstmals die fUNI mit dem Thema: „Vom Meer, dem Schmutz, dem Schutz und mehr...“ statt. fUNI fördert Nachhaltigkeit und zeigt in den einzelnen Projekten Wege auf, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, unsere Umwelt zu schützen und zu erhalten.

Bei der fUni 2021 gab es u.a. diese Workshops mit nachhaltigem Bezug:

- In der Natur auf der Spur
- Graffiti goes Öko
- Auf der Jagd nach dem wildesten Kraut
- Aus „Alt“ wird „Neu“ – Upcycling-Modenschau

Unterstützung Umweltbildung durch HWB und SWH

Stadtwerke Hennigsdorf und HWB unterstützen Klimabildung an Hennigsdorfer Oberschulen „Adolph Diesterweg“ und „Albert Schweitzer“ durch Bereitstellung von 220 Exemplare des Spiegel-Bestsellers „Kleine Gase – große Wirkung: Der Klimawandel“ im August 2021. Das Buch vermittelt mit aussagekräftigen Grafiken und kurzen, allgemein verständlichen Texten die wesentlichen Basisfakten zum Thema Klimawandel.

4 SDG Indikatoren für Kommunen

Der Indikatorenkatalog für Kommunen ermöglicht es, den Stand aller 17 UN-Nachhaltigkeitsziele regelmäßig vor Ort zu untersuchen. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau eines an Nachhaltigkeitsfragen ausgerichteten Vorgehens in den Kommunen geleistet werden. Der Katalog enthält eine handhabbare Zahl an Indikatoren, die gemeinsam mit kommunalen Praktikern entwickelt und erprobt wurden. Dieser Indikatorenkatalog stellt dabei einen Baukasten dar. Jede Kommune entscheidet für sich, welche und wie viele Indikatoren sie ihrer Arbeit mit den Nachhaltigkeitszielen zugrunde legt. Die Steuerungsrelevanz⁹² wird damit jeweils vor Ort entschieden.

Das SDG-Portal⁹² stellt aktuell Daten zu 56 Indikatoren für die verschiedensten Nachhaltigkeitsziele bereit. Bei der Sammlung, Bewertung und Auswahl der SDG-Indikatoren wurde weitgehend auf vorhandene Indikatorenkataloge und -definitionen zurückgegriffen. Primär werden Indikatoren vorgeschlagen, die qualitativ gut geeignet und für die Daten flächendeckend gut verfügbar sind. Flächendeckende Verfügbarkeit bedeutet, dass die Daten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und möglichst auch auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus zentralen Quellen gewonnen werden können. Ergänzend werden allerdings auch qualitativ (sehr) gut geeignete Indikatoren empfohlen, die zwar in der Breite nicht vorliegen, möglicherweise aber in einzelnen Kommunen schon erhoben worden sind oder noch erhoben werden können.

Im SDG-Portal werden neben kommunalen Daten, auch Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen sowie ein Berichtstool zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert bzw. weiterentwickelt.^{93, 94}

In jedem Fall ist es wichtig zu betonen: Bei dem Katalog an SDG-Indikatoren handelt es sich um einen Vorschlag bzw. eine Empfehlung. Hennigsdorf kann, soll und muss auf Basis der spezifischen Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen vor Ort selbst entscheiden, welche Indikatoren steuerungsrelevant und zur Abbildung des jeweiligen Beitrags zu den SDGs am besten geeignet sind. So wurden im nachfolgenden Indikatorenbericht für Hennigsdorf die Ziele nicht mit aufgeführt, für die keine Kennzahlen vorlagen bzw. auf die die Stadt keinen bzw. nur einen sehr begrenzten indirekten Einfluss hat (z.B. Qualität der Fließgewässer). Ob und inwieweit der Indikatorenbericht in Zukunft um einzelne Indikatoren erweitert oder reduziert werden soll (bzw. ob diese Indikatoren überhaupt eine Rolle spielen sollen) muss Hennigsdorf mit allen Beteiligten Akteuren und interessierten Bürgern gemeinsam diskutieren und entscheiden.

⁹² Das SDG-Portal für Kommunen kann hier aufgerufen werden: <https://sdg-portal.de>

⁹³ Die im SDG-Portal bereitgestellten Daten stammen aus der Datenbank des Wegweisers Kommune: <https://www.wegweiser-kommune.de/>

⁹⁴ Weiterführende Informationen zum Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sind hier zu finden: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-massnahmen-fuer-kommunen-all>

SDG-PORTAL



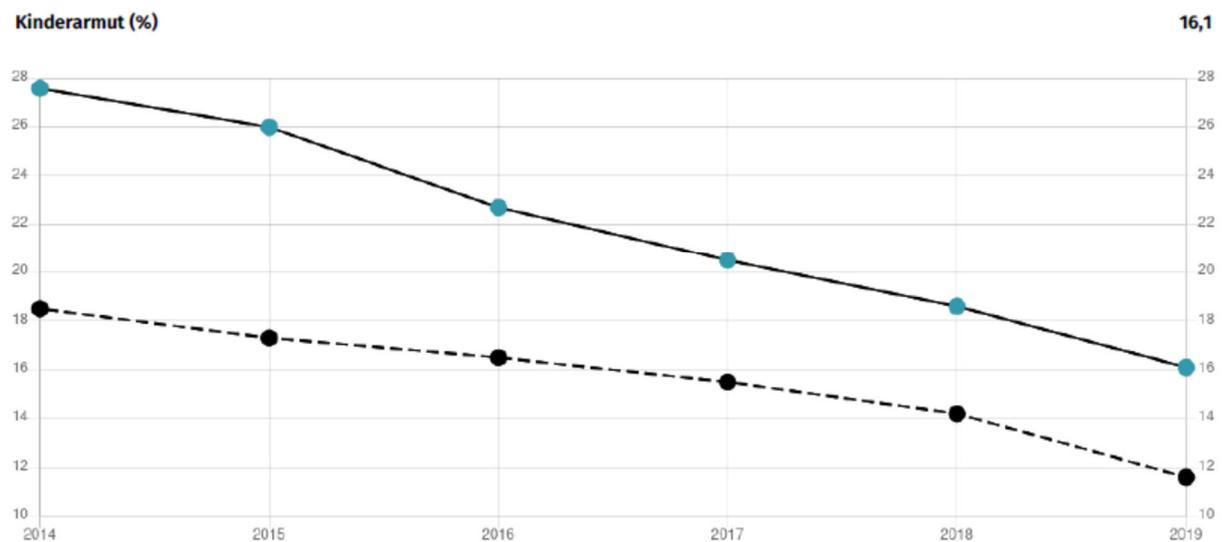
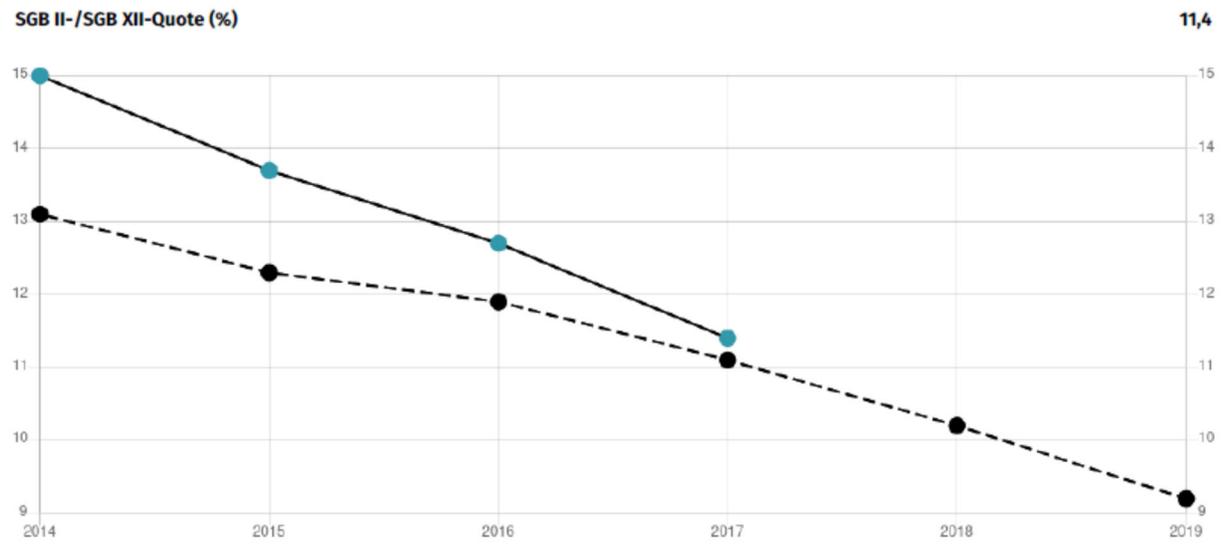
SDG-Indikatoren für Hennigsdorf, Stadt

Der Landesdurchschnitt bezieht sich auf das Bundesland von Hennigsdorf, Stadt

1 KEINE ARMUT



Armut in jeder Form und überall beenden



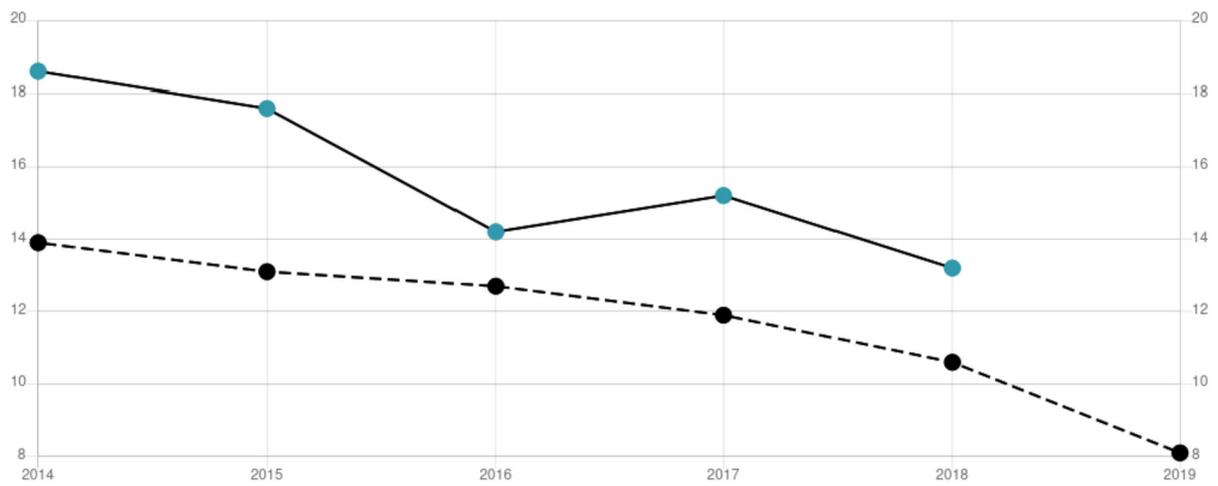
Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft

Jugendarmut (%)

13,2



Altersarmut (%)

1,6



Legende:

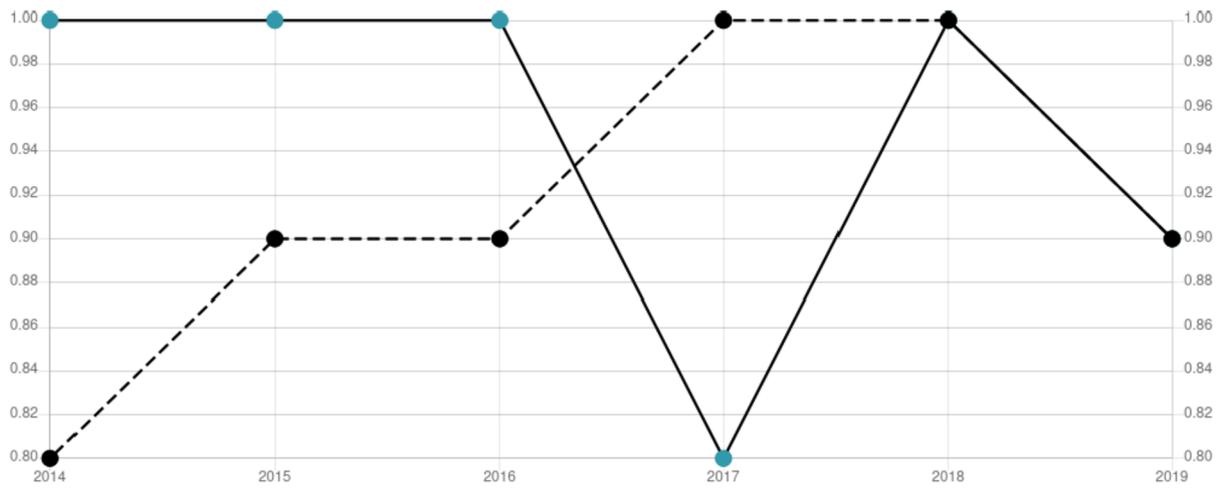
- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

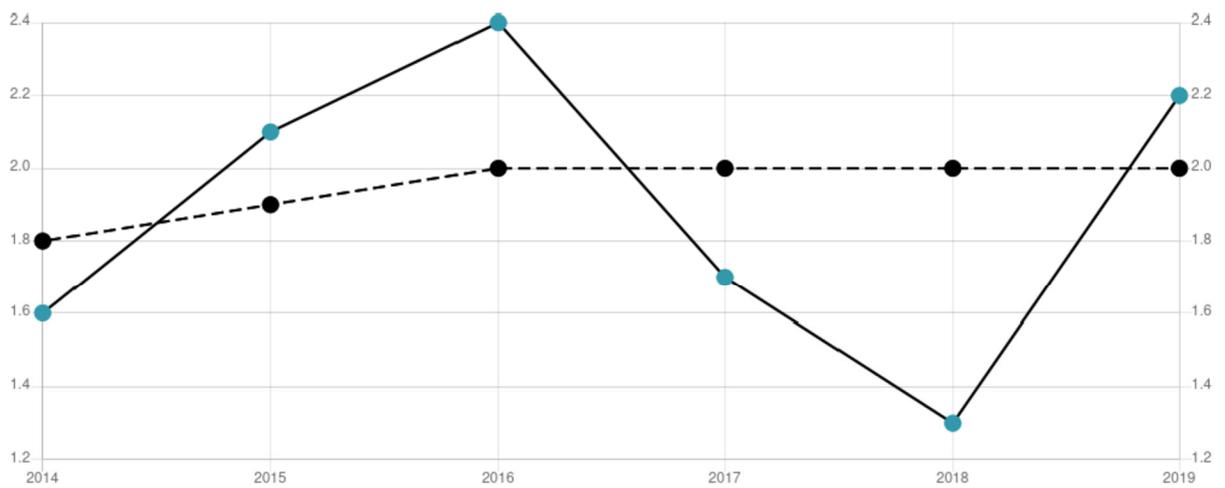
Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen (Todesfälle je 1.000 Einwohner)

0,9



Vorzeitige Sterblichkeit - Männer (Todesfälle je 1.000 Einwohner)

2,2



Wohnungsnah Grundversorgung - Apotheke (Meter)

Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft

Wohnungsnaher Grundversorgung - Hausarzt (Meter)

455,0



Krankenhausversorgung (Krankenhausbetten je 100.000 Einwohner)

—

Personal in Pflegediensten (je pflegebedürftiger Person)

—

Personal in Pflegeheimen (Vollzeitäquivalente je 1.000 Pflegebedürftige)

—

Plätze in Pflegeheimen (Plätze je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahren)

—

Immission von Luftschadstoffen ($\mu\text{g} / \text{m}^3$)

14,8

Für diesen Indikator liegt bislang nur ein Datenpunkt vor, weshalb kein Diagramm angezeigt wird.

5

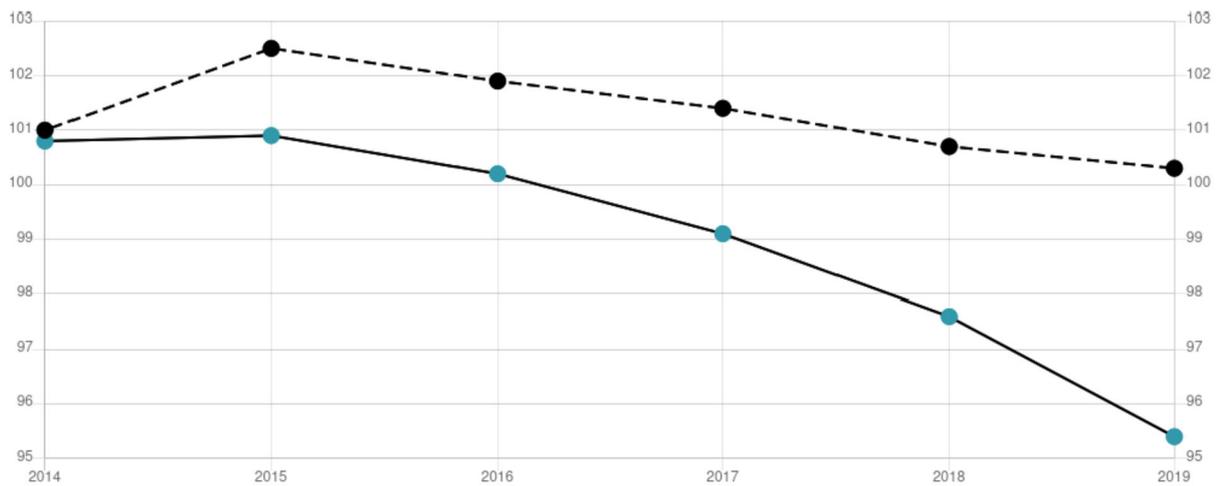
GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern (%)

95,4



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (%)

-

Frauenanteil in Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag (%)

-

Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

8

MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

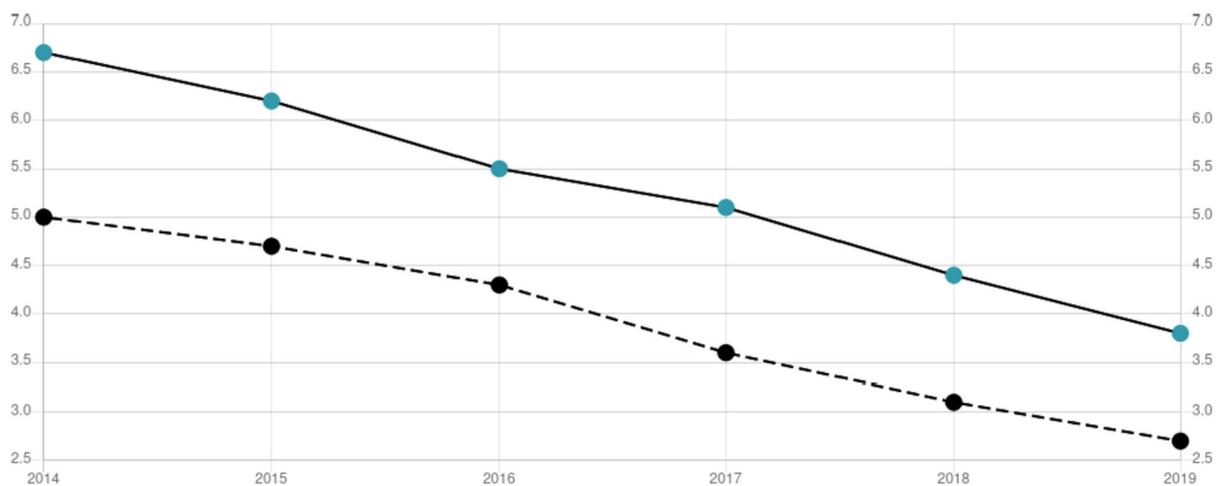


Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Bruttoinlandsprodukt (€ je Einwohner)

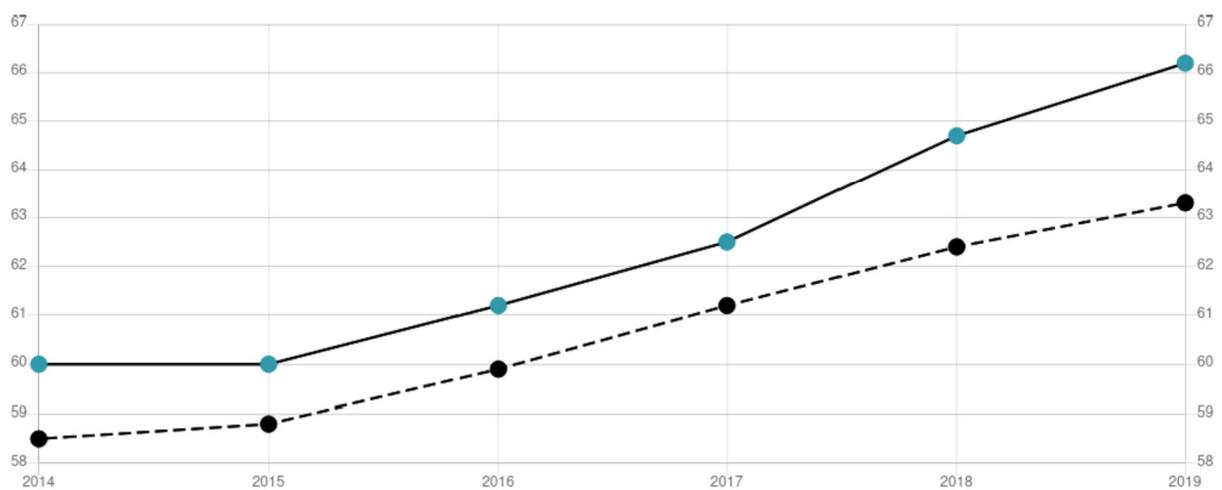
Langzeitarbeitslosenquote (%)

3,8



Beschäftigungsquote (%)

66,2



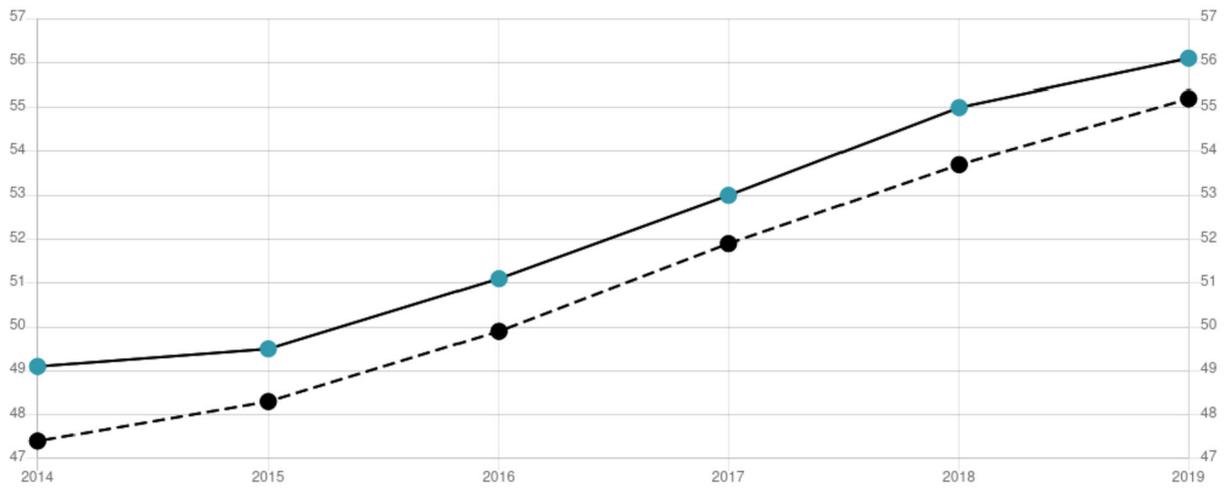
Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft

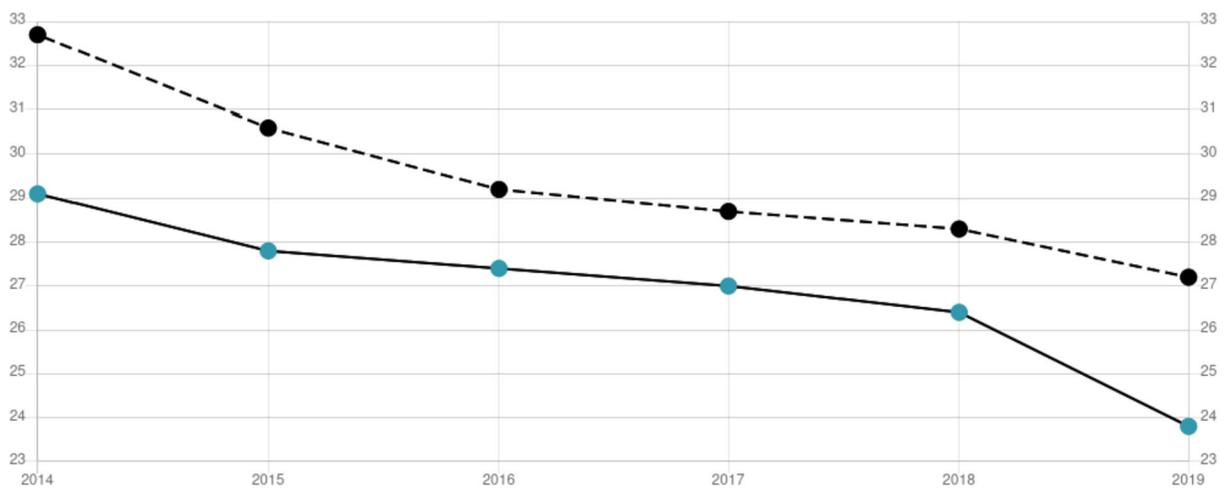
Beschäftigungsquote 55- bis 64-Jährige (%)

56,1



Aufstocker gesamt (%)

23,8



Legende:

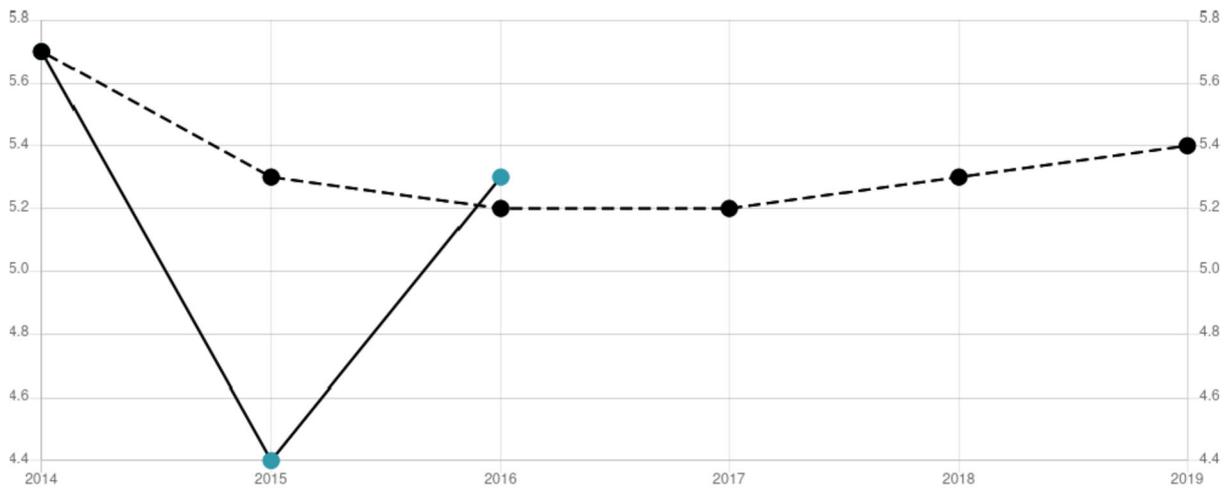
- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

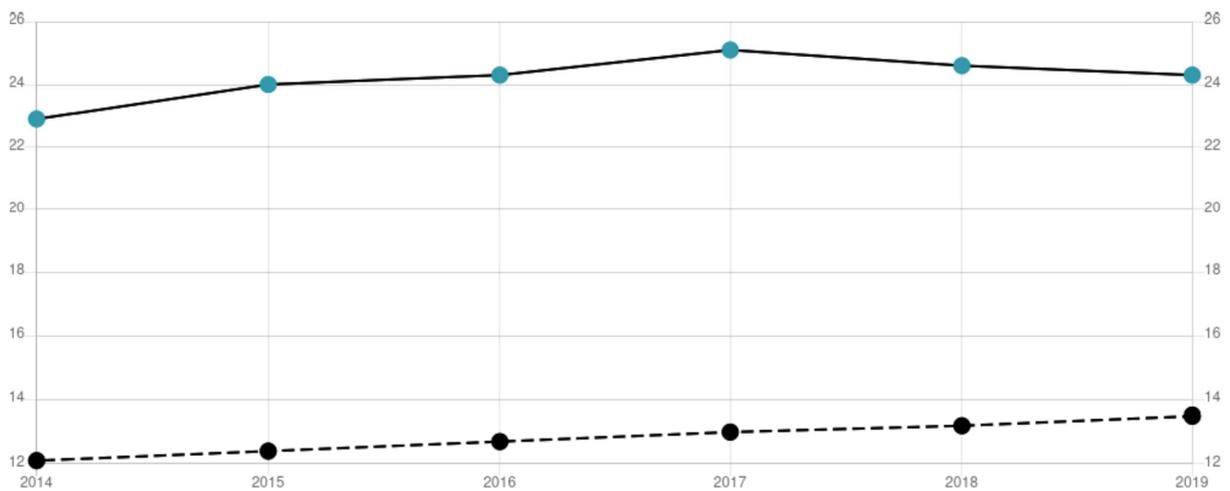
Existenzgründungen (Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner)

5,3



Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)

24,3



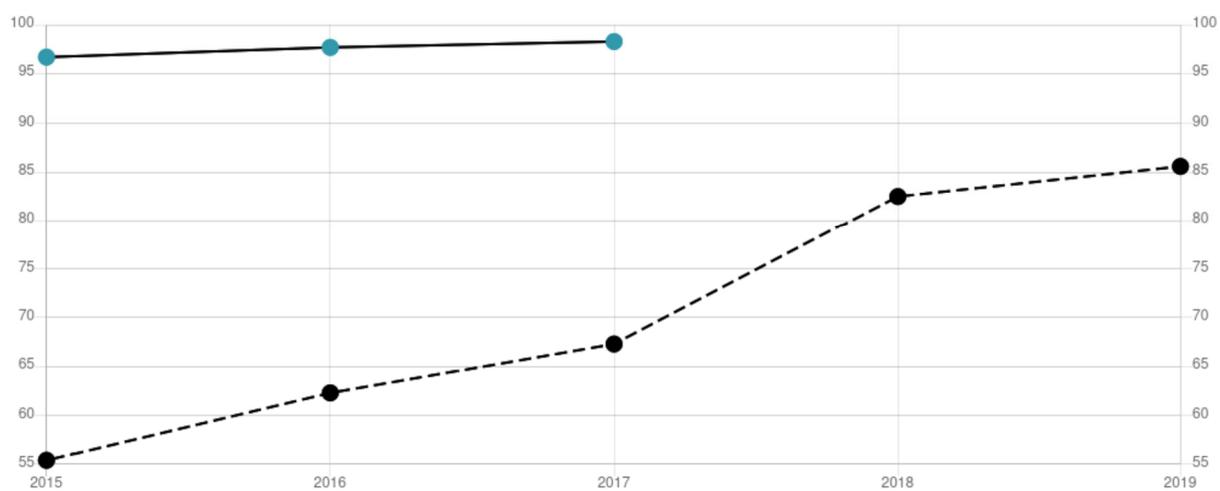
Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft

Breitbandversorgung - Private Haushalte (%)

98,3



Legende:

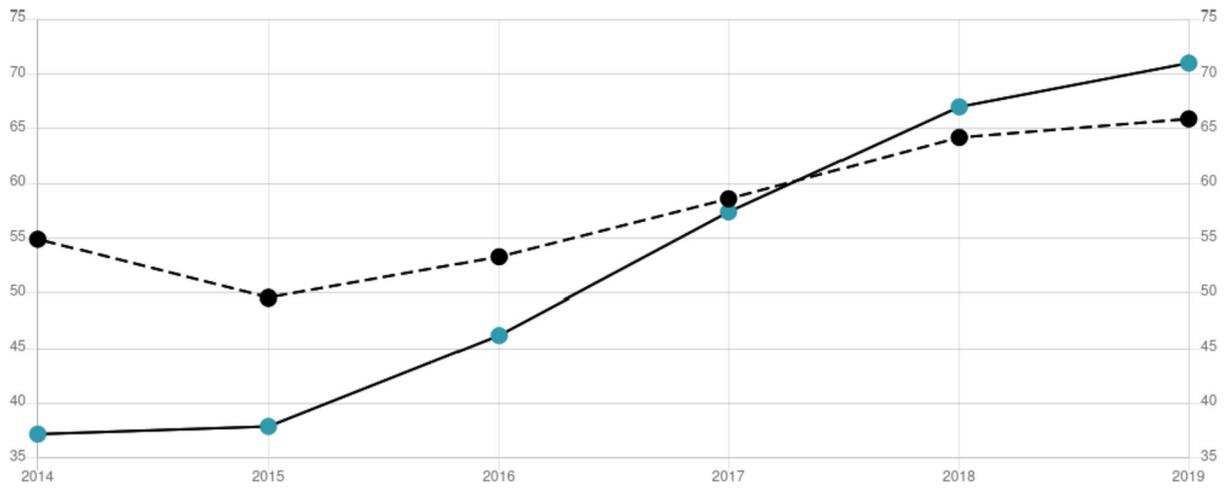
- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt (%) **71,0**



Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt (%)

Eingebürgerte im Jahr (%) **0,2**



Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

11

NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



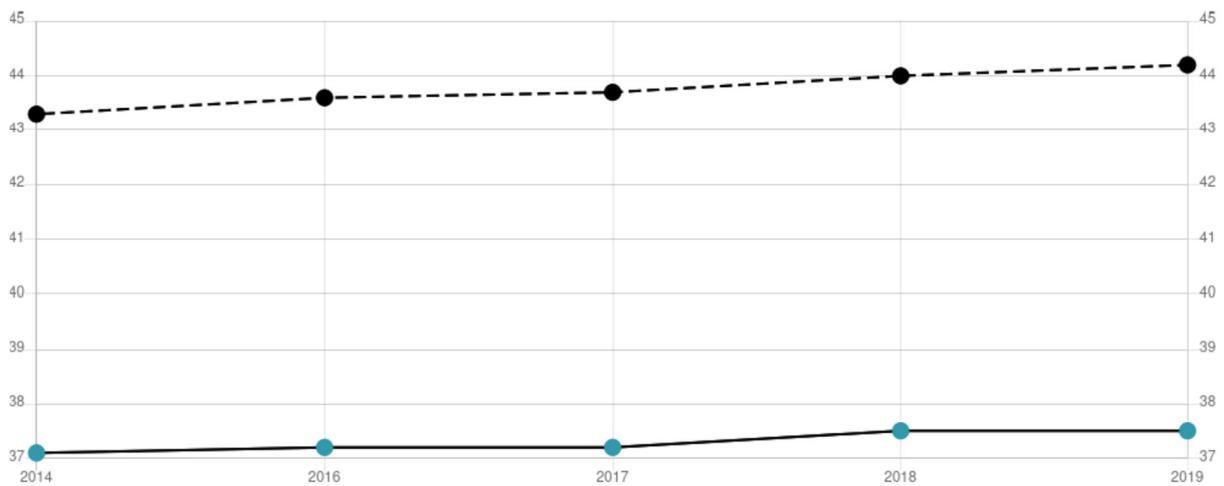
Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Mietpreise (€ je m²)

-

Wohnfläche pro Person (m²)

37,5



Wohnungsnaher Grundversorgung - Supermarkt (Meter)

-

PKW-Dichte (Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner:innen)

-

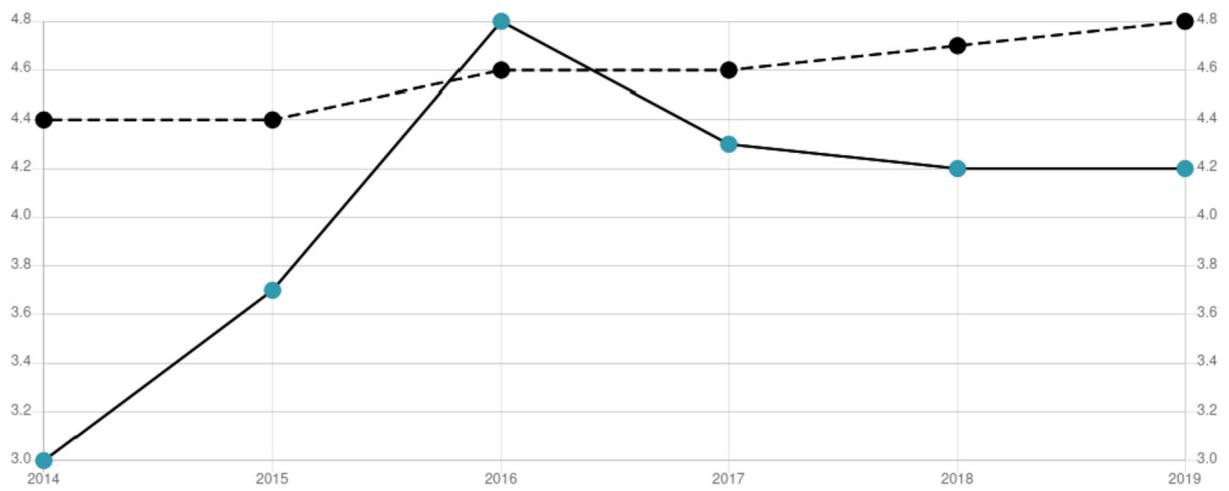
Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft

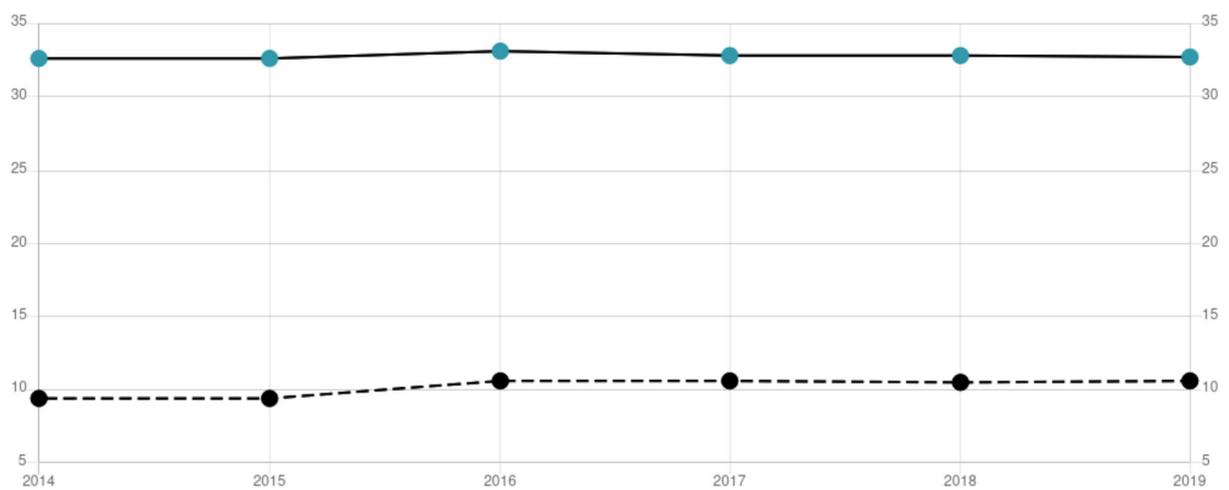
Verunglückte im Verkehr (Verunglückte je 1.000 Einwohner:innen)

4,2



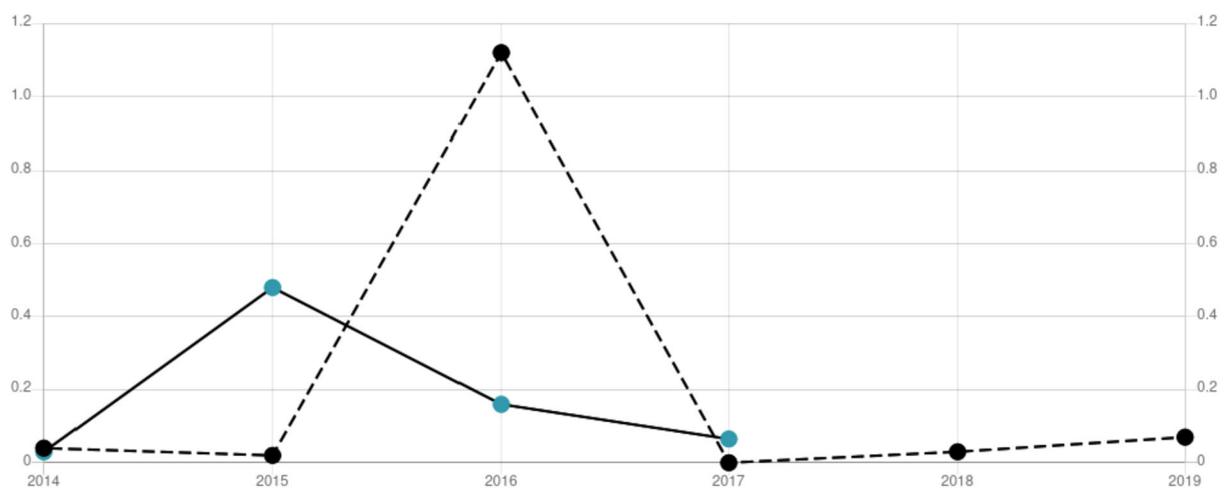
Flächeninanspruchnahme (%)

32,7



Flächenneuinanspruchnahme (%)

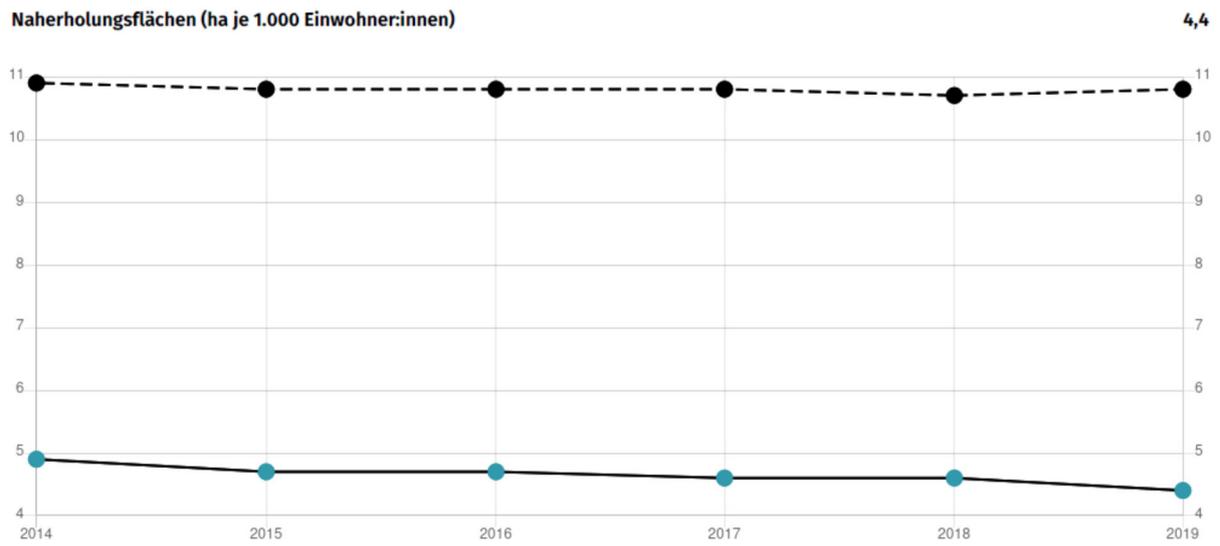
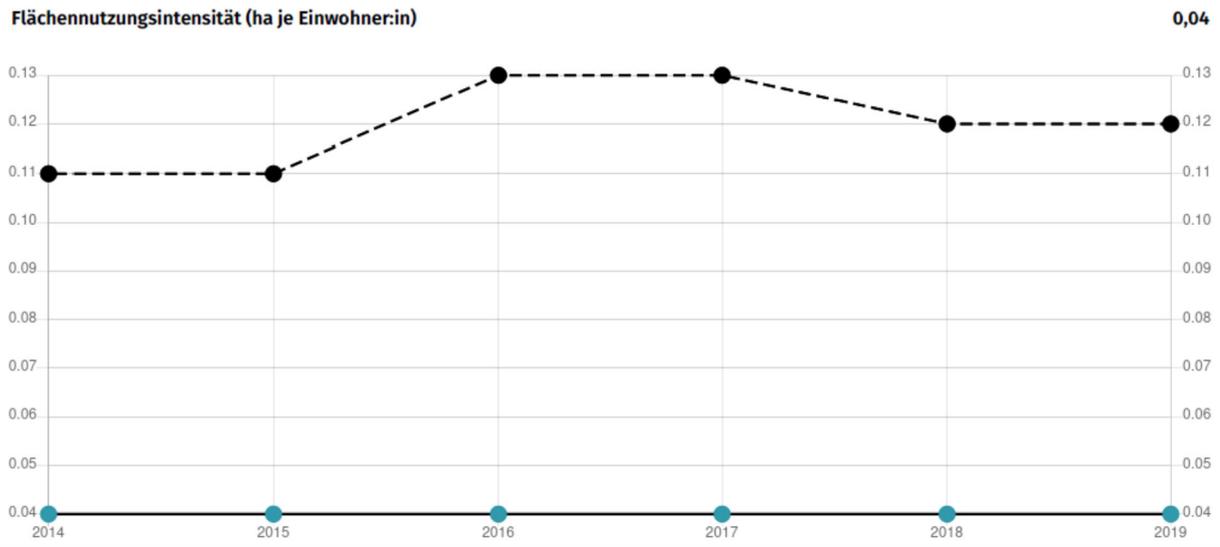
0,0–0,13



Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Energie (%)

Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

12 VERANTWORTUNGSVOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER 

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Trinkwasserverbrauch (l je Einwohner und Tag)

–

Abfallmenge (t je Einwohner)

–

Fairtrade Town

0,0



Fairtrade Schools (%)

0,0

Für diesen Indikator liegt bislang nur ein Datenpunkt vor, weshalb kein Diagramm angezeigt wird.

Legende:

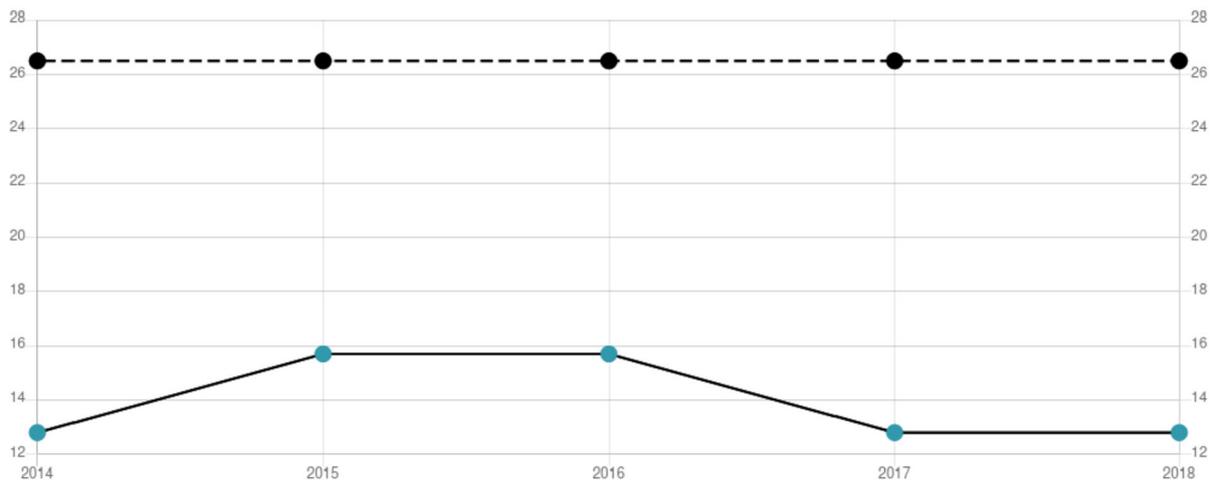
- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

15 LEBEN AN LAND

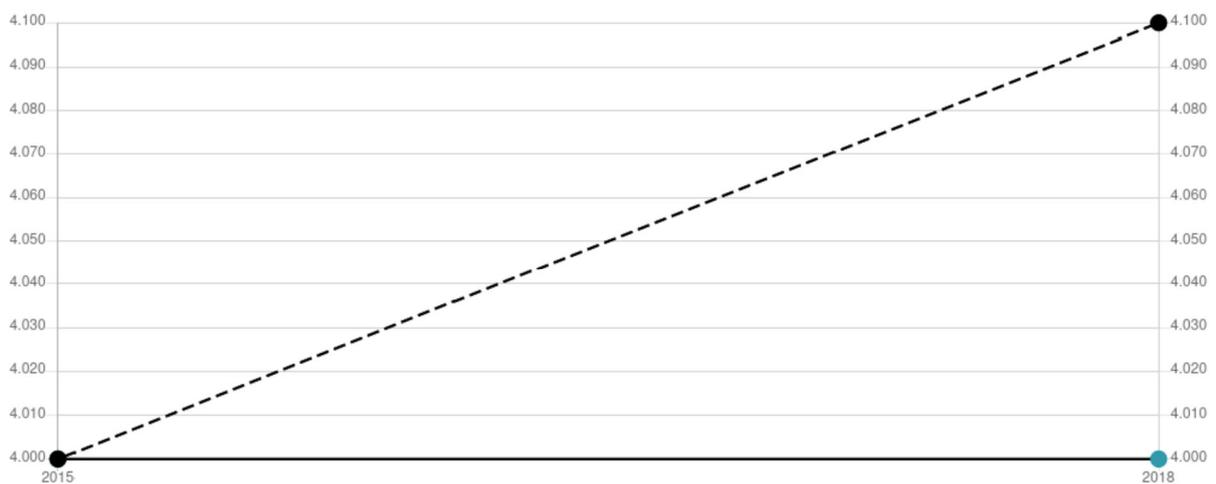


Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Naturschutzflächen (%) **12,8**



Landschaftsqualität (Hemerobiewert) **4,0**



Unzerschnittene Freiraumflächen (%)

Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

16

FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

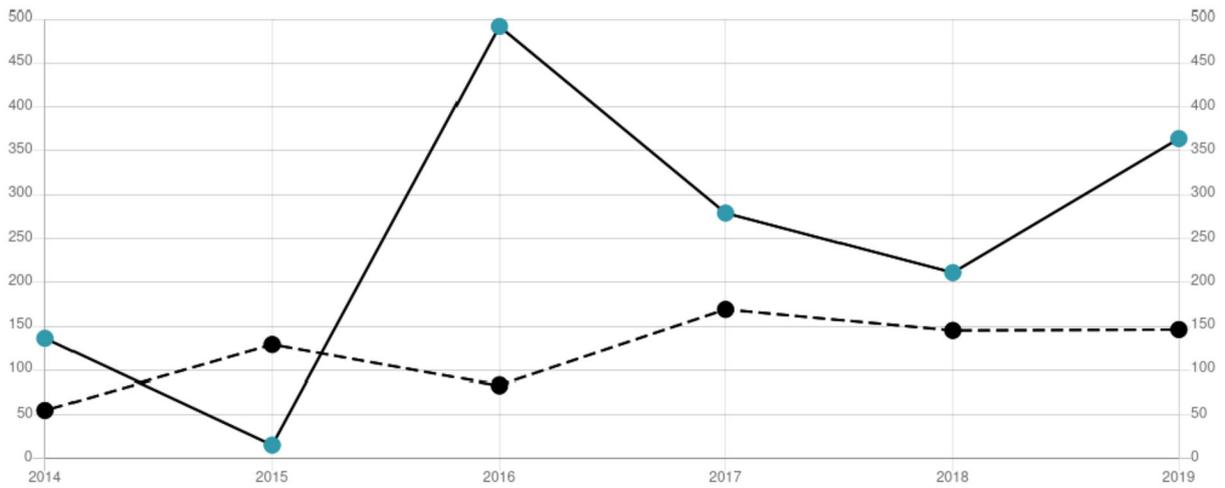


Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zu Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Straftaten (je 1.000 Einwohner)

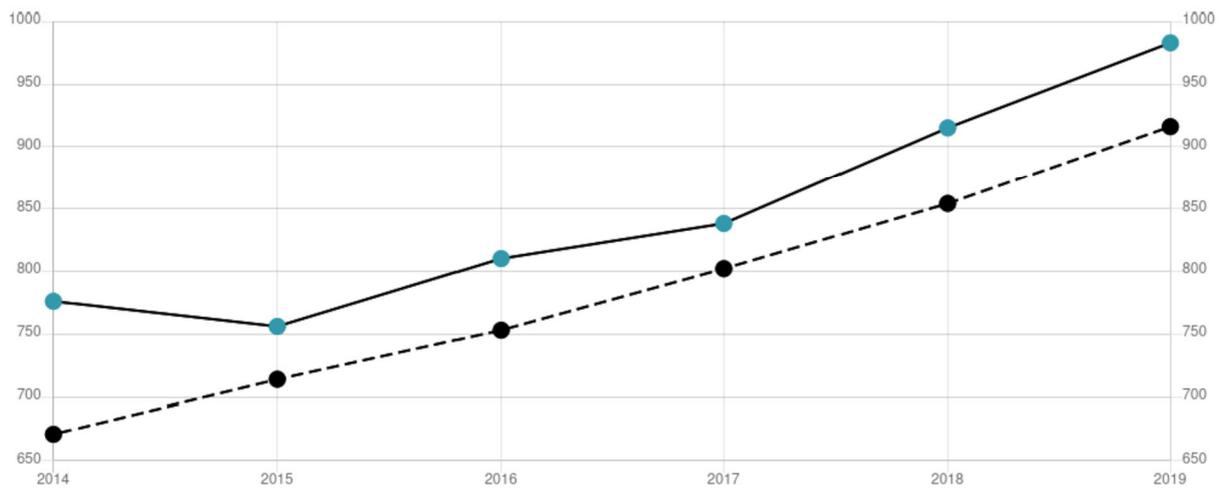
Finanzmittelsaldo (€ je Einwohner)

364,0



Steuereinnahmen pro Einwohner (€ je Einwohner)

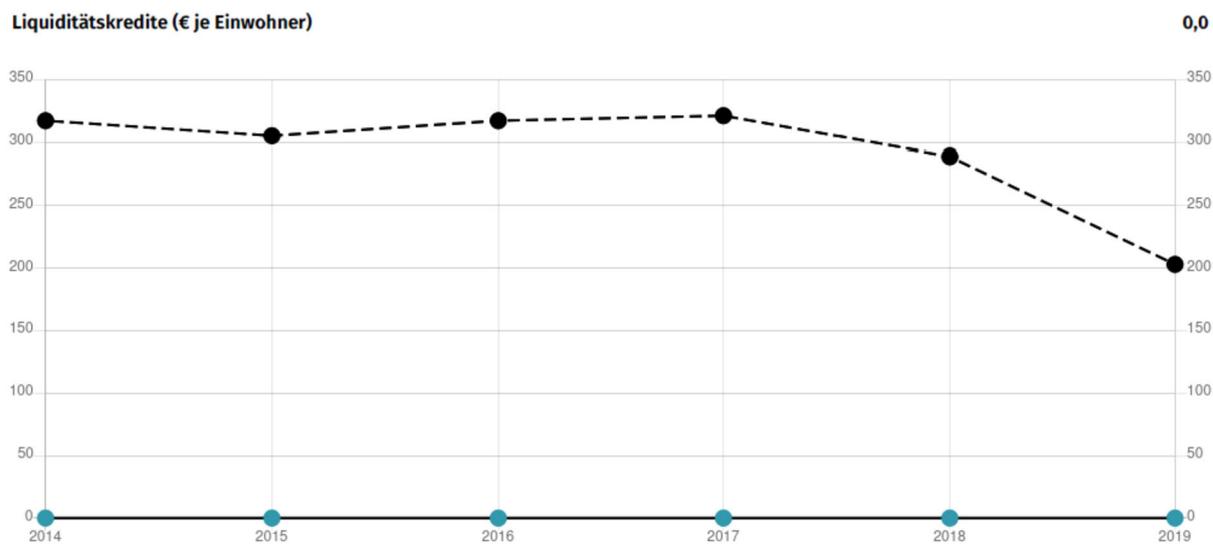
983,0



Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

4 Soziales und Gesellschaft



Legende:

- Durchgehende Linie: Hennigsdorf
- Gestrichelte Linie: Landesdurchschnitt Brandenburg

5 Literaturverzeichnis

- AGFK Brandenburg e.V. (2021). *agfk-brandenburg.de*. Abgerufen am 27.. Januar 2022 von <https://www.agfk-brandenburg.de/agfk-brandenburg/>
- B.A.U.M. Consult GmbH. (2015). *Klimaschutz-Rahmenkonzept für das Stadtgebiet Hennigsdorf*. Hennigsdorf: Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.
- BDEW. (21. Oktober 2021). *www.bdew.de*. Abgerufen am 08. Februar 22 von <https://www.bdew.de/online-magazin-zweitausend50/schwerpunkt-aufbruch/listicle-deutschland-im-aufbruch/>
- Becker, R. (09.. April 2019). *MOZ.de*. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://www.moz.de/lokales/hennigsdorf/s-bahn-immer-weniger-hennigsdorfer-fahren-s-bahn-49329916.html>
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). (2021). *unternehmen.bvg.de*. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://unternehmen.bvg.de/>
- Breitkopf, A. (19.. Januar 2022). *Statista.com*. Abgerufen am 07.. Februar 2022 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153528/umfrage/co2-ausstoss-je-einwohner-in-deutschland-seit-1990/>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (22. 06 2020). *Energiedaten BMWK*. (BMWK, Hrsg.) Abgerufen am 07. 01 2022 von [www.bmwi.de: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/Energiegewinnung-und-Energieverbrauch/energiedaten-energiegewinnung-verbrauch-2-xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=39](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/Energiegewinnung-und-Energieverbrauch/energiedaten-energiegewinnung-verbrauch-2-xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=39)
- Christoph Gipp, A. N. (2021). *Nahverkehrsplan 2022 bis 2026 Entwurf v3*. Oranienburg: Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH.
- co:bios Consult GmbH. (2021). *Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur*. Hennigsdorf: Stadtwerke Hennigsdorf GmbH.
- Der Paritätische Gesamtverband. (2021). *Der Paritätische Armutsbericht Deutschland 2021*. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband. Abgerufen am 01 2022
- Deutsche Bahn AG. (2022). *DB. Das ist grün*. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von https://gruen.deutschebahn.com/de/massnahmen/ice?dbkanal_007=teaserSliderBigImage_7-1_link_MitkostromansZiel
- Deutsche Telekom. (2021). *telekom.de*. Abgerufen am 24.. November 2021 von www.telekom.de
- DSLregional.de. (2021). *DSLregional.de*. Abgerufen am November 2021 von www.dslregional.de
- Energieagentur Brandenburg. (2021). *Energiesteckbriefe Berichtsjahr 2019*. Potsdam: Energieagentur Brandenburg WFBB.

5 Soziales und Gesellschaft

Ernst Basler + Partner GmbH (S. Kathke, R. S. (2015). *Gemeinsames Klimaschutzkonzept für die Städte im RWK O-H-V – Fortschreibung 2015*. Hennigsdorf: Regionaler Wachstumskern Oranienburg Hennigsdorf Velten.

Glowatzki, O. (07.. Dezember 2021). (P. Zöller, Interviewer)

Google Maps. (2022). *Google Maps*. Abgerufen am 07.. Februar 2022 von <https://goo.gl/maps/4AjzanSw2qrwwjtx7>

Hallmann CA, S. M. (2017). *More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas*. PLOS ONE: PLOS ONE.

Harupa, A. (29.. November 2021). Anmerkungen zu Entwurfsfassung Nachhaltigkeitsbericht.

Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH. (31. 12 2020). HWB Spielplatzübersicht für STV Hennigsdorf. Hennigsdorf.

HWB mbH. (2021). <https://wohnen-in-hennigsdorf.de>. Abgerufen am 07. 09 2021 von - <https://wohnen-in-hennigsdorf.de/albert-schweitzer-quartier-soziale-entwicklung-%e2%80%a2-umgestaltung-%e2%80%a2-neubau/>

Klima-Bündnis. (2022). www.stadtradeln.de. Abgerufen am 08.. September 2021 von <https://www.stadtradeln.de/darum-geht-es>

Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e.V. (2021). knf-ev.de/. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://knf-ev.de/ueber-uns/organisation/>

Kraftfahrtbundesamt. (02. Dezember 2021). *Bestand an Kraftfahrzeugen 2021*. Von Kraftfahrtbundesamt: <https://www.kba.de/> abgerufen

Kraftfahrtbundesamt. (28. Januar 2022). *Fahrzeugbestand*. Von Kraftfahrtbundesamt: <https://www.kba.de/> abgerufen

KreativWerk. (2020). kreativ-werk.info. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://kreativ-werk.info>

Landkreis Oberhavel. (2021). www.oberhavel.de. Abgerufen am 24.. November 2021 von <https://www.oberhavel.de/Quicknavigation/Startseite/Glasfaser-Ausbau-im-Landkreis-Oberhavel-gestartet.php?object=tx,2244.1&ModID=7&FID=2244.56449.1>

Life Science Cluster Oberhavel. (2021). lifesciencecluster.de. Abgerufen am 19.. Oktober 2021 von <https://lifesciencecluster.de/im/>

MAZ Online. (kein Datum). Abgerufen am 13.. Juli 2020 von <https://www.maz-online.de>

(2017). *MV0047/2017*. Hennigsdorf: Stadt Hennigsdorf.

Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH. (30. November 2021). www.ovg-online.de. Von <https://www.ovg-online.de/> abgerufen

pendleratlas.de. (2022). *Pendleratlas*. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://www.pendleratlas.de/brandenburg/landkreis-oberhavel/stadt-hennigsdorf/>

- Planergemeinschaft Kohlbrenner eG. (2015). *Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Stadt Hennigsdorf Fortschreibung 2013-2015*. Hennigsdorf: Stadt Hennigsdorf.
- (2020). *Präsentation Funktionalschwimmhalle Hennigsdorf Entwurf Stand 01/2020*. Hennigsdorf: Stadt Hennigsdorf.
- Ramb, J. (August 2017). *wohnungswirtschaft-heute.de*. Von Quelle: <http://wohnungswirtschaft-heute.de/wp-content/uploads/2017/08/Fueko-henningsdorfer-weg.pdf> abgerufen
- RBB24. (20.. August 2021). *rbb24.de*. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2021/08/brandenburg-hennigsdorf-alstom-bombardier-oebb-kuendigung.html>
- RENN.nord. (2019). *Die 169 Unterziele im Einzelnen*. Hamburg: RENN.nord. Abgerufen am 07. 01 2022 von www.renn-netzwerk.de/nord
- RIVA Stahl GmbH. (2021). *www.rivastahl.com*. Abgerufen am 23.. September 2021 von <https://www.rivastahl.com/de/standorte/hes>
- Schneider, C. (Januar 2022). Leiter Stabsbereich Verwaltungsführung. (P. Zöller, Interviewer)
- Sperber, R. (07.. Oktober 2021). Vorstand WGH. (P. Zöller, Interviewer)
- Stadt Hennigsdorf. (12.. September 2007). Fernwärmesatzung. *Fernwärmesatzung der Stadt Hennigsdorf*. Hennigsdorf.
- Stadt Hennigsdorf. (2017). *Demografiebericht 2017 Stadt Hennigsdorf*. Hennigsdorf: Stadt Hennigsdorf.
- Stadt Hennigsdorf. (2021). *Haushalt 2022 – 2025 (Entwurf der Verwaltung)*. Stadtverwaltung Hennigsdorf, FB 1, Hennigsdorf. Abgerufen am 03. 02 2022
- Stadt Hennigsdorf. (2021). *Haushaltsvorberericht 2022_Stand 20-12-2021*. Stadtverwaltung Hennigsdorf, FB1 , Hennigsdorf. Abgerufen am 03. 02 2022
- Stadt Hennigsdorf. (2021). *hennigsdorf.de*. Abgerufen am 17.. August 2021 von <https://www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Kinder-Jugend-und-Familie/Gemeinschaftszentrum-Conradsberg/Gemeinschaftszentrum-Conradsberg-Aktuelles-Faire-Woche.php?object=tx,2713.1933.1&NavID=2713.249&La=1>
- Stadt Hennigsdorf. (2021). *Hennigsdorf.de*. (S. Hennigsdorf, Herausgeber) Abgerufen am 05. 10 2021 von - <https://www.hennigsdorf.de/Rathaus/Stadtplanung/Aktuelle-Projekte/Mehr-Nachbarschaft-im-Albert-Schweitzer-Quartier.php?object=tx,2713.5&ModID=7&FID=2713.1606.1&NavID=2713.41&La=1>
- Städteforum Brandenburg. (2021). *staedteforum-brandenburg.de*. Abgerufen am 13.. Januar 2022 von <https://www.staedteforum-brandenburg.de/ueberuns>
- Stadtwerke Hennigsdorf. (2021). Von www.swh-online.de: <https://www.swh-online.de/aktuell/nachrichten2/116-baustein-fuer-den-klimaschutz> abgerufen

5 Soziales und Gesellschaft

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (02. Dezember 2022). *Gemeindeverzeichnis-Online*.

Von Gemeinsames Statistikportal: <https://www.statistikportal.de> abgerufen

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. (2021). *O2online.de*. Abgerufen am 24.. November 2021 von [o2online.de](https://www.o2online.de)

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung. (1999). *Flächennutzungsplan Hennigsdorf*. Berlin: Stadt Hennigsdorf.

Ulmer, D. T. (27.. 2021 2020). *Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2019*. H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH. Abgerufen am 08.. Februar 2022 von <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/suchergebnis?12>

Vatter, A. (2021). *thecoops.de*. (S. Hennigsdorf, Herausgeber, K. –J. Hintz, Produzent, & Werbeagentur Webrich) Abgerufen am 05.. Oktober 2021 von <http://thecoops.de/#kampagne>

Vergabeportal des Landes Brandenburg. (2021). Abgerufen am 23. Juli 2021 von vergabe.brandenburg.de: <https://vergabe.brandenburg.de/strategische-nachhaltige-beschaffung>

Verivox. (2021). Von [Verivox.de](https://www.verivox.de): <https://www.verivox.de/strom/themen/energieaudit/> abgerufen

Vodafone Deutschland. (2021). *vodafone.de*. Abgerufen am 24.. November 2021 von [vodafone.de](https://www.vodafone.de)

Wallmann, S. (1999). *Landschaftsplan Hennigsdorf*. Glienicke (Nb.): Stadt Hennigsdorf.

Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf eG. (09. 12 2020). WGH Spielplatzübersicht Stand 09.12.2020. Hennigsdorf.

www.hennigsdorf.de / *Spielplätze*. (2021). Abgerufen am 06. 10 2021 von <https://www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Sport-und-Freizeit/Freizeitaktivitäten/Spielplätze/>